Plenarprotokoll

104. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 21. Januar 2004

Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Hol- stein	Beschluss: Überweisung der Drucksache 15/3141 an den Sozialausschuss, den
Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/2795	Bildungsausschuss und den Wirt- schaftsausschuss zur abschließenden
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/3141	Beratung 8042
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein 8042
Wolfgang Baasch [SPD]	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3052
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] 8030, 8040	Dr. Heiner Garg [FDP] 8042 Andreas Beran [SPD] 8043
Silke Hinrichsen [SSW] 8033, 8041 Werner Kalinka [CDU] 8037	Martin Kayenburg [CDU]
Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU] 8039 Helmut Plüschau [SPD]	GRÜNEN] 8045 Anke Spoorendonk [SSW] 8046

Klaus Buß, Innenminister	8048 8049 8049	Zweiter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungs- bericht (1999 - 2002)
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss	8050	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3046
Bericht der Landesregierung zur Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 33. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008)	8050	Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3130		Silke Hinrichsen [SSW] 80 Hermann Benker [SPD] 80
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3159		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung
Roswitha Strauß [CDU], Berichter- statterin	8050 8050 8051 8052 8053	Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]Lars Harms [SSW]	8054 8056	Drucksache 15/3034 Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3164
Beschluss: Kenntnisnahme	8057	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 80
Umsetzung des Gender-Mainstreaming- Prinzips in der Landesverwaltung Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3045 (neu)	8057	Frauke Tengler [CDU]
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie Caroline Schwarz [CDU]	8057 , 8065	Anke Spoorendonk [SSW]
Jutta Schümann [SPD] Veronika Kolb [FDP] Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE	8060 8061	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung
GRÜNEN] Silke Hinrichsen [SSW] Jürgen Weber [SPD] Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS	8062 8063 8064	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein 80
90/DIE GRÜNEN]	8066 8067	Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3162
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Bera-		Martin Kayenburg [CDU] 80 Gisela Böhrk [SPD] 80 Wolfgang Kubicki [FDP] 80 Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE 80
tung	8067	GRÜNENI 80

Anke Spoorendonk [SSW] Heide Simonis, Ministerpräsidentin	8089 8090
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirt- schaftsausschuss	8091
Förderpolitik der Landesregierung	
Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000	
(Pressekonferenz des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. Dezember 2003)	8092
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3131	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3165	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8092 8100 8095 8096 8097 8099
	8099
Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung	8100

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich und eröffne die 39. Tagung des Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind Herr Abgeordneter Jensen-Nissen und Frau Ministerin Heide Moser. Ich wünsche in Ihrem Namen gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 14, 22, 26 und 29 ist eine Aussprache nicht geplant. Nachträglich haben sich die Fraktionen darauf verständigt, Punkt 30 von der Tagesordnung abzusetzen. Tagesordnungspunkt 13 wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Anträge zur Aktuellen Stunde und Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 39. Tagung. Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Abgeordnete Kähler hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihr in Ihrem Namen sehr herzlich und wünsche ihr alles Gute.

(Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße ich Gäste. Auf der Tribüne haben Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Realschule Schenefeld, der Beruflichen Schulen am Ravensberg in Kiel sowie Mitglieder des Stabes der U-Boot-Flottille Eckernförde Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich sehe auch unseren ehemaligen Kollegen Dietrich Wiebe. - Ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

* * * *

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/2795

Antwort der Landesregierung Drucksache 15/3141

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Zur Beantwort der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arbeitslosigkeit, aktuelle Arbeitslosigkeit, drohende Arbeitslosigkeit ist für die Menschen in Schleswig-Holstein, in Deutschland zurzeit sicherlich das drängendste, das gravierendste Problem überhaupt. Deswegen ist es gut, dass wir in diesem hohen Haus darüber beraten. Ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen.

Neue Perspektiven für Beschäftigung - um die geht es nämlich - werden wir, so wichtig Arbeitsmarktpolitik ist, mit ihr allein nicht schaffen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hängt schlicht damit zusammen, dass immer noch - das zeigt die Wirtschafts- und Arbeitsmarktgeschichte in Deutschland - die Mehrzahl der Arbeitsplätze durch Innovation, durch neue Wertschöpfung auf neuen Märkten mit neuen Produkten geschaffen wird, mit anderen Worten, mit Wachstum geschaffen wird. Wir müssen den Arbeitslosen erklären, dass wir neue Arbeitsplätze brauchen. In Deutschland fehlen Arbeitsplätze. Denjenigen, die im Moment in Deutschland oder in Schleswig-Holstein keine Perspektive haben, weil sie keinen Arbeitsplatz haben oder weil sie von Arbeitsplatzverlust bedroht sind, müssen wir zu allererst sagen, wie wir es schaffen, in Deutschland neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen und vorhandene zu erhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das deswegen, weil in den Debatten manchmal der Eindruck entsteht, dass wir mit einer guten, effizienten, vielleicht nicht hoch genug, aber doch immerhin beachtlich dotierten Arbeitsmarktpolitik die Probleme unserer Beschäftigungssituation lösen könnten. Nein, das ist nicht der Fall.

Wenn wir darüber debattieren, was es bedeutet, dass die Wachstumsschwelle zurzeit bei etwa 1,8 % Wirtschaftswachstum liegt, müssen wir uns darüber klar sein, dass es einerseits darum gehen muss, über diese 1,8 % hinauszukommen, um dauerhaft Wachstum zu schaffen - das ist übrigens mehr als Konjunkturpolitik -, und dass es andererseits darum geht, die Schwelle von 1,8 oder 1,9 % - sie schwankt etwas - möglichst zu senken.

Wie kann man die Wachstumsschwelle senken? Man kann sie durch effiziente Arbeitsmarktpolitik geringfügig senken. Man kann sie dadurch senken, dass man den Niedriglohnsektor ausbaut. Das ist eine Maßnahme zur Senkung der Beschäftigungsschwelle.

Es gibt andere Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die teilweise auf den Weg gebracht worden sind, die nicht nur Wachstum erhöhen, sondern auch die Beschäftigungsschwelle senken können. Das ist der Charme mancher Strukturreform, über die wir zum Teil diskutieren, die wir zum Teil auf den Weg gebracht haben - Hartz III, Hartz IV -, die zum Teil aber eben noch nicht realisiert worden ist

Mir scheint diese Vorbemerkung deswegen wichtig zu sein, weil wir auch für Schleswig-Holstein nicht außer Acht lassen dürfen, was im Vorrang von Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik steht. Im Vorrang steht, unseren Standort auf dem Weg in eine verschärfte Wettbewerbssituation weiter fit zu machen - EU-Beitritt 2004.

Der Mittelstand in Schleswig-Holstein ist massiv bedroht durch Probleme bei der Kreditvergabe,

(Lothar Hay [SPD]: Richtig!)

durch schwierige Rahmenbedingungen. Das ist das Allerwichtigste für eine gute Arbeitsmarktpolitik, dem Mittelstand in Schleswig-Holstein wieder Perspektiven zu geben, ihm auch in schwierigen Zeiten bei der Finanzierung zu helfen, auch dann, wenn Insolvenzen drohen, die Eigenkapitalausstattung des Mittelstands zu verbessern, mit den Banken darüber zu sprechen, wie wir in Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Institutionen Kreditpakete schnüren können, dem Mittelstand zum Beispiel durch eine Steuerreform zu helfen. Wir müssen eine in Angriff nehmen, die zu einer echten Vereinfachung in Deutschland führt und gerade für den Mittelstand zu einer Vereinfachung führen muss. Er nämlich leidet unter den komplizierten Bedingungen genauso wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht wissen, wie sie Steuererklärungen ausfüllen sollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist meine Überzeugung. Das ist auch das, was die Landesregierung wirtschaftspolitisch und beschäfti-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

gungspolitisch macht. Wir haben immer gesagt: Unsere Kernstrategie ist eine Wachstumsstrategie; eine Standortstrategie für Schleswig-Holstein. Standortstrategie heißt, den Mittelstand in Schleswig-Holstein zu stärken, die Verkehrsinfrastruktur, die Wissensbildung und die Hochschulinfrastruktur auszubauen und Cluster in Zukunftsbranchen zu bilden. Dies bedeutet, dass wir in den Branchen, in denen wir stark sind, noch besser werden. Dazu zählen die Bereiche Gesundheitswirtschaft, Tourismus, neue Energien, Ernährungswirtschaft, Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie Mikroelektronik. Das sind die Zukunftsbranchen, in denen wir in Schleswig-Holstein Chancen haben. Hier müssen wir die Clusterbildung verstärken. Im Übrigen sind damit hier und da regionale Konflikte verbunden, denn nicht alles kann überhall in Schleswig-Holstein entstehen. Clusterbildung heißt immer auch, regionale Schwerpunkte zu setzen.

Wir machen das, indem wir eine Mittelstandspolitik der kurzen Wege machen. Die Instrumente dazu haben wir hier diskutiert. In diesem Jahr werden wir dazu weitere Maßnahmen auf den Weg bringen. Ich nenne als Stichwort das Haus der Wirtschaft und die Zusammenführung der Wirtschaftsförderung. Indem wir die Schwerpunktbildung, die ich eben genannt habe, in der Technologiepolitik umsetzen, dienen wir dem Ziel. In der Technologieförderung werden genau auf diesen Cluster Schwerpunkte gesetzt, den ich eben genannt habe. Das gilt übrigens auch für die Forschungs- und Hochschulpolitik. Dort haben wir neue Lehrstühle und neue Forschungsinfrastrukturen eingerichtet und vieles mehr. In der Zusammenarbeit mit Hamburg setzen wir genau diese Strategie um. Wir setzen auch die Strategie um, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern und für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein alles zu tun, was uns möglich ist. Die Erfolge des letzen Jahres in der Ausbildungsbilanz geben uns bei dieser Strategie Recht.

(Beifall bei der SPD)

Diese Vorbemerkungen vorausgeschickt, komme ich zur Arbeitsmarktpolitik. Ich freue mich über die heutige Diskussion, denn wir sind uns darüber einig, dass die Arbeitsmarktpolitik die von mir genannte Strategie zwingend ergänzen muss, weil wir allein mit Wachstum und mit Strukturpolitik die Probleme auf dem Arbeitsmarkt nicht lösen können. Jetzt geht es um die Frage: Wie bewerten wir die bisherige Arbeitsmarktpolitik? Vor allem geht es mir - seitdem ich diesen Bereich übernommen habe - auch um die Frage: Wie können wir die Arbeitsmarktpolitik noch wirksamer und effizienter machen? Das ist für mich

eine Gratwanderung, das sage ich ganz offen. Diese Gratwanderung habe ich auch in Ihren Presseveröffentlichungen wahrgenommen.

Eine Arbeitsmarktpolitik allein nach Effizienzkriterien auszurichten, würde bedeuten, nur noch in den Bereichen zu fördern, in denen wir sehr hohe Vermittlungsquoten erreichen. Wo erreichen wir sehr hohe Vermittlungsquoten? Natürlich bei den sehr erfolgreichen Maßnahmen der Existenzgründung. Schleswig-Holstein lag in 2003 im Vergleich mit allen Flächenländern bei den Existenzgründungen wieder auf Platz eins. Wir haben gestern die Zahlen veröffentlicht. Das ist ein Erfolg für das Gründerland Schleswig-Holstein!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier erreichen wir eine hohe Effizienz der Fördermaßnahmen. Ferner erreichen wir eine hohe Effizienz der Fördermaßnahmen bei direkten Förderungen. Allerdings erreichen wir dort auch hohe Mitnahmeeffekte. Wir erreichen eine vergleichsweise hohe Effizienz bei Qualifizierungsmaßnahmen, wenn sie unternehmens- und betriebsbezogen sind. Wir erreichen geringere Vermittlungsquoten bei allgemeinen Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Hierzu zählen Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung. Für Deutschland insgesamt gilt, dass wir nicht gut genug bei der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen sind. Das ist eigentlich unser Problem. Dazwischen müssen wir eine Schere finden, und zwar zwischen der Konzentration unserer knappen Mittel auf effiziente Maßnahmen und unserer Verpflichtung, den schwer vermittelbaren Menschen Perspektiven zu schaffen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie verschafft man den schwer vermittelbaren Menschen Perspektiven? Das geschieht, indem man Geld dafür einsetzt, indem man auch bereit ist, Vermittlungsquoten von vielleicht nur 15 % zu akzeptieren, weil man sagen muss: Das ist besser als gar nichts. Die, die nicht sofort vermittelt werden, bekommen vielleicht im zweiten oder dritten Anlauf eine Perspektive und haben in der Zwischenzeit wieder Motivation für neue Maßnahmen. Das ist auch nicht zu verachten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mir geht es darum, dass wir in der heutigen Debatte versuchen, beide Seiten zu sehen. Vielleicht erkennen Sie auch, dass die neuen Eckpunkte zur Arbeits-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

marktpolitik, die ich vorgestellt habe, genau diese Gratwanderung versuchen.

Die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik wird - ich hatte es eben gesagt - primär an den erreichten Eingliederungserfolgen gemessen. Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 hat die Besonderheit, dass von den insgesamt 35 Programmpunkten, die wir bekanntlich auf weniger Punkte zusammenfassen wollen, nur 15 der Richtlinien unmittelbar auf das Ziel der Vermittlung ausgerichtet sind. An den Maßnahmen dieser 15 Richtlinien haben in den Jahren 2000 bis August 2003 insgesamt knapp 29.000 Menschen teilgenommen. Rund 6.600 davon sind in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden. Das geschah unter schwierigen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen, das muss man deutlich sagen. Ich hatte es vorhin gesagt: Es wird in schwierigen Zeiten immer schwieriger, Menschen zu vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir es erreichen, durch Wachstum und Strukturpolitik wieder auf einen höheren Wachstumspfad zu kommen, werden sich natürlich auch diese Eingliederungsquoten erhöhen. Das ist der Sinn einer integrierten Strategie.

Das entspricht einer Erfolgsquote von 23 %. Das ist für eine Gesamtbilanz in der Arbeitsmarktpolitik nicht schlecht. Man muss dazu sagen: Pro Vermittlungserfolg sind im Durchschnitt Kosten von rund 11.000 € angefallen. Wenn man das mit den wesentlich höheren Kosten der Arbeitslosigkeit, also mit den Kosten, die Arbeitslose verursachen, vergleicht, dann ist das noch ein effizienter Mitteleinsatz. Ich kann nur dazu raten, dass wir in Deutschland insgesamt dann, wenn wir Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren wollen, immer auch darauf achten, dass wir Umfinanzierungen machen, die eine solche Arbeitsmarktpolitik auch künftig ermöglichen. In diesem Zusammenhang ein Appell an die Bundesregierung: Es darf nicht sein, dass die Hartz-Reformen dazu führen, dass die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt gekiirzt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was sagen uns die Zahlen? Wie wir alle wissen, stößt die Überprüfung der Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insgesamt auf Grenzen. Ich habe Verständnis für die Fragen, die aus Ihren Fraktionen immer wieder gestellt werden. Wir müssen aber akzeptieren, dass es Grenzen gibt. Ich bin nicht bereit, dadurch einen neuen bürokratischen Zahlenfriedhof aufzubauen, dass wir die Statistikpflichten in Unternehmen oder bei den Arbeitsämtern weiter erhöhen.

Das kann auch nicht die Antwort sein, wenn wir am Vortag über Bürokratieabbau sprechen.

Wie Sie alle wissen, stößt die Überprüfung also auf Grenzen. Vergleichbar ist die Wirksamkeit einzelner Programmpunkte, die bei uns in Schleswig-Holstein ein positives Gesamtbild ergeben. Ich nenne ein paar dieser positiven Beispiele: Die ASH-Maßnahmen, die sich an Jugendliche und junge Erwachsene richten, haben fast alle die für sie jeweils im Programm vorgegebenen Erfolgsquoten erreicht. Erfolgreich läuft auch das Anfang 2003 auf den Weg gebrachte Sofortprogramm für mehr Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen. Die sich bereits jetzt abzeichnende schwierige Situation für Jugendliche im Jahr 2004 macht es erforderlich, gerade in diesem Bereich die Aktivitäten zu steigern. Wir werden das tun.

Auch die Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose sind mit Blick auf die Eingliederungsquote in den Arbeitsmarkt durchaus erfolgreich zu nennen. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit beziffert die Eingliederungsquote der seitens der Arbeitsverwaltung geforderten beruflichen Weiterbildung im Bundesdurchschnitt auf rund 42 %. Für die vom Land über ASH 11 geforderten Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose, mit denen Kurse gefördert werden, die von der Arbeitsverwaltung gar nicht oder nicht in vollem Umfang gefördert werden können, liegt die in den Jahren 2000 bis 2003 erzielte Eingliederungsquote mit 55 % in Schleswig-Holstein deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Auch das ist ein Erfolg der schleswig-holsteinischen Träger.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Nun sind wir beim Thema Effizienz, denn das gilt bei Kosten von nur 2.400 € pro tatsächlich vermitteltem Teilnehmer. Unser Workshop mit externen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik und der Wirtschaftsförderung zum Thema Qualifizierung im Dezember letzten Jahres hat diese Linie bestätigt. Besonders die regionalen Akteure unterstreichen die Bedeutung der Förderung der Qualifizierung aus ASH. Die neuen Vorschläge und Ergebnisse dieses Workshops werden gerade dokumentiert. Die Neuausrichtungen von ASH werden dabei einfließen.

Wir haben auf Bundesebene Probleme mit den Bildungsgutscheinen. Wir werden sie in Schleswig-Holstein nicht vollständig lösen. Wir werden uns aber bemühen, diese Probleme dadurch so gering wie möglich zu halten, dass wir ergänzend aus ASH auch Weiterbildungsangebote unterstützen. Das ist ein

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

schwieriger Übergang, den wir gemeinsam bewältigen müssen.

Ich deutete es an: Deutlich niedriger fallen dagegen die Eingliederungsquoten bei den über ABM und SAM durchgeführten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger aus. Der Bundesdurchschnitt liegt in der ESF-Halbzeitbewertung bei 11 %. Die hier durch ASH 21 vorgenommene Förderung liegt für die Jahre 2000 bis 2002 - die Zahlen für 2003 liegen noch nicht vor - mit 16 % im oder sogar über dem Bundesdurchschnitt.

Mit Gesamtkosten von 22.000 € pro vermitteltem Teilnehmer ist dieses Programm im Bundesvergleich teuer.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Deswegen sind wir dabei - wie Sie wissen -, in den Eckpunkten beziehungsweise in den neuen Maßnahmen, die wir vorschlagen, in diesem Bereich eine Änderung vorzunehmen.

Ich will nicht auf weitere Details der Beantwortung der Großen Anfrage eingehen; mir lag es daran, die Grundzüge vorzustellen. Sie können alle Details der Beantwortung entnehmen. Ich möchte mich für die Arbeit bedanken, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Haus, aber auch in der Arbeitsverwaltung und anderswo geleistet haben. Es war viel Arbeit. Es ist wichtig, diese Fragen zu beantworten. Ich richte also einen herzlichen Dank an diese Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir die Große Anfrage und die Antworten auf diese Große Anfrage auch im Ausschuss dazu nutzen würden, die Eckpunkte, die ich vorgestellt habe, konstruktiv zu diskutieren und - ich glaube, dass es bei dem Thema gelingen kann - eine möglichst fraktionsübergreifende

(Glocke des Präsidenten)

Strategie für die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein zu formulieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der Großen Anfrage. - Ich eröffnete jetzt die Aussprache und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, die länger ist als zwei Sätze, weil es in diesem Haus offensichtlich eine neue Sichtweise dessen gibt, was eine aktive Arbeitsmarktpolitik - so nenne ich sie immer -, also eine sozial flankierende, begleitende Arbeitsmarktpolitik in der Tat zu leisten vermag.

Es war in den vergangenen zehn Jahren nicht immer so, dass insbesondere die Regierungsfraktionen die Auffassung, die der Wirtschaftsminister heute vorgetragen hat, unbedingt geteilt haben, dass nämlich aktive Arbeitsmarktpolitik alleine nicht in der Lage sein wird, die Probleme, die wir am Arbeitsmarkt haben, zu lösen. Da gab es in der Vergangenheit durchaus andere Auffassungen, Herr Minister Rohwer. Deswegen bin ich dankbar, dass Sie das hier so klargestellt haben.

(Zuruf von der SPD)

- Ich kann Ihnen die Debatten der letzten zehn Jahre zeigen.

Ich will an dieser Stelle überhaupt keinen Konflikt herbeiführen. Den gibt es möglicherweise später bei der politischen Bewertung von ASH.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitslosigkeit ist in der Tat eines der größten Probleme überhaupt. Es ist eine Tragödie für jeden Einzelnen, der davon betroffen ist, und eine Tragödie für die Familien, die davon mit betroffen sind. Es ist aber auch volkswirtschaftlich eine Katastrophe. Aus diesen beiden Fakten resultiert die Kenntnis, dass wir Ende Dezember 2003 in Schleswig-Holstein fast 140.000 offiziell arbeitslos gemeldete Männer und Frauen hatten.

Das zeigt mir auch, dass so unendlich erfolgreich die Bemühungen um Wachstum und Innovation in diesem Land nicht gewesen sein können. Denn es ist die höchste Arbeitslosigkeit seit 51 Jahren gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist wahrlich kein Ausweis für eine gelungene Politik in den vergangenen 17 Jahren.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das IAB hat auf der Basis von Opportunitätskosten errechnet, was Arbeitslosigkeit kostet, was uns ent-

geht, also auf welches Bruttoinlandsprodukt wir verzichten. Da kam man auf einen Betrag von 18.500 € pro Jahr pro Arbeitslosen. Allein auf dieser Basis hat sich Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr 2,6 Milliarden € an entgangenem Bruttoinlandsprodukt geleistet, weil wir uns diese Arbeitslosigkeit geleistet haben. Auch das ist kein Ausweis für eine besonders gelungene, auf Wachstum zielende Politik, Herr Minister.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Probleme der Arbeitslosigkeit sind mannigfaltig und vielfältig. Es wäre albern, irgendeiner Seite eine monokausale Schuldzuweisung zu geben. Die Ursachen sind hohe Lohnnebenkosten, ein kompliziertes und intransparentes Steuersystem, ein geringes Wirtschaftswachstum, eine derzeit niedrige Investitionsneigung sowie natürlich ein starrer und unflexibler Arbeitsmarkt.

Die Abhilfen, über die wir seit Jahren und vor allem in den vergangenen zwei Jahren diskutiert haben, sind ebenso vielfältig. Es wird immer wieder über Sozialreformen, Steuerreformen sowie über eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik gesprochen. Und bezüglich der Inflexibilität des Arbeitsmarktes kann ich nur an beide Tarifparteien appellieren, diesem Arbeitsmarkt ein Stück mehr Flexibilität zurückzugeben.

Aber darum geht es heute nicht. Es geht um die Frage: Brauchen wir zusätzlich zu einer auf Wachstum gerichteten Steuer- und Finanzpolitik eine so genannte sozial flankierende aktive Arbeitsmarktpolitik? Die FDP-Fraktion hat diese Frage seit 1992 immer eindeutig und unmissverständlich mit Ja beantwortet. Wir haben die Notwendigkeit einer sozial flankierenden Arbeitsmarktpolitik nie bestritten.

Aber eine solche **aktive Arbeitsmarktpolitik** setzt voraus, dass eine sinnvolle Wirtschafts- und Finanzpolitik die Rahmenbedingungen setzt, die es einer flankierenden Arbeitsmarktpolitik möglich machen zu wirken. Das heißt erstens, eine flankierende aktive Arbeitsmarktpolitik passt nur in einen gesunden Rahmen, der auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichtet ist.

Zweitens. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache, Herr Minister: Aktive Arbeitsmarktpolitik muss ganz exakt zielgruppenorientiert sein.

Wir haben die aktive Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein betrachtet, insbesondere die Programme ASH III und ASH 2000. Die **parlamentarische Begleitung** durch die FDP als Oppositionsfraktion war aus unserer Sicht konsequent. Denn seit 1995, also

seit Beginn der Laufzeit von ASH III, haben wir dieses Programm parlamentarisch begleitet. Die Begleitung war fair, weil wir nie die platte Forderung nach Abschaffung erhoben haben und wir ASH im Übrigen auch nie als Sparschwein für Haushaltsanträge missbraucht haben - ganz im Gegensatz dazu, wie es die Landesregierung in den beiden letzten Jahren getan hat.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie wollen doch nicht etwa sagen, dass Ihre Vorschläge seriös waren!)

Die Begleitung war kritisch, weil wir stets den Blick auf die Weiterentwicklung gerichtet haben. Das heißt, wir waren erfolgsorientiert. Wir wollten wissen, was bei den Menschen, für die diese Programme gedacht waren, tatsächlich angekommen ist und wie viele wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

Auch die Große Anfrage von uns, die wir im Juli 2003 gestellt haben, hat all diese drei Kriterien - kritisch, fair und konsequent - erfüllt.

Herr Minister, ich frage Sie: Wie fair soll eine Oppositionsfraktion noch sein? Wir haben Anfang 2000 der zuständigen Arbeitsministerin Heide Moser angekündigt, dass wir uns das Programm zwei oder drei Jahre anschauen würden. Dann wollten wir nachfragen, zu welchen Ergebnissen dieses Programm geführt hat.

Selbstverständlich wollten wir auch immer wissenes ist nicht nur das legitime Recht einer Oppositionsfraktion, sondern es sollte auch Ihr Anliegen sein, das zu erfahren -, zu welchem Erfolg diese Programme geführt haben.

Wir brachten zugleich - vielleicht werden Sie sich daran erinnern; die Mitglieder des Sozialausschusses werden sich mit Sicherheit daran erinnern - einen Antrag mit dem Ziel ein, messbare Erfolgskriterien zur Evaluierung der einzelnen Maßnahmen zu erarbeiten. Diesen Antrag habe ich ein Jahr später für erledigt erklärt, nachdem der damalige Sozialstaatssekretär Alt einen Kriterienkatalog vorgelegt hatte, der meine Erwartungen übertraf. Er sprach damals schmunzelnd von einem "konditionierten Rückzug". Dieser konditionierte Rückzug war allerdings nur möglich, weil unser Antrag über ein Jahr im Ausschuss schmorte und es nicht möglich war, dass man sich interfraktionell auf entsprechende Erfolgskriterien einigen konnte.

Nach rund 13 Jahren Laufzeit unterschiedlicher **ASH-Programme** und deren Nachfolger fragen wir uns

also: Was ist am Ende eigentlich dabei herausgekommen?

Eine der Schlüsselfragen, Herr Minister - und das ist mitnichten eine Abfragen von Zahlenfriedhöfen -, lautet: Welche Hauptzielgruppe visiert die Landesregierung eigentlich an? Denn nur wenn wir wissen, welche Hauptzielgruppe Sie meinen, können wir beurteilen, ob Sie Ihre Ziele erreicht haben.

Herr Minister, es hat mich etwas verwundert, dass Sie auf Seite 7 der Großen Anfrage antworten:

"Hauptzielgruppe beider Programme waren beziehungsweise sind die in Schleswig-Holstein arbeitslos gemeldeten Menschen."

Damit sind die Programme von vornherein zum Scheitern verurteilt; sie müssen zum Scheitern verurteilt sein. Denn wenn - das haben Sie hier selber dargestellt - aktive Arbeitsmarktpolitik mitnichten in der Lage ist, das Problem der Arbeitslosigkeit zu beheben, können Sie nicht als **Hauptzielgruppe** sämtliche als arbeitslos gemeldete Menschen in Schleswig-Holstein nehmen, sondern müssen sich gezielt auf ganz bestimmte Problemgruppen konzentrieren. (Beifall bei der FDP)

Das Motto "für alle alles" muss letzten Endes dazu führen, dass kaum jemand irgendetwas bekommt.

Ich nehme die Landesregierung beim Wort. Ich nehme die Hauptzielgruppe, die Sie definiert hat, und trage Ihnen einmal vor, was dabei herausgekommen ist. Behalten Sie bitte im Hinterkopf: Ich nehme immer die Hauptzielgruppendefinition der Landesregierung. Dann kommt bei ASH Folgendes heraus: Bei ASH III wurden über die gesamte Laufzeit im Durchschnitt 9,4 % der selbst definierten Zielgruppe erreicht. Das heißt, die Landesregierung hat noch nicht einmal jeden Zehnten erreicht, den sie laut eigener Aussage eigentlich erreichen wollte.

Vermittelt - also das, was eines der Erfolgskriterien darstellen kann - wurde etwas mehr als jeder Hundertste, nämlich im Durchschnitt 1,5 %. Herr Minister Rohwer, das ist ein ganz bescheidenes - um nicht zu sagen -, das ist ein miserables Ergebnis der Gesamtbilanz von ASH III.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich will Ihnen freundlich einmal eine Alternativrechnung aufmachen, die die FDP-Fraktion zu Ihren Gunsten angestellt hat. Wir haben lediglich das Verhältnis von Vermittelten und Teilnehmenden angesehen, wer aus dem Kreis der Teilnehmer vermittelt worden ist. Dabei kommen wir auf immerhin 16 %. Auch das ist nicht unbedingt ein Ausweis schlagkräf-

tigen Erfolges, aber es ist deutlich mehr als das, was Sie definieren. Nach Ihrer Definition sind Sie mit 1,5 % unter jeder Latte, die Sie sich selbst gelegt haben, locker durchgekrochen. Aber - wie gesagt selbst bei dieser Betrachtungsweise bleibt das Ergebnis mehr als mager.

ASH III war insgesamt alles andere als ein erfolgreicher Beitrag zur Arbeitsmarktpolitik. Wir haben es immer wieder befürchtet, wir haben das auch immer wieder gesagt. Deswegen bleibt bei ASH III als Abschluss festzuhalten: Von 46.200 Teilnehmern konnten insgesamt 7.583 vermittelt werden; die Gesamtkosten betrugen dafür knapp 90 Millionen €.

Weil wir Ihnen diese Kritik immer wieder entgegenhalten haben, haben Sie ja - das erkenne ich durchaus an - bei ASH 2000 gesagt: Wir wollen vieles besser machen. Sie haben die Kritik berücksichtigt. Aber auch wenn wir nur den Stichtag 31. August 2003 berücksichtigen, ist die Bilanz von ASH 2000 nicht sonderlich glorreicher. Wir haben - wiederum Ihre eigene Hauptzielgruppe zugrunde gelegt - im Jahr 2000 lediglich 8 % der Zielgruppe erreicht, 2001 waren es 6,8 % und 2002 gerade 7 %. Im Hinblick auf die vermittelten Frauen und Männer ergibt sich ein genauso düsteres Bild wie bei ASH III: Im Jahr 2000 haben Sie 2 % Ihrer selbst definierten Hauptzielgruppe vermittelt, 2001 1,7 % und im Jahr 2002 1,4 %. Herr Minister Rohwer, der Hauptfehler liegt darin, dass sich die Landesregierung bei vollkommen verzettelt ASH 2000 30 Einzelmaßnahmen. Dann definieren Sie auch noch als Hauptzielgruppe 140.000 arbeitslose Frauen und Männer. Das muss schief gehen.

Deswegen lautet mein Appell: Wenn Sie ASH 2000 neu ausrichten, beschränken Sie sich auf wenige Maßnahmen, beschränken Sie sich auf Kernzielgruppen wie Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderung oder gering Qualifizierte!

Ein Wort zum JOB-AQTIV-Gesetz. Das ist wahrscheinlich das, was der Minister "Zahlenfriedhöfe" nannte. Ich will Ihnen einmal sagen, was passiert, wenn man bestimmte Daten einfach nicht hat. Es ist legitim zu fragen: Wie wirkt eigentlich das JOB-AQTIV-Gesetz, wie erfolgreich ist so eine Maßnahme?

Von 37 von uns hierzu gestellten Fragen beziehen sich 29 auf Grunddaten, die man einfach braucht, um beurteilen zu können, ob das JOB-AQTIV-Gesetz wirkt oder ob es nicht wirkt. Von diesen 29 Fragen konnte die Landesregierung 19 bedauerlicherweise nur damit beantworten, dass sie sie nicht beantworten könne.

Ich kann deswegen heute bei **JOB-AQTIV** nur bilanzieren: Kein Mensch kann sagen, ob dieses Programm erfolgreich oder nicht erfolgreich war. Vielleicht ist das ja auch Sinn der Übung. Aber hüten Sie sich vor denjenigen, die Ihnen erzählen wollen, dass JOB-AQTIV ein Erfolg gewesen ist! Dann will ich nämlich wissen, wie sie diesen Erfolg messen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die politische Bewertung mag Sie nicht verwundern, Sie werden aber auch, wenn Sie die Presseerklärung zu meiner Pressekonferenz gelesen haben, gesehen haben, dass ich durchaus Alternativvorschläge gemacht habe, wie man eine tatsächlich aktive Arbeitsmarktpolitik auf die Beine stellen kann, die Frauen und Männern hilft, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Ich bilanziere heute lediglich die aktive Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung in den vergangenen 16 Jahren. Da kann ich nur sagen: Sehr geehrter Herr Minister Rohwer, ich nehme zur Kenntnis, dass Sie seit neuestem Wachstum als das Credo für die Politik der nächsten zwölf Monate ausgerufen haben. Sie haben aber im vergangenen Jahrzehnt auf dem Gebiet der aktiven Arbeitsmarktpolitik vollständig versagt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Heute können wir keine ernsthafte Aussage darüber treffen, wie die neu angelaufenen Instrumente des Bundes tatsächlich wirken. Die allgemeinen Arbeitsmarktdaten sprechen allerdings nicht gerade dafür, dass das ein durchschlagender Erfolg ist.

Ich bleibe dabei: Wenn wir uns an anderen Ländern orientieren wollen - beispielsweise an Dänemark, Schweden oder auch der Schweiz -, ist eine Grundforderung - das betrifft nicht nur einzelne Zielgruppen, sondern alle Arbeit suchenden Frauen und Männer -, dass wir das Monstrum "Bundesagentur für Arbeit" in der Form, in der wir es heute haben, nicht brauchen. Wir brauchen eine Quote von Vermittler zu Vermittelnden, die bei 1 zu 70 oder 1 zu 80 liegt und nicht bei 1 zu 700 bis 1 zu 1.000.

(Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen auch keinen Herrn Gerster - das ist mein letzter Satz, Herr Präsident -, dessen größter Vermittlungserfolg war, Berateraufträge für 40 Millionen an Roland Berger zu vermitteln.

(Zurufe)

Ich freue mich auf die Diskussion im Wirtschaftsausschuss und beantrage, die Große Anfrage federführend an den jetzt dafür zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Meinen lieben Kolleginnen und Kollegen! Es bleibt auch im Jahr 2004 festzuhalten: Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Eindämmung der Massenarbeitslosigkeit und die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und zusätzlichen Ausbildungsplätzen bleibt die größte Herausforderung für die Politik und alle gesellschaftlichen Gruppen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion hat mit ihrer Großen Anfrage die Landesregierung zu einem umfangreichen und detaillierten Bericht über die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung aufgefordert. Ich will vorwegnehmen: Für diese umfangreiche Bestandsaufnahme gilt Ihnen, Herr Minister, und den an diesem Bericht beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großes Dankeschön.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Programm "Arbeit für Schleswig-Holstein III" umfasst den Zeitraum von 1995 bis 1999 zuzüglich zweier Auslaufjahre und das Programm "ASH 2000" hat eine Laufzeit von 2000 bis 2006 zuzüglich zweier Auslaufjahre. Der Bericht stellt die Einbindung der Landesarbeitsmarktprogramme in die Politik des Bundes und der Europäischen Union dar. Als qualitative Ziele werden die Schaffung von Arbeit, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein sowie Qualifizierung und Nachhaltigkeit genannt. Am Gesamtprogramm ASH III haben 46.223 Personen teilgenommen, von denen 7.583 in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden sind. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 16 %. Ich finde, das ist, bundesweit gesehen, ein sehr anständiges Ergebnis.

(Beifall bei der SPD)

Am Programm ASH 2000 haben bislang 142.180 Personen teilgenommen. In den auf Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichteten Programmpunkten lag die Teilnehmerzahl bei 28.799 Personen. Von diesen wurden bereits jetzt 6.586 in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 23 %. Das zeigt deutlich, dass sich die Effektivität und die Effizienz der Vermittlung

(Wolfgang Baasch)

in den ersten Arbeitsmarkt kontinuierlich gesteigert hat. Dies ist ein Erfolg unserer Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch die Gesamtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden, sind vom Programm ASH III zum Programm ASH 2000 gesunken. Waren es beim Programm ASH III noch 11.774 € pro vermittelter Person, so liegen die Aufwendungen heute im Schnitt bei 10.955 €. Auch dies macht die Effizienzsteigerung deutlich sichtbar.

Im Weiteren erspare ich mir detaillierte Aussagen zu den einzelnen Programmpunkten von ASH III oder zu den 34 Programmpunkten von ASH 2000. Sie sind in der Antwort der Landesregierung übersichtlich und klar gegliedert. Ich kann nur jedem die Lektüre empfehlen; denn es ist wirklich hilfreich, Herr Kollege Garg, einmal zu sehen, wo und in welchem Rahmen hier tatsächlich Schwerpunkte gesetzt worden sind. Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten - dies wird in der Antwort der Landesregierung auch deutlich -, dass jede staatliche Fördermaßnahme, und sei sie noch so effizient, eine schlechte Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht ausgleichen kann. Mit einer gezielten Arbeitsmarktpolitik ist es aber möglich, die individuellen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt für den einzelnen Arbeitsuchenden zu verbessern, das heißt, ihn zu qualifizieren und ihn, wie es immer so schön ausgedrückt wird, "fit für den Arbeitsmarkt zu machen".

Die Quote von 23 % Vermittlung in den Programmbestandteilen, die auf Vermittlung orientiert sind, zeigt deutlich, dass in diesem Bereich Erfolge möglich sind. 23 %, das sind mehr als 6.500 Menschen, die sonst nicht ohne weiteres einen Arbeitsplatz gefunden hätten. Das sind 6.586 Einzelpersonen, aber auch Familien, Alleinerziehende. Das heißt, nicht nur die Maßnahmeteilnehmer, sondern auch das ganz persönliche Umfeld, die Familie, die Kinder, spüren und erfahren eine neue Lebensperspektive, sie erfahren, wie es ist, ohne Arbeitslosigkeit zu leben. Herr Garg, wenn Sie mit unterschiedlichen Rechnungen Misserfolge beweisen wollen, sage ich Ihnen: Diese rund 6.600 Menschen und ihre Familien lassen sich auch durch Ihre Rechnungen den Erfolg, Arbeit zu haben, nicht nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik des Landes geschieht bis zum Jahre 2006 im Rahmen von ASH 2000 und danach ist die Umsetzung der so genannten Hartz-Gesetze von entscheidender Bedeutung. Auch weiterhin wird sich die Landesarbeitsmarktpolitik in die Förderpraxis der Bundesagentur für Arbeit einpassen müssen. Aber eine Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein muss sich zum Beispiel auch daran orientieren, den Personen, die in der neuen, gestrafften Förderpraxis der Bundesagentur keine Unterstützung oder Förderung mehr finden, eigenständige Maßnahmen anzubieten, sie zu qualifizieren und zu fördern.

In der Antwort auf die Große Anfrage wird bereits auf eine bestehende enge Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit verwiesen. So wird bei vielen Fragen wie zum Beispiel zum JOB-AQTIV-Gesetz oder zu den Personal-Service-Agenturen (PSA) oder zu Job-Centern auf die Zuständigkeit der Bundesagentur verwiesen.

Die Bundesagentur hat, vertreten durch das Landesarbeitsamt Nord, wie ich finde, viele der gestellten Fragen sehr informativ beantwortet. Es wird aber auch deutlich, dass viele Fragen der FDP-Fraktion nicht mit der Struktur der Bundesagentur oder mit der Datenerhebung, wie sie von ihr durchgeführt wird, vereinbar sind. Die Bundesagentur ist eben nicht nach politischen Kreisen aufgestellt, sondern hat in Schleswig-Holstein neben der Regionaldirektion regionale Arbeitsämter. So fällt es schwer, Fragen nach Kreisen und kreisfreien Städten geordnet beantwortet zu bekommen, was, wie ich finde, auch normal ist. Wenn ein Arbeitsamt für drei oder vier Landkreise und kreisfreie Städte zuständig ist, dann ist die Datenerhebung tatsächlich nicht ganz einfach. Aber auch die Aufteilung nach Branchen kann aus der Statistik der Bundesagentur so nicht beantwortet werden. Dies ist zu akzeptieren. Wir können es auch deshalb akzeptieren, weil in Schleswig-Holstein eine gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit vorhanden ist. Dieses Zusammenwirken wird sich auch vor dem Hintergrund der geplanten Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bewähren müssen.

Unter der Überschrift "Arbeit und sinnvolle Tätigkeiten statt Arbeitslosigkeit finanzieren" werden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengeführt. Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind - dies gilt auch für Sozialhilfeberechtigte -, müssen die Chance auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt bekommen. Die Integration in den Arbeitsmarkt bedeutet eine Sicherstellung der eigenen Lebensgestaltung. Es bedeutet auch, Angehörigen und vor allem Kindern eine Perspektive aufzuzeigen,

(Wolfgang Baasch)

die nicht geprägt ist von Arbeitslosigkeit und Chancenlosigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Und wo die Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingt, müssen trotzdem sinnvolle Tätigkeiten im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt angeboten werden. Hierzu werden auch in Zukunft öffentliche Arbeitsmarktprogramme gebraucht. Es dürfen aber nicht nur Rechtsansprüche auf Förderleistungen formuliert werden, sondern es ist natürlich genauso die aktive Beteiligung des Einzelnen einzufordern. - Dies ist auch festzuhalten. Es wird ja immer gern gefordert, und es ist, wenn wir auch lange darüber gestritten haben, mittlerweile tatsächlich auch die Überzeugung.

(Beifall bei der SPD)

Der Schritt, Arbeitslosen- und Sozialhilfe miteinander zu verzahnen, ist längst überfällig und es ist der richtige Schritt, weil es unsinnig ist, wenn sich wie bisher zwei Behörden weitgehend unabgestimmt auf dem gleichen Problemfeld "tummeln". Es ist notwendig, dass mit der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Kompetenzen beider Systeme miteinander verbunden werden. Bisher hat die überwiegende Zahl der Sozialhilfeempfänger auch Leistungen von der Bundesagentur empfangen, gleichzeitig haben aber auch viele Kommunen eine erfolgreiche Vermittlung von Sozialhilfeberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt erreicht. Die vielen in Schleswig-Holstein wirklich hervorragend arbeitenden Beschäftigungsinitiativen und -gesellschaften sind hierfür ein Beleg.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Für die nächste Zeit wird es darauf ankommen, die Kompetenzen beider Partner so zu ordnen, dass aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ein **effektives Hilfesystem** für den einzelnen Menschen entsteht, damit die **Integration in den Arbeitsmarkt** noch besser gelingt, als dies jetzt bereits der Fall ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung tut gut daran, die Arbeitsmarktpolitik mit der Regionalund Standortpolitik in Schleswig-Holstein eng zu verbinden. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik muss es auch sein, in den nächsten Jahren mehr Arbeit und mehr Ausbildung zu schaffen, und Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten und zu sichern. Die Erwerbsarbeit ist unter den Bedingungen unserer Arbeitsgesellschaft der zentrale Schlüssel für gesell-

schaftliche Integration und gleichberechtigte Beteiligung. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Erwerbsarbeit nur unter qualitativen Bedingungen der Schlüssel zu Integration und Beteiligung sein kann. Diese Bedingungen betreffen sowohl den Vollzug der Arbeit als auch deren Entlohnung. Deshalb geht es um gute und ausreichend entlohnte Arbeit. Arbeit und Chancen auf Arbeit bedeutet auch, dass die Schere zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage geschlossen werden muss.

Arbeitsmarktpolitik trägt dazu bei, die individuellen Barrieren am Arbeitsmarkt zu beseitigen. Mehr Beschäftigung zu schaffen, bedeutet, dass Impulse auf dem Arbeitsmarkt zum Beispiel in Bereiche der Wissenschaft, aber auch der Dienstleistungen und Gütermärkte weitergetragen werden. Arbeitsmarktpolitik sollte zum Beispiel auch eine Zunahme personenbezogener und ökologischer Dienstleistungen fördern.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit wird aber nur gelingen, wenn wir auch weiterhin eine Umverteilung der Arbeitszeit auf mehr Erwerbspersonen insgesamt erreichen. Leider ist der Weg einer kollektiven Verkürzung der Wochenarbeitszeit unter unseren heutigen gesellschaftlichen Bedingungen schwieriger geworden und in vielen Betrieben wird dieser Weg, auch in Übereinstimmung zwischen Unternehmen und Betriebsräten beziehungsweise Gewerkschaften, nicht mehr gegangen. Trotzdem bestehen aus meiner Sicht nach wie vor zahlreiche intelligente Möglichkeiten, die vorhandene Arbeit auf mehr Schultern zu verteilen.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Ein weiterer Ansatz wird es sein, niedrig beziehungsweise schlecht qualifizierte Erwerbspersonen, möglichst bevor sie in Arbeitslosigkeit fallen, durch geeignete **Qualifizierungsangebote** zu unterstützen. Das bedeutet, es kommt darauf an, durch präventive Förderung dafür zu sorgen, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht.

Eine Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein muss sich auch noch stärker an den speziellen Anforderungen der in unserem Land typischen kleinen und mittleren Unternehmen ausrichten.

All dies sind Beispiele, die belegen, dass die Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein ihre Ziele immer wieder überprüfen und anpassen muss. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bleibt die Feststellung: Wenn Arbeitslosigkeit von Dauer ist, bedürfen die Betroffenen zumeist nicht nur qualifizierender Maßnahmen, sondern sie brauchen auch eine intensive Betreuung.

(Wolfgang Baasch)

Dies kann Ihnen auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Regel nicht geboten werden. Deshalb brauchen wir auch zukünftig einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, auf dem auch diejenigen erwerbslosen Personen eine berufliche Zukunft finden, die den Anforderungen des regulären Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind. Dies alles unter einen Hut zu bringen, insgesamt zu leisten und das auch noch bei beschränkten finanziellen Mitteln und einer großen Anzahl von Menschen und Familien, die darauf hoffen, ist eine Herkulesarbeit.

Herr Minister Rohwer, um Ihre Kraft ist uns und mir in diesem Zusammenhang nicht bang. Sie können sich auf die Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident, abschließend beantrage ich, die Drucksache 15/3141 federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herr Abgeordneten Geerdts das Wort.

Torsten Geerdts [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich die Antwort auf die Große Anfrage zur Arbeitsmarktpolitik bearbeitete, fiel mir ein Zitat des Bundeswirtschaftsministers Wolfgang Clement ein. Er sagte am 18. August 2003 wörtlich:

"Es gibt keine Volkswirtschaft, die so viel Geld gegen die Arbeitslosigkeit einsetzt wie wir. Und keine ist so erfolglos wie wir."

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Diese Feststellung des Bundeswirtschaftsministers könnte auch die zusammenfassende Bewertung der Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Nach 15 Jahren Ihrer Beschäftigungspolitik müssen wir leider feststellen, dass wir in Schleswig-Holstein nicht nur eine hohe Arbeitslosenquote, sondern auch immer noch eine dramatisch rückläufige Beschäftigung haben. Wir haben die höchste Arbeitslosigkeit seit über 50 Jahren in Schleswig-Holstein. Überdurchschnittlich betroffen sind Menschen mit geringer Qualifikation, also genau die Zielgruppe, die an-

geblich durch die Arbeitsmarktpolitik dieser Landesregierung ganz besonders unterstützt, gefördert, qualifiziert und sozial integriert werden sollte.

Im Dezember 2003 - ich finde, diese Zahl muss imwerden mer genannt waren 139.601 Menschen bei der damaligen Bundesanstalt Arbeit arbeitslos gemeldet. Diese fiir 140.000 Menschen ohne Beschäftigung müssen wir vor Augen haben, wenn wir die Auswirkungen der rot-grünen Politik des zweiten Arbeitsmarktes diskutieren wollen. Ihre aktive Arbeitsmarktpolitik hat aus der Sicht der Betroffenen nur wenig erreicht. Das ist das Ergebnis Ihrer Antwort auf die Große Anfrage bei Durcharbeitung durch die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Das Programm ASH III lief von 1996 bis 1999. Laut Antwort der Landesregierung bildeten damals alle in Schleswig-Holstein arbeitslos gemeldeten Personen die Hauptzielgruppe rot-grüner Aktivitäten auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Durchschnittlich nahmen an dem Programm ASH III 9,4 % der Arbeitslosen eines Jahres teil. Davon wiederum wurden 16 % in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Rechnet man diese Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt auf alle Arbeitslosen um - das fordern Sie ja im Grunde genommen von uns ab -, so muss man feststellen, dass weniger als 2 % aller Arbeitslosen durch Ihre Politik in eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten.

Eine derart magere Bilanz konnte nicht ernsthaft als Erfolg der Landesregierung verkauft werden. Aus diesem Grund haben wir ASH III immer deutlich hier im Haus kritisiert, wenn auch nicht immer ganz so heftig wie die FDP. Die Antwort auf die Große Anfrage macht aber deutlich, dass die Heftigkeit auch damals schon angebracht war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollten gerade bei dieser Maßnahme eine Nachhaltigkeit des hohen Mitteleinsatzes sichergestellt sehen. Für das Programm ASH III wurden insgesamt über 89 Millionen € an Steuer- und Beitragsgeldern ausgegeben. Mit diesem Mitteleinsatz haben wir 2 % aller Arbeitslosen in eine dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebracht.

Nach den heftigen Diskussionen hier im Plenum kam es zu einem Nachfolgeprogramm. Wir haben damals gemeinsam gesagt, dass wir eine höhere Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt brauchen. CDU und FDP haben der rot-grünen Landesregierung schon damals empfohlen, sich bei der Förderung auf

(Torsten Geerdts)

weniger Gruppen und dafür auf mehr Qualifizierung zu konzentrieren.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Qualifizierung ist der Hauptzugangsschlüssel zum Arbeitsmarkt. Er wird es in Zukunft in noch viel stärkerem Maße sein.

Aber die Landesregierung wischte diese Anregungen erneut vom Tisch, indem sie wieder von der "Hauptzielgruppe" redete, nämlich von allen arbeitslos Gemeldeten in Schleswig-Holstein. Am Programm ASH 2000 nahmen durchschnittlich 5,5 % der Arbeitslosen eines Jahres teil. Erfreulich ist - das muss man hier auch sagen -, dass es im Vergleich zu ASH III gelungen ist, die Vermittlungsquote über 5 % auf 21,6 % aller Teilnehmer zu steigern. Das ist positiv und das sollten wir auch herausstellen. Rechnet man diese Zahl aber insgesamt auf alle Arbeitslosen in Schleswig-Holstein um, so ist es mit dem Programm ASH 2000 lediglich gelungen, 1,2 % der Erwerbslosen dauerhaft in Arbeit zu vermitteln.

Für das Programm ASH 2000 mit einer Vermittlung von 1,2 % der Erwerbslosen in den ersten Arbeitsmarkt haben wir an Beitrags- und Steuergeldern rund 121 Millionen € ausgegeben. Eine Entlastung des Arbeitsmarktes - das wird uns wohl hier heute keiner anders erzählen - ist kaum zu erkennen, ganz im Gegenteil. Angesichts solcher Zahlen ist es auch angebracht, die Angemessenheit des Mitteleinsatzes und die tatsächlich erzielten Erfolge kritisch zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wer angesichts einer solchen Fragestellung von sozialer Kälte redet, der soll das gern tun. Wir haben aber auch eine Verantwortung gegenüber den Beitragszahlern, Steuerzahlern und Arbeitslosen, bei denen man mit diesem Programm Hoffnungen geweckt hat.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Wer diese Vermittlungszahlen zur Kenntnis nimmt, der stößt unweigerlich auf den Satz von Wolfgang Clement:

"Es gibt keine Volkswirtschaft, die so viel Geld gegen die Arbeitslosigkeit einsetzt wie wir. Und keine ist so erfolglos wie wir."

Dieser Satz gilt leider auch für die beiden Programme, die wir heute diskutieren. Dieser Satz darf aber für die Nachfolgeprogramme nicht gelten, deshalb

müssen wir uns jetzt auch über das, was uns heute vorgelegt worden ist, streiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Niemand aus den Fraktionen von SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sollte mehr das Werbeschlagwort für diese Programme in den Mund nehmen. Es lautete nämlich - sinngemäß nach Wolfgang Baasch -: ASH III und ASH 2000 sind die Flaggschiffe unserer erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik. Wenn das die Flaggschiffe sind, dann möchte ich den Rest der Flotte gar nicht mehr kennen lernen.

(Beifall und Lachen bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren der Regierungskoalition, nennen Sie uns doch bitte ganz konkrete Beispiele, mit welchen Maßnahmen des Programms ASH 2000 die folgenden von Ihnen formulierten Ziele erreicht worden sind: Sie wollten als Erstes **dauerhaft Arbeit** schaffen. Ist dieses Ziel erreicht worden, wenn nur knapp über 1 % aller Arbeitslosen durch Ihr Programm dauerhaft in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden konnten? - Für die CDU-Fraktion ist das ein unzureichendes Ergebnis.

Die rot-grüne Landesregierung formulierte als weiteres Ziel ihres Arbeitsmarktprogramms, den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein stärken zu wollen. Stärkt man den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein, wenn man durch staatlich unterstützte Arbeitsmarktprogramme auch dem eigenen Mittelstand Konkurrenz macht? - Für die CDU-Fraktion sind die Auswirkungen einer solchen Arbeitsmarktpolitik nicht diskutabel.

Ich weiß, dass Sie jetzt die Konkurrenzsituation zur privaten Wirtschaft abstreiten werden. Darauf bin ich vorbereitet, das gehört zu den Ritualen dazu. Daher nenne ich Ihnen ein konkretes Beispiel: Der Bund deutscher Landschaftsarchitekten weist in einem Schreiben vom 15. Dezember 2003 auf erhebliche Konkurrenzsituationen zwischen Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes und der privaten Wirtschaft hin. Und der Bund deutscher Landschaftsarchitekten nennt Tätigkeiten von Beschäftigungsträgern im Bereich der ökologischen Gestaltung von Schulhöfen, von Schulbiotopen, der gärtnerischen Ausgestaltung von Kindertagesstätten und Naturspielräumen. Die Landschaftsarchitekten führen weiter aus, dass die freie Wirtschaft sich gegenwärtig nicht gegen die Konkurrenz von mit öffentlichen Mitteln subventionierten Regiebetrieben behaupten kann. Entlassungen

(Torsten Geerdts)

seien unausweichlich. - Auch das sind die Realitäten und die Auswirkungen Ihrer Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

- Es ist gut, dass gerade auch Frau Schümann jetzt dazwischenruft. Wir haben in Neumünster auch aus diesem Grund die Konsequenz gezogen, sie lautet: Die von der Stadt getragene Beschäftigungsgesellschaft wird im Jahr 2004 aufgelöst.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

Einzelne bisher in der Regie der Stadt durchgeführte Maßnahmen - die Aufschreie hier im Haus sind größer als die Aufschreie der Betroffenen vor Ort - werden auf die freien Träger übertragen. Das haben wir am 2. Dezember beschlossen. Ich sage es noch einmal: Den Aufschrei, der hier gerade fabriziert wird, gibt es vor Ort nicht. Zwischenzeitlich sitzen unter Vorsitz des sozialdemokratischen Sozialdezernenten Politik, Unternehmensverband, Handwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer und die Wohlfahrtsverbände an einem Tisch und entwickeln Beschäftigungsprogramme, die nicht dazu beitragen, dass es eine direkte Konkurrenz zur heimischen Wirtschaft gibt. Das ist ganz konkret unsere Politik.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiteres Ziel Ihrer Arbeitsmarktpolitik ist es, Menschen für die Zukunft zu qualifizieren. Das ist aus unserer Sicht die zentrale Aufgabe. Sie ist allerdings auch am schwierigsten zu lösen. Ein Großteil der Schulabgänger ist weder ausbildungsreif noch ausbildungsfähig. Diese unversorgten Schulabgänger sind in der Gefahr, eine lebenslange Karriere innerhalb der sozialen Sicherungssysteme zu durchlaufen. Von daher ist es richtig, bei der Neuausrichtung des Arbeitsmarktprogramms, des Programms für den zweiten Arbeitsmarkt - auch wir bekennen uns zu diesem Programm - den Schwerpunkt verstärkt auf die Qualifizierung von Schulabgängern zu legen.

Meine Damen und Herren von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ein weiteres Ziel Ihrer Arbeitsmarktpolitik ist es - dies muss ich jetzt wortwörtlich zitieren -, "die Nachhaltigkeit als Leitidee der ökologischen und ökonomischen Entwicklung Schleswig-Holsteins zu fördern." Das ist zwar eine wunderschöne Lyrik, sie bringt aus unserer Sicht aber kaum einen Menschen konkret in Beschäftigung. Nennen Sie uns hier und heute fünf konkrete Beispiele Ihrer Arbeitsmarktpolitik, wie Sie durch die Nachhaltigkeit als Leitidee die ökologische und ökonomische Entwick-

lung Schleswig-Holsteins in den letzten Jahren ganz konkret gefördert haben. Die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes müssen in einer noch größeren Zahl in Beschäftigung münden. Wenn wir das mit diesem Instrument nicht erreichen können, muss man andere Ziele in der Politik formulieren und beschließen.

Ich will Ihnen einige nennen. Es war richtig, den Schwellenwert für die Anwendung des Kündigungsschutzes von fünf auf zehn Arbeitnehmer bei Neueinstellungen durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Gut wäre es gewesen, wenn man sich auch entschlossen hätte, betriebliche Bündnisse für Arbeit gesetzlich zu regeln. Auch damit helfen wir Arbeitslosen direkt vor Ort. Es war richtig - wie freuen uns, dass am Ende auch die SPD zugestimmt hat und diesen Weg mitgegangen ist -, die Zumutbarkeitsregelungen deutlich zu verschärfen. Die Einschränkung auf die tariflichen und ortsüblichen Löhne, die den Zugang für Langzeitarbeitslose zum allgemeinen Arbeitsmarkt praktisch versperrt hatte, wurde wieder aufgehoben. Auch die SPD hat in Berlin zugestimmt.

Der Vorschlag der FDP ist richtig, Unternehmen Lohnkostenzuschüsse zu gewähren, die gering qualifizierte Arbeitslose einstellen. Das ist eine ganz konkrete Hilfe, die dauerhaft integriert. Für die Ausrichtung der neuen Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung - darauf legen wir Wert - ist es wichtig, dass die Zuständigkeiten bei der **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe** von den Kommunen wahrgenommen werden können. Dafür müssen die Bedingungen geschaffen werden. Wir glauben, dass die Sozialämter mit ihrer Nähe zur Klientel eher in der Lage sind, arbeitsfähige Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Grundvoraussetzung ist allerdings - auch das will ich für die CDU-Fraktion deutlich formulieren -, dass die Haushaltsmittel, die zurzeit der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung stehen, auf die Kommunen, auf die Sozialämter übertragen werden. Sonst kann diese Politik nicht funktionieren. Das muss daher geregelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Kommunalpolitiker müssen jetzt sehr schnell von Ihnen, Herr Minister Rohwer, erfahren, welche der bisher 35 gültigen Förderinstrumente aus dem Programm ASH 2000 gestrichen werden. Wir müssen uns vor Ort nämlich darauf einstellen. Daher brauchen wir hier eine zügige Festlegung der Landesre-

(Torsten Geerdts)

gierung. Wir halten es für richtig, dass Sie gesagt haben: Wir werden weniger Förderinstrumente haben. Wir werden eine Konzentration vornehmen. - Ich sage Ihnen noch einmal: Wir sollten uns auf den Bereich Qualifizierung der Schulabgänger und der Menschen mit Behinderung konzentrieren. Daran können wir konkret arbeiten.

Die CDU-Landtagsfraktion - das will ich noch einmal sagen - hält es gerade nach der Vorlage dieses Berichtes für richtig, dass die **Zuständigkeit** für die Arbeitsmarktpolitik in das **Wirtschaftsministerium** gewandert ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Ich sage auch ganz deutlich, dass wir damit eine Hoffnung verbinden, nämlich die Hoffnung, dass wir einen solch desaströsen Bericht nicht noch einmal als Bilanz vorgelegt bekommen. Das ist keine aktive Arbeitsmarktpolitik. Das ist keine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik. Es ist vielmehr ein Flop. Damit wurde zu wenigen Menschen bei einem zu hohen Mitteleinsatz wirklich geholfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Glückwunsch, Frau Ministerin Lütkes! Die erfolgreichsten und preisgünstigsten Qualifizierungsmaßnahmen mit Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt laufen im Jugendstrafvollzug.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von 651 Teilnehmenden haben 371, das heißt 50 %, einen Arbeitsplatz erhalten.

(Lachen bei der CDU)

- Sie lachen. Natürlich habe auch ich erst einmal geschmunzelt, als ich dieses Beispiel gelesen habe. Ich sage auch gleich einschränkend: Wie lange sie diesen Arbeitsplatz allerdings in Freiheit behalten, darüber gibt es keine Statistik. Immerhin wissen wir, dass durchschnittlich pro vermittelten Teilnehmer im Programm ASH 2000 - ich verweise auf Programmpunkt 14 - nur knapp 4.000 € ausgegeben werden mussten. Wir ahnen, dass es sich hierbei überwiegend um männliche Teilnehmer handelt.

Jetzt kommt vielleicht ein Punkt, bei dem Sie weniger lachen werden. Im Übrigen finde ich, dass wir eigentlich für jede der erfolgreichen Vermittlungen klatschen müssten. Das ist nämlich kein lächerlicher Punkt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ebenso überraschend erfolgreich sind die Maßnahmen im Rahmen von "Arbeit statt Sozialhilfe" seit 1999. Herr Rohwer. Bekanntermaßen war dies keine Aufgabe des Arbeitsamtes, sondern eine Aufgabe der Beschäftigungsgesellschaften. kommunalen wurden 25 % der Maßnahmen erfolgreich mit der Vermittlung eines Arbeitsplatzes im ersten Arbeitsmarkt abgeschlossen. Das hat nur durchschnittlich 6.500 € pro vermittelten Teilnehmer gekostet. Ob es sich allerdings hier um eine dauerhafte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt handelt, wissen wir nicht, denn Transferzahlungen des Arbeitsamtes und andere öffentliche Subventionen für einen dauerhaften Arbeitsplatz hat die FDP in ihrer Großen Anfrage gar nicht wissen wollen, aber auch das Sozialministerium, wie es selber sagt, nicht wissen können. Ebenso wenig erfahren wir, ob diese Maßnahmen für Männer oder für Frauen den größeren Erfolg zeigen, denn weder das Arbeitsamt noch die Beschäftigungsgesellschaften des Landes oder der Kommunen unterscheiden nach Männern und Frauen. Auch beim Programmpunkt 1 des neuen Programms ASH 2000 hier geht es um die erfolgreiche Vermittlung von Sozialhilfeempfängern und -empfängerinnen in den ersten Arbeitsmarkt; es handelt sich inzwischen immerhin um fast 16.000 Fälle, wobei der Kostenaufwand 1.300 € pro erfolgreich vermittelten Teilnehmer beträgt - haben wir leider keine Geschlechterstatistik.

Das Fazit aus diesen Beispielen zeigt schon: Selbst Antworten zu relativ schlichten Fragen, wie sie die FDP gestellt hat, kann das Arbeitsamt durchgängig gar nicht und die Landesregierung infolgedessen nur eingeschränkt geben. Ein Teil dieses Dilemmas ist der mangelnden Rückmeldung von Unternehmen und Arbeitssuchenden oder gar dem Datenschutz geschuldet, aber nur ein Teil.

Wie wenig Motivation das Arbeitsamt, aber auch die für das Land für das Arbeitsmarktprogramm tätige BSH aufbringen, brauchbare Statistiken und Analysen zu erstellen, zeigt die **Geschlechterfrage**. Auch nach 20 Jahren Gleichstellungspolitik mit entsprechender Gesetzgebung und trotz zwingender Vorschriften der EU und des Europäischen Sozialfonds, Daten zu Arbeitsmarktmaßnahmen nach Geschlecht zu differenzieren, sehen sich diese Institutionen dazu nicht verpflichtet. Das färbt natürlich auf die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften ab. Hier gibt es offensichtlich einen Mangel an demokratischer Kontrolle.

Herr Garg, Sie schlagen nun vor, das Arbeitsamt zu zerschlagen. Sie machen einen interessanten Vorschlag, wie man diese Behörde in drei verschiedene Institutionen aufteilen kann. Ich finde diesen Diskussionsvorschlag wirklich interessant. Wir müssen uns aber auch hier Gedanken über eine demokratische Kontrolle machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja das Hauptdilemma, weswegen die Kommunen sagen: Lasst die Langzeitarbeitslosen doch in unserer Hand. Wir arbeiten wenigstens effizient. - Ich meine, das Beispiel von "Arbeit statt Sozialhilfe" gibt ihnen Recht. - Wir haben damit - dies muss man einräumen - ein gewisses Maß an sozialer Kontrolle.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bitte keine Zwischenfragen. Später können wir gerne einen Dialog führen.

Was zeigen nun die Erfolge? Dort, wo die soziale Nähe wie auch die soziale Kontrolle am größten ist nicht zufällig ist dies in den Strafanstalten, aber auch auf ganz andere Art in den kommunalen Beschäftigungsgesellschaften der Fall -, gelingen die besten kurzfristigen Vermittlungen. Ob es sich hierbei um eine langfristige soziale Stabilisierung der Betroffenen oder gar um die Schaffung neuer Arbeitsplätze handelt, können wir aus den Erfolgsquoten nicht schließen.

Die FDP macht es sich mit ihrer Analyse, Herr Garg, aber zu einfach, wenn sie der Landesregierung vorwirft, das Programm "Arbeit für Schleswig-Holstein" schaffe keine neuen Arbeitsplätze. Für diese Aufgabe ist weder ASH noch das neue Hartz-Paket geschaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich überhaupt nie irgendwo gesagt!)

- Sie haben gesagt: nicht zielgenau. Sie haben ferner deutlich gemacht, dass das Geld Ihres Erachtens in den Sand gesetzt worden sei. So pauschal können Sie das aus den leider mangelnden Daten nicht schließen. Denn es handelt sich bei diesen Maßnahmen nur um Versuche, mehr **Verteilungsgerechtigkeit** in Bezug auf die bekanntermaßen immer weniger vorhandenen Arbeitsplätze zu schaffen, nicht mehr und nicht weni-

ger; darauf hat der Wirtschaftsminister dankenswerterweise gleich zu Anfang hingewiesen.

Außerdem ist **ASH** nur ein Ausschnitt. Es hat gar nicht den Anspruch, die Arbeitsmarktprogramme des Arbeitsamtes insgesamt oder die Wirtschaftspolitik zu ersetzen. Es ist ein Nischenprogramm; machen wir uns das klar.

Mit diesem **Nischenprogramm** werden ganz gezielt besondere Gruppen angesprochen. Das wird deutlich, wenn Sie die einzelnen Programmpunkte sowohl von ASH III als auch von ASH 2000 durchgehen. Was sich diesbezüglich allerdings an Effekten und Verbindungen zur Wirtschaftspolitik ergibt, wird in der Großen Anfrage leider überhaupt nicht deutlich; denn Sie haben nicht danach gefragt, Herr Garg. Das ist schade, weil die Antworten interessant hätten ausfallen können. Der Minister hat zu Beginn einige Skizzierungen vorgenommen. Ich denke, das sollten wir im Ausschuss vertiefen.

Ich erlaube mir einige ergänzende Hinweise: Die Städtebauförderung, insbesondere die Maßnahmen des Programms "Soziale Stadt", haben nachgewiesenermaßen einen Wertschöpfungsfaktor von 1:8 und sind hoch beschäftigungsintensiv. Wohnungsbau und Förderprogramme im ländlichen Raum haben ebenso kurzfristige und nachhaltige Arbeitsplatz- und Wertschöpfungseffekte. Eventuell können wir uns an dieser Stelle überlegen, wie wir zu einer stärkeren Verzahnung kommen, auch was die Regionalfonds angeht.

Wir sollten im Ausschuss auch unsere Überlegungen zum Niedriglohnsektor vertiefen; denn wir kommen mit einer Dequalifizierungsoffensive, wie sie von CDU und FDP immer wieder offensiv gefordert wird, nicht weiter. Wir brauchen eine **Qualifizierungsoffensive**. Wir brauchen bezahlte, qualifizierte Arbeitsplätze. Dies gelingt nicht, wenn wir immer mehr Menschen zwingen, jede, aber auch jede Arbeit, egal zu welchem Tarif und was es beschäftigungspolitisch langfristig bringt, anzunehmen.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Baasch für seine Äußerung zum zweiten Arbeitsmarkt danken. So habe ich es aufgefasst, als er die Subvention von öffentlicher Beschäftigung unterschrieben hat. Ich habe mir daraufhin die ABM-Zahlen angeschaut, Herr Rohwer. Sie haben im Ausschuss verschiedentlich ausgeführt, dass Sie sie nicht so überzeugend finden. Immerhin wurden bis 1999 mehr als 10 % - mit den Einschränkungen der Validität der Daten, die ich vorhin skizziert habe; aber das gilt für alle Antworten - in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Wenn man sich vor Augen führt, dass die öffentliche Hand zu-

mindest bei ABM in den letzten zehn Jahren überhaupt nicht an Dauerarbeitsplätze gedacht hat und solche nur im Ausnahmefall anvisiert hat - das geschah sehr erfolgreich beim Programm "Betreute Grundschule" -, dann ist das eine gute Zahl.

Angesichts dessen sind die entstandenen Kosten, wenn man sie im Detail studiert, gar nicht so hoch. Ich denke nur an das Kulturgut in Lübeck. Dieses Kulturerbe würden wir nicht kennen, wenn nicht in den 70er- und 80er-Jahren hunderte, ja tausende Menschen im Rahmen von ABM das, was unter der Erde liegt, ausgegraben hätten. Nie im Leben ist daran gedacht worden, in der Denkmalpflege oder in der Archäologie Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Aber die Wertschöpfung, die die Stadt durch die Freilegung dieses Kulturgutes und die Anerkennung durch die UNESCO hat, ist volkswirtschaftlich sehr hoch zu bemessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wir müssen also sehr gründlich nachdenken, bevor wir sagen, dass der zweite Arbeitsmarkt von Übel ist.

An den wenigen Stellen, an denen die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Wirtschaftsentwicklung trotz der eingeschränkten Fragestellung aus der Antwort der Landesregierung deutlich wird, sind Fragezeichen zu setzen. Ein Teil der öffentlichen Mittel, nämlich die ASH-Programme 32 folgende, bezieht sich explizit auf die wissenschaftliche Weiterbildung und den Wissenstransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft; etwas, was wir sehr begrüßen. Bedauerlicherweise sind bisher kaum Maßnahmen durch diese Programme gefördert worden. Herr Rohwer, woran liegt das? Gibt es keine Anfragen oder doch kein Geld oder ist es zu kompliziert? Darüber müssten wir noch einmal nachdenken.

Auch Frau Erdsiek-Rave wird hierzu sicherlich etwas beizutragen haben. Denn auch andere Bausteine im Rahmen der ASH-Programmatik widmen sich der Bildung, ob es um Alphabetisierung, um Hauptschulabschlüsse oder um andere Dinge mehr geht. Das halten wir auch für richtig. An dieser Stelle sollten wir darüber nachdenken, wie die arbeitsplatzfördernden Bildungsmaßnahmen für die einzelnen Betroffenen besser mit wirtschaftlichen Effekten verbunden werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo bleibt nun das Positive? An dieser Stelle kann ich zum zweiten Mal Frau Lütkes gratulieren. Seit Jahren sind Weiterbildungsmaßnahmen zum **beruflichen** Wiedereinstieg von Frauen ein stabiler - das ist gut dokumentiert - Erfolgsfaktor. Bei jährlich etwa 400 Teilnehmerinnen gibt es, was die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt angeht, eine Erfolgsquote von circa 25 %, und das bei sage und schreibe durchschnittlich nur 1.000 € Kosten pro erfolgreicher Vermittlung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das preisgünstigste und stabilste Programm, das wir seit zehn Jahren haben. Ich freue mich, dass es fortgeführt wurde. Es gab verschiedene Anlässe, hierzu Fragen zu stellen. Wie wir sehen, müssen wir dieses Programm auf jeden Fall weiterführen.

Zu dem Erfolg mögen auch die Beratungsstellen "Frau und Beruf" beitragen, deren umfassendes Aufgabenfeld sich nicht nur auf Hinweise zu diesen Wiedereinstiegskursen beschränkt. Dieses Beratungsnetz muss unbedingt - möglicherweise unabhängig von der derzeitigen ESF-Förderung - erhalten bleiben. Dies wird aus dem Tätigkeitsfeld deutlich, das dankenswerterweise transparenter ist als das mancher anderen Arbeitsmarktakteure.

Ich möchte, was die Zukunft der Beratungsstellen "Frau und Beruf" angeht, die Solidarität des gesamten Hauses einfordern. Auch dies ist ein stabiler Erfolgsfaktor.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider können wir uns mit diesen Botschaften nicht beruhigen; denn zu Recht erhalten wir gerade jüngst Briefe von Eltern demnächst arbeitsloser Jugendlicher. All diejenigen, die trotz des sehr großen und erfolgreichen Bemühens der Landesregierung und vieler anderer Akteure keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, drohen durch die Politik der Bundesanstalt für Arbeit ihre Ansprüche auf Hilfe zu verlieren. Dies dürfen wir nicht zulassen. Hier sind wir gefordert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie verheerend und kontraproduktiv zum Willen des Bundesgesetzgebers sich die Bundesanstalt für Arbeit verhält, wird an der Art und Weise deutlich, wie sie das Instrument des **Bildungsgutscheins** eingeführt hat. Es handelt sich um ein gutes Instrument, das aber dilettantisch eingeführt worden ist. Innerhalb weniger Monate - dies dokumentiert die Antwort auf die Große Anfrage auch - wurden bundesweit 60 %, in Schleswig-Holstein immerhin 50 % der Weiterbildungsmaßnahmen auf diese Weise zerstört. Fachleute schätzen, dass dadurch bundesweit mindestens 30.000

Arbeitsplätze in Weiterbildungsfirmen verloren gegangen sind.

Nun kann man sich über den Sinn mancher Weiterbildungsmaßnahme streiten. Aus diesem Grund hat die FDP ja diese Anfrage gestellt. Aber einfach zu sagen: "Wir lassen das ersatzlos kaputtgehen", kann nicht die Antwort sein. Das ist Dequalifizierung. Stattdessen brauchen wir - ich wiederhole - Qualifizierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haupthindernis ist - außer der dilettantischen Einführung des Bildungsgutscheins - die Verpflichtung zu einer viel zu hohen Vermittlungsquote von 70 % bei allen Förder -, Fortbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen, die die Bundesanstalt für Arbeit bundeseinheitlich verfügt hat und die in Schleswig-Holsteinwie die Landesregierung dokumentiert - bei keinem einzigen Programm von ASH erreicht wird.

Ich habe nicht ohne Grund darauf hingewiesen, dass die Vermittlungsquote in den Jugendstrafanstalten 50 % beträgt. Eine höhere Vermittlungsquote habe ich nicht gefunden. Angesichts dessen können Sie sich vorstellen, was eine Vermittlungsquote von 70 % bedeutet.

Eine präventive Politik, wie sie Herr Baasch skizziert hat, nämlich die Leute schon zu qualifizieren, bevor sie erwerbslos werden, und bei Betrieben, die möglicherweise in Insolvenz geraten, mit Auffanggesellschaften zu arbeiten, ist bei einer Zielmarge von 70 % natürlich überhaupt nicht möglich. Diese Art von Programmen geht an dieser Fragestellung völlig vorbei. Aber wir brauchen eine präventive Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wer auch immer und zu welchem Preis auch immer Herrn Gerster in dieser Frage extern beraten hat: Der volkswirtschaftliche Schaden ist noch gar nicht abzusehen. Dies zum Thema Weiterbildung.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas zur Zusammenarbeit in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und Kommunalpolitik sagen. Wir haben uns vor Weihnachten sehr heftig über diese Fragen unterhalten. Dazu ist von Regierungsseite eindeutig Stellung genommen worden. Wir wollen eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe und eine Stärkung der Kommunen. Ob die Bedingungen, die Herr Koch favorisiert, die richtigen sind, darüber lässt sich trefflich streiten. Aber, Herr Rohwer, es ist außerordentlich wichtig, dass wir jetzt alle Akteure an einen Tisch bekommen, um die Frage seriös zu diskutieren. Es ist

sicherlich nicht zielführend, wenn jede Kommune es anders macht. Es wäre wünschenswert, wenn wir insoweit zu einer landespolitisch einheitlichen Auffassung kämen. Unerlässlich ist auch - das ist, glaube ich, in meinen Ausführungen deutlich geworden -, dass diejenigen, die sich mit den Arbeitsmarktproblemen von Frauen und mit der Vermittlung von Jugendlichen in Arbeit und Ausbildung beschäftigen, mit an diesen runden Tischen sitzen und nicht ausschließlich die großen Kostenträger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Pfiffige Lösungen und Programme, die wirklich zielgenau sind, müssen sehr differenziert ausgearbeitet werden. Dazu brauchen wir alle klugen Köpfe an einem Tisch.

Ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss und schließe mich der Auffassung von Herrn Baasch an: Wir brauchen die federführende Beratung im Sozial-ausschuss, aber wir brauchen auch das Know-how der Wirtschaftsleute.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich möchte jetzt unsere nächsten Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen: die CDU-Ortsverbände St. Hubertus und Mühlentor, Lübeck, Schülerinnen und Schüler der Grund- und Hauptschule Berkenthin und Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter beim Amtsgericht Flensburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW begrüßt ausdrücklich die Große Anfrage der FDP zur Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein. Seit 1996 sind über 200 Millionen € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Schleswig-Holstein in den Programmen ASH III und ASH 2000 ausgegeben worden. Deshalb ist es richtig, dass sich der Landtag im Detail mit den Ergebnissen dieser Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung beschäftigt.

Die Antwort der Landesregierung zur Arbeitsmarktpolitik gibt denn auch einen guten Überblick über die vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre in Schleswig-Holstein. Allerdings sind die beigefügten Statistiken etwas unübersichtlich strukturiert.

(Silke Hinrichsen)

Vorweg möchte ich klarstellen, dass man es sich zu leicht macht, wenn man den Erfolg der Arbeitsmarktpolitik des Landes nur an den nackten Arbeitslosenzahlen in Schleswig-Holstein misst. Diese Zahlen sind in der Tat niederschmetternd, weil wir von 1996 bis heute einen Anstieg in der Arbeitslosigkeit von über 20.000 Personen zu verzeichnen haben. Ende 2003 haben wir damit leider die höchste Arbeitslosigkeit seit über 50 Jahren in Schleswig-Holstein erreicht.

Vor diesem Hintergrund ist es leicht, zu dem Schluss zu kommen, dass die Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung völlig fehlgeschlagen ist. So einfach machen wir es uns aber nicht, denn wir beurteilen die Entwicklung etwas differenzierter.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Zum einen nutzt die beste Arbeitsmarktpolitik im Land nichts, wenn sie nicht von einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung begleitet wird. Es ist sehr simpel: Wo keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden oder die alten nicht erhalten bleiben, kann man auch nicht mit Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung Arbeitslose in Arbeit bringen.

Wir wissen alle, dass die letzten Jahre von wirtschaftlicher Stagnation geprägt waren. Auch die schleswigholsteinischen Unternehmen waren von dieser Konjunkturflaute betroffen und haben Arbeitsplätze abgebaut. Wir brauchen also eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, die endlich einen wirtschaftlichen Aufschwung und einen zukunftsgerichteten Strukturwandel in Gang setzt. Deshalb ist es auch richtig - wie in Schleswig-Holstein und auch auf Bundesebene geschehen -, die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in eine Hand zu legen, damit die verschiedenen Maßnahmen ineinander greifen und nicht gegeneinander laufen.

Allerdings darf dabei die Arbeitsmarktpolitik nicht hinten herunterfallen und der Wirtschaftspolitik völlig untergeordnet werden. Das wäre aus unserer Sicht der falsche Weg.

Zum anderen haben wir bei der Arbeitsmarktpolitik der Länder - wie im deutschen Föderalismus üblich - eine unübersichtliche Gemengelage von verschiedenen Zuständigkeiten und Beteiligten auf allen Ebenen. Ein großer Teil der Gelder für die Arbeitsmarktpolitik - sowohl bei ASH III als auch bei ASH 2000 - kommt aus den europäischen Förderprogrammen. Natürlich hat Brüssel eigene Ziele und Forderungen, die erfüllt werden müssen, wenn man zum Beispiel die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds bekommen möchte.

Dazu kommen noch die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU, nach denen sich die geförderten Maßnahmen auszurichten haben.

Die Hauptverantwortung für die Vermittlung von Arbeitslosen liegt bei der Bundesregierung und damit bei der Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit hat das entscheidende Wort bei der Förderung und Unterstützung von Arbeitslosen. Das gilt insbesondere bei der Umsetzung der Hartz-Gesetze oder des JOB-AQTIV-Gesetzes.

Zu guter Letzt haben wir dann noch die Kreise, Städte und Kommunen, die für die arbeitslosen Sozialhilfeempfänger verantwortlich sind. All dies zusammen genommen macht es für die Landesregierung nicht ganz einfach, eine klar strukturierte und zielgenaue Arbeitsmarktpolitik für Schleswig-Holstein zu entwickeln.

Der SSW ist aber der Auffassung, dass die Landesregierung mit ihren Programmen ASH III und ASH 2000 unter den gegebenen schwierigen Umständen eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik betrieben hat. Ohne die Mittel und Maßnahmen aus diesen Programmen sähe die Situation am schleswigholsteinischen Arbeitsmarkt noch viel düsterer aus als heute.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jetzt zur Beantwortung der Großen Anfrage im Einzelnen! ASH III ist ein sozialpolitisch ausgerichtetes arbeitsmarktpolitisches Ergänzungsprogramm zu den Möglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit. Die qualitativen Ziele von ASH III richten sich dabei hauptsächlich auf Schwerpunkte wie Qualifizierung statt Arbeitslosigkeit, Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit oder Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen. Die Ziele von ASH 2000 sind etwas breiter gefasst, weil sie sowohl Arbeit schaffen als auch Menschen für die Zukunft qualifizieren und den Wirtschaftsstandort stärken sollen. Dennoch gibt es auch in diesem Bereich viele Unterziele, die sich mit der Förderung von Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten oder Sozialhilfeempfängern beschäftigten.

Sicherlich kann man kritisch anmerken, dass die Landesregierung mit den beiden Programmen sehr viele Zielsetzungen verfolgt und als Zielgruppe alle arbeitslos gemeldeten Personen angibt. Dennoch muss hierbei berücksichtigt werden, dass sich diese Zielsetzungen zum großen Teil aus den Förderrichtlinien der EU-Programme ergeben und dass eine weitere Kon-

(Silke Hinrichsen)

zentration auf einzelne Zielgruppen dadurch auch erschwert werden kann.

Darüber hinaus fällt es mir sehr schwer, die von der FDP geforderte Konzentration der Arbeitsmarktförderung nur auf Langzeitarbeitslose und Behinderte zu akzeptieren; denn dadurch würden viele andere Gruppen, zum Beispiel die Frauen, die nach der Geburt ihrer Kinder wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden müssen, oder Jugendliche, die keinen Arbeitsplatz erhalten haben, von der aktiven Förderung seitens des Landes ausgegrenzt werden. Das ist nicht unser Ziel.

(Beifall beim SSW)

Der SSW unterstützt zwar eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein etwa in die Richtung, die der Wirtschaftsminister angegeben hat, aber diese Neuausrichtung ist vor allem notwenig, weil die vielen Hartz-Gesetze der Bundesregierung und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe die Rahmenbedingungen für die bisherige Politik stark verändert haben. Darauf muss die Landesregierung richtigerweise reagieren.

Die Forderung nach quantitativen Zielvorgaben auf der Ebene der Gesamtprogramme von ASH III und ASH 2000 lehnen wir weiterhin ab. Für einzelne Programmpunkte mögen solche messbaren Ziele sinnvoll sein, aber übergeordnete Zielvorgaben bringen uns nicht wirklich weiter, da der Erfolg von so vielen nicht beeinflussbaren äußeren Faktoren abhängt. Eine Konzentration der Mittel und der Fördermaßnahmen mag also in einigen Bereichen sinnvoll sein, aber wir wollen weiterhin eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die für jeden einzelnen Arbeitslosen eine Zukunftsperspektive bietet.

Deshalb hatten wir auch das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene JOB-AQTIV-Gesetz der Bundesregierung begrüßt. Wir hatten die Hoffnung, dass man sich mit diesem Gesetz verstärkt auf die Situation und die Perspektiven des einzelnen Arbeitslosen konzentrieren konnte. Insbesondere sahen wir gerade die gemeinsame Ausarbeitung von Bewerberprofilen des Arbeitsuchenden mit seinem Vermittler als einen viel versprechenden Ansatz, der zumindest in Dänemark die Vermittlungsquote stark verbessert hat. Auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte das Gesetz ein Schritt nach vorn sein.

Die Antworten der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema JOB-AQTIV-Gesetz sind allerdings ernüchternd. Im Grunde kann die Bundesagentur nicht nachweisen, dass die Einführung des Gesetzes irgendwelche positiven Einflüsse auf den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein gehabt hat. Das

mag zum einen an der schlechten Datenlage der BA in diesem Bereich liegen, zum anderen scheint es uns aber so zu sein, dass das JOB-AQTIV-Gesetz von der Diskussion und den Beschlüssen zum Hartz-Konzept völlig überholt worden ist. Noch bevor die Ziele und Maßnahmen des JOB-AQTIV-Gesetzes ihre Wirkung entfalten konnten, hatte die Bundesregierung bereits mit den Hartz-Gesetzen eine andere und schnellere Gangart eingelegt.

Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist das eigentlich eine sehr kontraproduktive Politik. Leider ergibt sich aus der Antwort auf die Große Anfrage im Bereich der Umsetzung des so genannten Hartz-Konzeptes, dass auch hier noch keine großen arbeitsmarktpolitischen Erfolge zu verzeichnen sind. So läuft die Einführung der Personal-Service-Agenturen - das sind die PSAs; es gibt immer neue Abkürzungen - auch in Schleswig-Holstein äußerst schleppend an.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Stritzl [CDU])

Nur knapp über 500 Arbeitslose sind bisher in Schleswig-Holstein bei einer PSA beschäftigt und verdienen sich als Leiharbeiter ihr Geld.

Auch bundesweit sind die bisherigen Zahlen der **Personal-Service-Agenturen** nicht berauschend. Natürlich liegt das auch an der schwachen konjunkturellen Entwicklung, aber die vielen bürokratischen und praktischen Hindernisse, die sich bei der Umsetzung der PSA vor Ort ergeben haben, spielen hier ebenfalls eine Rolle. Auch scheint ja die Wirtschaft dieses Instrument noch nicht so anzunehmen, wie man es sich vorgestellt hat.

Das Gleiche gilt insbesondere für das Programm "Kapital für Arbeit". Der SSW warnte deshalb schon bei der Vorstellung des Programms davor zu glauben, dass Unternehmen mehr Beschäftigte einstellen, wenn sie dadurch zusätzliche Kredite bekommen können. Die Beschäftigungszahlen richten sich nämlich hauptsächlich nach der Auftragslage des Betriebes und weniger nach dem Kreditvolumen, das sie gerade aufgenommen haben.

Deshalb kann es niemanden überraschen, dass das Programm "Kapital für Arbeit" von der Wirtschaft kaum angenommen wurde. Dagegen wären direkte Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose, die in Unternehmen angestellt werden, ein besserer Ansatz. Erfahrungen - wiederum aus Dänemark - zeigen, dass gerade die **Lohnkostenzuschüsse** für die Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sehr effektiv sind. Die Hemmschwelle für die Neueinstellung von Arbeitslosen wird auf diese Weise gesenkt. In vielen Fällen bekommen die Langzeitarbeitslosen

(Silke Hinrichsen)

einen langfristigen Vollzeitarbeitsplatz im Betrieb, denn sie konnten ihre Qualifikation in den Betrieben selbst unter Beweis stellen. Der SSW unterstützt daher die Forderung der FDP in dieser Frage.

Die im Rahmen des Hartz-Konzeptes eingeführten Bildungsgutscheine für Arbeitslose haben bisher sehr negative Auswirkungen nur auf die Bildungsträger im Land gehabt. Die Zielsetzung, dass der einzelne Arbeitslose am besten selbst weiß, wie er mit Weiterbildungsmaßnahmen wieder in Arbeit kommt, ist sicherlich nicht falsch. Aber wenn diese Umstrukturierung mit einer Mittelkürzung für Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt verbunden wird, dann darf man sich über die negativen Folgen auf die Weiterbildungslandschaft nicht wundern. Hinzu kommt, dass es nicht sehr viele Weiterbildungskurse gibt, die die geforderte 70-%-Quote einhalten können. Deshalb unterstützt der SSW auch die Forderung der Landesregierung, dass die 70-%-Quote flexibel gehandhabt wird, um auch in strukturschwachen Regionen Bildungsangebote vorzuhalten und um benachteiligten Personengruppen die Chance zu geben, an beruflichen Fortbildungen teilnehmen zu können.

Die erfolgreichsten Instrumente des Hartz-Konzeptes sind bisher die so genannten **Ich-AGs** und die Wiedereinführung der Minijobs, die auch in Schleswig-Holstein sehr positive Zahlen zu verzeichnen haben. Allerdings muss man auch hier erheblich Abstriche machen. Denn bei den Ich-AGs gibt es sicherlich in einigen Branchen die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung mit bestehenden Betrieben und der Erfolg der Ich-AGs lässt sich zurzeit überhaupt noch nicht messen. Wir sollten nach drei Jahren genau darauf sehen.

Bei den **Minijobs** besteht die Gefahr, dass in einigen Branchen bestehende Arbeitsplätze in Minijobs umgewandelt werden. Deshalb sind die Einnahmeausfälle für die Sozialversicherungen und die mangelnde soziale Absicherung der Minijobber weiterhin ein großes Problem.

Aus der Sicht des SSW ist der wichtigste Teil des Hartz-Konzeptes der Umbau der bisherigen Bundesanstalt für Arbeit. Diese soll endlich die Vermittlung und nicht die Verwaltung der Arbeitslosen in den Mittelpunkt stellen. Leider erscheint die Umwandlung in eine effiziente Arbeitslosenvermittlung äußerst schwierig zu sein. So sind beispielsweise die geplanten Job-Center für Arbeitslose erst im Aufbau. Auch das Ziel, dass jeder Arbeitsvermittler nur noch 70 anstatt wie heute über 400 Arbeitslose zu betreuen hat, muss endlich schneller erreicht werden. Auch wenn man der **Bundesagentur für Arbeit** noch etwas Zeit zugestehen muss, so fällt das bisherige Er-

gebnis der Umsetzung des Hartz-Konzeptes eher negativ aus.

Es bleibt daher wichtig, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine vernünftige und berechenbare Politik der Bundesagentur für Arbeit stark machen will. Insbesondere können wir nicht damit leben, dass die Bundesagentur für Arbeit mit den massiven Veränderungen der Arbeitsmarktpolitik die bisher erfolgreichen beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Kommunen und der kommunalen Träger unterläuft, indem sie die AB-Maßnahmen massiv kürzt. Gerade vor dem Hintergrund der Agenda 2010, die für Langzeitarbeitslose starke Leistungskürzungen vorsieht, ist das im höchsten Maße eine unsoziale Politik. Die Kürzungen im zweiten Arbeitsmarkt können höchstens am Ende einer erfolgreichen Umsetzung des Hartz-Konzeptes und dürften nicht am Anfang stehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW ist daher der Meinung, dass der so genannte zweite Arbeitsmarkt auch in naher Zukunft aufrechterhalten bleiben muss, weil er für viele die einzige Perspektive für eine sinnvolle Tätigkeit ist.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung muss dies bei der Neustrukturierung der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein im Hinterkopf behalten und berücksichtigen. Natürlich wollen wir am liebsten alle Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren. Angesichts der wirtschaftlichen Prognosen erscheint uns dieses Ziel aber im Moment utopisch. Der SSW wird sich deshalb weiterhin für eine aktive Arbeitsmarktpolitik nach skandinavischem Vorbild einsetzen, die keinen Arbeitslosen durch das soziale Netz fallen lässt und Berufsperspektiven auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt für alle sichert.

Zum Abschluss beantrage ich nach § 9 der Geschäftsordnung des Landtages, dass der Bericht federführend im Sozialausschuss und mitberatend im Wirtschaftsausschuss beraten wird.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen eine Reihe von Wortmeldungen zu Kurzbeiträgen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst Herr Abgeordneter Baasch!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will aus der Diskussion heraus auf zwei Punkte eingehen - nicht, um die sehr gute Diskussion, die Perspektiven für die Zukunft aufzeigt, zu verlängern -, bei denen hier eine bereits gefundene Gemeinsamkeit verlassen wird.

Die eine Gemeinsamkeit, die vorhin in der Diskussion kurz beschrieben worden ist, haben wir kurz vor Weihnachten festgestellt, als wir uns in Schleswig-Holstein, auch hier im Landtag eigentlich einig darin waren, dass Langzeitarbeitslosigkeit durch kommunale Maßnahmen sehr gut bekämpft werden kann. Das ist eine Forderung gewesen, die auch die CDU in den Vermittlungsausschuss eingebracht hat. Gleichzeitig nimmt sie den Kommunen die Instrumente weg, mit denen Langzeitarbeitslosigkeit bekämpft wird - wie gerade in Pinneberg oder, wie vom Kollegen Geerdts beschrieben, in Neumünster. Das halte ich für widersinnig.

Es geht ja gerade darum, dass die Kommunen in der Lage sein müssen, genau das umzusetzen, was gefordert wird. Dafür brauchen wir vernünftige Beschäftigungsgesellschaften. Dafür brauchen wir kommunal abgestimmte Strukturen zwischen den Initiativen und den Arbeitsämtern. Dafür brauchen wir flankierende Arbeitsmarktprogramme, die auf kommunaler Ebene wirken. Dann mit der alten Mär zu kommen, dass Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt vernichtet würden oder in Gefahr seien! Natürlich ist es so, dass die meisten Beschäftigungsinitiativen und -gesellschaften längst eigene Meister einstellen, dass sie marktübliche Preise nehmen, dass sie konkurrieren, dass sie zum Teil in Beiräten Absprachen treffen, an welchem Projekten sie sich überhaupt beteiligen, dass Strukturen aufgebaut werden, innerhalb derer eine viel engere Zusammenarbeit gepflegt wird, als es nach dem erscheint, was Sie hier immer an die Wand malen nach dem Motto, dass Arbeitsplätze vernichtet würden. Mitnichten, das ist nicht so. Ganz im Gegenteil. Gut qualifizierte Leute aus den Beschäftigungsgesellschaften kommen in diesen Firmen unter und werden gern genommen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben nämlich im Rahmen von Praktika gelernt und die Unternehmen kennen diese Mitarbeiter und wollen sie gern haben. Das ist eine Erfahrung, die wir mit den Beschäftigungsgesellschaften gemacht haben.

Ein zweiter Punkt ist die Frage der Berechnung. Natürlich kann man alles und auch jede Statistik so berechnen, dass der Misserfolg programmiert ist. Ich

sage noch einmal - vorhin habe ich bereits versucht, das deutlich auszuführen -: Es geht nicht nur um die Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Das ist ein Erfolg. Das ist gut. Das muss auch so sein. Es geht auch um die vielen Menschen, die nur ein oder zwei Jahre ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können und deren Kinder in der Schule sagen: Mein Vater oder meine Mutter hat wieder einmal Arbeit. Darum geht es.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Das sind in Schleswig-Holstein bei ASH immerhin 46.223 Menschen gewesen. Und bei ASH 2000 sind es bis heute schon 142.100 Menschen, die sagen können: Ich habe eine Qualifizierung, ich habe etwas, wo ich mich in dieser Gesellschaft wieder ein Stück zu Hause finde und nicht ausgegrenzt bin. Diese Erfolge durch diese Rechnung klein zu reden, ist Ihnen nicht gelungen, darf Ihnen auch nicht gelingen. Ich finde, die Arbeitsmarktpolitik in diesem Land ist viel erfolgreicher. Die Menschen, die etwas davon spüren, werden das deutlich bestätigen. Sie sind stolz darauf, dass sie wieder einmal die Chance haben, ihren Lebensunterhalt über Arbeit zu verdienen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das mehrfache Lob der Kollegin Birk für Frau Lütkes könnte man auch als eine schallende Ohrfeige für Wirtschaftsminister Rohwer bezeichnen. Und das ist eine zutreffende Beschreibung. Was Sie, Herr Minister, hier vorgetragen haben, ist fade und enttäuschend gewesen, eine Rede der Ratlosigkeit.

1975 hatten wir in Schleswig-Holstein 38.000 arbeitslose Menschen, heute sind es 140.000. Wir haben in 30 Jahren einen Anstieg von rund 38.000 auf 140.000 gehabt. Die Frau Ministerpräsidentin hat uns im Jahr 2000 vorgetragen, kein Arbeitsloser solle in Schleswig-Holstein länger als ein halbes Jahr arbeitslos sein. Keiner länger als ein halbes Jahr! Wenn wir uns heute die bittere Realität anschauen, stellen wir fest, dass sie ganz anders aussieht.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

(Werner Kalinka)

Wir haben ein hohes **Defizit an Arbeitsangeboten**. Wir benötigen im Grunde genommen das Vierfache der jetzigen Arbeitsangebote, um Hartz IV vollständig umsetzen zu können. Daran gemessen brauchen wir Vorschläge.

Herr Minister, man hätte sich schon gewünscht, Sie würden sagen, wie Sie sich die Umsetzung in Schleswig-Holstein etwa bis Juni dieses Jahres denken. Denn bis zum 31. August 2004 müssen die Kreise und die Städte entscheiden, ob sie das Optionsmodell wahrnehmen wollen. Die Zeit läuft mit großer Geschwindigkeit. Bei der Bundesagentur besteht viel guter Wille, aber auch viel Enttäuschung. Man weiß eigentlich nicht, wie es weitergeht und wie das umgesetzt werden soll.

Was benötigen wir? Wir benötigen das Zusammenwirken von Wirtschaft, Agentur und Kommunen. Wir brauchen für die Menschen neue Arbeitsfelder. Es ist ein Unding, dass in Alten- und Pflegeheimen, in Bereichen, in denen wir wirklich Arbeitsplätze benötigen, ein hohes Defizit vorhanden ist und die Zahl der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein nicht höher wird, sondern geringer. Wir brauchen praktische Tätigkeiten für Wasser- und Bodenverbände. Wir brauchen nicht nur die Mobilität, sondern wir brauchen auch vor Ort Arbeitsangebote. Wenn es uns gelänge, jedes arbeitsintensive Unternehmen in Schleswig-Holstein zu motivieren, einen einzigen Arbeitsplatz mehr zu schaffen, dann wäre dies das beste Arbeitsförderungsprogramm, das man sich im Lande vorstellen könnte.

Torsten Geerdts hat es dargelegt: Wir brauchen gerade für die Ausbildungsreife neue Maßnahmen. Hier brauchen wir eine Vernetzung mit den sozialen Angeboten. Beides kann nur miteinander einhergehen. Der Kurs kann nur in Richtung ersten Arbeitsmarkt gehen. Natürlich muss es auch abfedernde Maßnahmen aus anderen Bereichen geben. Herr Minister Dr. Rohwer, das ist für mich hoch enttäuschend: Sie haben keinerlei konkrete Vorschläge darüber gemacht, was wir in den Kreisen, den Städten und den Kommunen in den nächsten Monaten gemeinsam mit Ihnen und der Agentur machen sollten. Hier hätte ich einfach mehr erwartet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Baasch, ich habe während meiner Rede gesagt, dass Sie - beziehungsweise die regierungstragenden Fraktionen - erzählen werden, die Arbeitsmarktpolitik sei erfolgreich. Das überrascht mich nicht weiter. Frau Birk, Sie können auch gern 140.000 Männern und Frauen im Land erzählen, dass diese Arbeitsmarktpolitik erfolgreich war. Ich bleibe dabei: Sie war bislang alles, nur nicht erfolgreich, weil sie es nicht geschafft hat, Menschen wirklich dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren, um ihnen dauerhaft Beschäftigung zu geben. Offen gestanden sind mir dabei Kommazahlen relativ egal. Es geht um jeden Einzelnen, der eine faire Chance bekommen soll und muss.

Liebe Frau Kollegin Birk, zu Ihnen sage ich nur zwei Sätze: Ich plausche gern mit Ihnen unter vier Augen. Da Sie hier öffentlich mit mir geplauscht haben, will ich das auch öffentlich machen: Ich würde mich in Grund und Boden schämen, wenn ich jemals an irgendeiner Stelle erzählt hätte, ASH hätte auch nur einen einzigen Arbeitsplatz geschaffen oder nicht geschaffen und ich sei deshalb böse, dass es nicht gelänge. ASH kann überhaupt keinen Arbeitsplatz schaffen. ASH ist möglicherweise in der Lage, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier sollte man sich sehr sauber an eine bestimmte Definition halten, denn sonst kommt man durcheinander mit dem, was man will und nicht will.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Frau Kollegin Kähler, das Ziel von ASH ist, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen und nicht, Arbeitsplätze zu schaffen! Frau Birk, eine zweite Bemerkung: Ich verstehe Ihren Dünkel überhaupt nicht. Sie wollen offensichtlich Menschen lieber in der Arbeitslosigkeit halten und sie dort bezahlen, anstatt zu erreichen, dass sie einen Job annehmen. Ich sage Ihnen: Von mir aus sollen die Menschen lieber einen Job annehmen und dafür im Zweifel Lohnergänzungsleistungen - also Kombilohnbekommen. Bevor Sie Arbeitslosigkeit finanzieren, ist es mir allemal lieber, dass Arbeit finanziert wird. Es gilt also: Lohnersatzleistungen vor Lohnergänzungsleistungen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kollegin Hinrichsen, wir sind uns sofort einig, wenn wir uns das dänische Modell angucken. Sie wissen, Erfolgsgarant des dänischen Modells sind einige Punkte, die wir hier eben nicht haben. Dazu zählt erstens eine Vermittlerquote von eins zu durch-

schnittlich siebzig. Das heißt, ein Arbeitsvermittler kommt in Dänemark auf durchschnittlich 70 Arbeitssuchende.

(Zuruf der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

- Ja, höheres Arbeitslosengeld, das erzählen Sie gern! Was Sie aber nicht gern erzählen, sind die drastischen Streichungen und Sanktionen, die denjenigen drohen, die sich dieser Tortur nicht unterziehen. Das verschweigen Sie immer wohlweislich, das wollen Sie hier nicht haben!

(Beifall bei FDP und CDU)

Gehen wir nachher zum Arbeitsamt und schlagen das allen Vermittlern vor! In Dänemark werden nämlich vermittlungsabhängige - also erfolgsabhängige - Gehaltsbestandteile gezahlt. Das heißt, das Gehalt des Vermittlers setzt sich unter anderem daraus zusammen, ob er erfolgreich vermittelt hat oder nicht. Was schütteln Sie da den Kopf? Erkundigen Sie sich doch einmal bei einem dänischen Arbeitsamt! Das ist natürlich so! Insofern habe ich mir das Beispiel Dänemark gern zum Vorbild gemacht. Dann muss man aber so fair sein, hier alles darzulegen. Dann können wir das gern so machen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerssenbrock das Wort.

Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das ist anerkanntermaßen das wichtigste Thema, das alle Deutschen bewegt, nämlich die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Wenn ich mir den Bericht des Wirtschaftsministers - er ist noch da - heute Morgen angehört habe, dann hat mir die Emotion darüber, dass dies wirklich das wichtigste Thema ist, gefehlt. Das war ein technokratischer Bericht, allerdings mit durchaus interessanten Nuancierungen. Die Emotion ist eigentlich erst gekommen, als der Kollege Baasch geredet hat. Da wurde auch verständlich, worum es geht. Er hat mich an den Spruch erinnert: Als er das Ziel aus den Augen verlor, verdoppelte er seine Anstrengungen.

Das Scheitern der Arbeitsmarktpolitik, nicht nur der Landesregierung, sondern auch der Bundesregierungen, die es in letzten Jahren und Jahrzehnten gegeben hat, ist in aller Deutlichkeit dokumentiert. Es ist in der Antwort auf die Große Anfrage für die letzten neun Jahre in einer nicht zu überbietenden Deutlichkeit dokumentiert. Wir haben höhere Arbeitslosenzahlen als vorher. Wir haben mehr Mitteleinsatz als vorher und trotzdem haben wir die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen nicht ansatzweise erreicht.

Das muss eigentlich beunruhigend sein. Wir sind ordnungspolitisch auf einem völlig falschen Weg. Ordnungspolitisch müssen wir einen völlig anderen Weg gehen. Der Weg der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der so genannten aktiven Arbeitsmarktpolitik ist falsch. Er muss Stück für Stück reduziert werden. In einem Wohlfahrtsstaat können wir natürlich nicht von heute auf morgen handeln. Sie müssen zu Dingen springen, zu denen Sie bisher nicht springen wollten, nämlich zu einer Tarifrechtsreform bei den Themen, die bisher im Vermittlungsausschuss noch nicht möglich gewesen sind. Wir müssen zum Beispiel auch weiterhin im Bereich des Kündigungsschutzes springen. Da sind wir auch noch nicht weit genug gesprungen. Die gesamte "Hartz-Reform" mit Umbenennung der Bundesanstalt für Arbeit und einigen organisatorischen Änderungen wird an diesem bürokratischen Moloch ernsthaft zu wenig ändern. Es muss dort sehr viel mehr nicht nur geändert, sondern auch reduziert werden.

Der Kollege Geerdts hat es eben mit einem sehr schönen Einzelbeispiel belegt: Diese **Beschäftigungsgesellschaften**, von denen es auch in Schleswig-Holstein viel zu viele gibt, sind überflüssig. Sie müssen alle Stück für Stück liquidiert werden, weil sie in der Tat ordnungspolitisch der völlig falsche Ansatz sind. Es geht doch darum, dass wir den Zwischenschritt von Beschäftigungsgesellschaften, die mittelständischen Handwerksbetrieben Konkurrenz machen, überhaupt nicht brauchen. In der Tat müssen wir - wie Kollege Garg es gefordert hat - gezielt bestimmte Gruppen fördern. Dort kann man etwas bewirken. Dieses Gießkannenprinzip, das mit der bisherigen aktiven Arbeitsmarktpolitik betrieben wird, muss beendet werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Die Liste der Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung wächst. Ich erteile Herrn Abgeordneten Plüschau das Wort.

Helmut Plüschau [SPD]:

Frau Präsidentin! Herr Garg und auch Herr Geerdts, Sie führen uns hier eine Schimäre vor, nämlich dass es in Zukunft auf dem Arbeitsmarkt Arbeit für alle geben wird. Durch Rationalisierungsmaßnahmen in den Firmen und Behörden - wie durch die Programme

(Helmut Plüschau)

der CDU zur Reduzierung der Mitarbeiter - und durch anstehende Fusionen und durch Outsourcing, zum Beispiel Motorola, wird es weniger Arbeitsplätze geben. Das heißt, Sie können gar nicht so viele Arbeitsplätze schaffen, wie in herkömmlichen Betrieben und Behörden verloren gehen. Deshalb müssen wir umdenken. Ich bin Graf Kerssenbrock eigentlich dankbar. Er hat aufgezeigt, dass wir ein ganz anderes System brauchen, um den Leuten den Wert der Arbeit als Beschäftigung zu geben und nicht als Erwerbsbeschäftigung.

Da müssen wir ein anderes System schaffen. Beispielsweise könnten wir mit Malus- und Bonussystemen wie in Dänemark operieren, um Menschen in anderen Bereichen eine sinnvolle Beschäftigung zu geben. Gerade in Alten- und Pflegeheimen und in Schulen fehlen viele Mitarbeiter. So könnten sie als Hilfskräfte von Ingenieuren und Lehrern bestimmte Unterrichtsfächer übernehmen. Schließlich stehen auch Gelder zur Verfügung, damit man Ausfälle in Schulen ersetzen kann.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Da ist der Wirtschaftsminister direkt auf der Flucht!)

Wir müssen Ingenieure als Coaching für junge Unternehmen einsetzen. Das muss auch belohnt und zusätzlich zu den bisherigen Einkünften vergütet werden.

Das heißt, wir müssen ein ganz anderes System bekommen. Wir dürfen nicht immer nur jammern, dass Arbeitsplätze geschaffen werden müssen. Der erste und zweite Arbeitsmarkt werden es nicht mehr hergeben können, die Menschen sinnvoll zu beschäftigen. Wir müssen es schaffen, dass Menschen, die etwas älter sind, ein Studium aufnehmen können - das wird schon von den Universitäten und Volkshochschulen angeboten - und nicht unzufrieden zu Hause sitzen.

Sie sollen etwas Sinnvolles machen, zum Beispiel als Betreuer in Alten- und Pflegeheimen oder in Sportvereinen als Übungsleiter. Dafür müssen wir sie aber befähigen. Um die Menschen zu befähigen, etwas anderes zu leisten als in ihrem herkömmlichen Beruf, brauchen wir neue Programme.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das finden Sie aber nicht in ASH!)

Deswegen bin ich davon überzeugt, dass wir dieses Thema auch im Bildungsausschuss beraten sollten. Der Bildungsausschuss wäre berufen, dafür Programme zu entwickeln, damit diese Menschen, die nicht mehr im ersten und zweiten Arbeitsmarkt tätig sein können, weiterhin sinnvolle Arbeit für die Gesellschaft leisten können.

Ich beantrage daher, dieses Thema im Bildungsausschuss zu behandeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Garg, ich möchte Sie auf Ihre Pressemitteilung zur Großen Anfrage hinweisen. Da haben Sie Folgendes kritisiert:

"Die Lage am schleswig-holsteinischen Arbeitsmarkt war zuletzt vor 51 Jahren so schlimm wie heute - und das trotz über einem Jahrzehnt aktiver Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der verschiedenen ASH-Programme."

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dieses "trotz" macht deutlich, dass Sie offensichtlich davon ausgehen - das musste ich jedenfalls logischerweise daraus schließen -, dass mit ASH neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie werden jetzt albern, Frau Birk!)

Ich habe aber deutlich gemacht, dass es um eine Verteilungsgerechtigkeit der vorhandenen Arbeitsplätze geht, deren Zahl bedauerlicherweise sinkt. Diese - das hat Herr Rohwer deutlich gemacht - kann man allein mit einem Programm wie ASH oder allein mit der Arbeitsmarktpolitik des Bundes nicht erreichen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das habe ich fünf Minuten lang erzählt! Da sollten Sie zuhören!)

- Ja, das haben Sie erzählt. Da sind wir uns einig, Herr Garg. Ich versuchte aber, Ihre Pressemitteilung mithilfe von Überlegungen zu erläutern, die der Logik geschuldet sind. Dann streiten Sie das aber ab und sagen: Das habe ich nie gesagt. - Vergessen wir also diesen Streit. Wir sind uns einig: ASH schafft keine Arbeitsplätze, aber es soll mehr Verteilungsgerechtigkeit, mehr Umlauf geben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Lassen Sie es einfach bleiben!)

Es soll insbesondere für diejenigen, die lange Zeit dem Arbeitsmarkt fernbleiben mussten, die Möglich-

keit geben, sich zu qualifizieren, um wieder in den Arbeitsmarkt einzumünden.

Ich komme auf das **dänische Beispiel** zurück. Natürlich ist es so, dass in Dänemark die Kündigungsschutzbestimmungen ganz anders sind als in Deutschland. Aber es ist auch die Sicherheit, die man hat, wenn man arbeitslos ist, eine ganz andere als in Deutschland.

An dieser Stelle muss ich kritisch an die Adresse der Bundesregierung sagen: Es hat keinen Sinn, eine Strafkulisse aufzubauen, Leute mit Qualifizierung demnächst dauerhaft auf ein Sozialhilfeniveau in ihrem Einkommen zu bringen und zu denken, das würde erstens den Konsum ankurbeln und zweitens die Leute in qualifizierte Arbeitsplätze bringen. Im Gegenteil: Die Menschen können sich mit einem solchen Einkommen noch nicht einmal eine Fortbildung leisten. Da gibt es viel zu tun.

Noch einmal zum Thema **Staatsquote**. Nur wenn wir die Lohnnebenkosten senken - und hierzu hatten wir eine breite Debatte -, werden wir in der eigentlichen Frage vorankommen, wie wir nämlich ein Wirtschaftswachstum mit Beschäftigungspolitik sinnvoll verbinden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau dieser Frage haben sich die CDU und die FDP - soweit ich mich erinnere - verweigert. Wenn man an solchen großen Stellschrauben nicht drehen will, dann braucht man sich im Klein-Klein nicht zu verheddern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage lautet: Was machen wir mit den Lohnnebenkosten? Wie stehen wir zur Staatsquote im Bereich der Wirtschaft? Skandinavien ist ein Beispiel für einen hohen Anteil der Staatsquote und Skandinavien ist ein erfolgreiches Beispiel, und zwar sowohl bezüglich der Lohnnebenkosten als auch bezüglich des Anteils von staatlichem Transfer im weitesten Sinne im Beschäftigungs- und Wirtschaftssektor. Es lohnt sich, sich mit diesem Beispiel auseinander zu setzen. Da ist nicht alles Gold, was glänzt. Da gibt es auch Schattenseiten.

Aber wenn wir dies nicht zur Kenntnis nehmen und immer gebetsmühlenartig wiederholen, die Beschäftigungsgesellschaften würden Arbeitsplätze vernichten, dann kommen wir nicht weiter, meine Damen und Herren von der CDU. Es gilt, sich genau die Beschäftigungspolitik der Beschäftigungsgesellschaften anzusehen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Es lohnt sich, sich die interessanten regionalisierten Zahlen anzusehen. Es gibt sehr große Unterschiede in den Landkreisen und Städten hinsichtlich dessen, was über die Beschäftigungsgesellschaften erreicht wurde. Hier gilt es anzusetzen und da gilt es, Antworten zu geben, die jede Region nach vorne bringen können. Es geht aber nicht an, mit pauschalen Vorurteilen zu arbeiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich vorhin schon gesagt habe: Das Wichtigste ist, **Anreizsysteme für Arbeit** zu schaffen. Das wird auch in Dänemark gemacht.

Weiterhin geht es uns darum, dass die Bundesagentur nun endlich für die Vermittlung zuständig ist. Es kann doch nicht sein, dass jemand, der für einen bestimmten Bereich einen Bewerber oder eine Bewerberin sucht, Leute bekommt, die dieses angeforderte Profil exakt nicht erfüllen. Das ist zum einen für denjenigen frustrierend, der zur Vorstellung gehen muss - er muss ja zu Vorstellung gehen -, obwohl er weiß, dass er dem gewünschten Profil nicht entspricht. Zum anderen ist es für die Betriebe frustrierend.

Vor diesem Hintergrund geht es uns darum, dass die Bundesagentur für den Hauptbereich der Arbeitsvermittlung zuständig ist und diese Aufgabe auch ordnungsgemäß erfüllen kann.

Hinsichtlich des Beispiels **Dänemark** möchte ich darauf hinweisen, dass Dänemark ein höheres Arbeitslosengeld hat und - das hat Herr Dr. Garg eben in den Mittelpunkt gestellt - wie "toll" die Strafen für nicht Arbeitswillige sind.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Für mich besteht Arbeitsmarktpolitik nicht nur darin, wer die besten Kürzungen für nicht Arbeitswillige erfindet. Das kann auch in Schleswig-Holstein nicht die Arbeitsmarktpolitik sein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Wirtschafts- und dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3052

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Bankensystem gerät immer stärker unter Druck. Im internationalen Vergleich kennzeichnen niedrige Erträge alle drei Säulen: Privatbanken, Genossenschaftsbanken und öffentliche Banken.

Dies zwingt die Banken, kostenträchtige Geschäfte zu reduzieren, und das sind oft **Kredite für den Mittelstand**. Gerade der Mittelstand finanziert sich hauptsächlich über Bankkredite und den Großteil dieser Kredite vergeben Genossenschaftsbanken und Sparkassen.

Die Großbanken ziehen sich bereits heute immer schneller aus dem Geschäft mit Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen zurück, weil sie dort nicht genug verdienen. Deshalb wollen wir die Sparkassen stärken, damit sie den Mittelstand auch weiter angemessen finanzieren können. Derzeit wird das für die Sparkassen immer schwieriger, weil ihnen das Land neue Wege zu mehr Eigenkapital verwehrt. Dadurch geraten viele Sparkassen zunehmend unter Druck.

Um sich etwas Luft zu verschaffen, schließen sie sich zu immer größeren Sparkassen zusammen. Dadurch wird das Problem allerdings nur verschoben und mitnichten gelöst. Wir wollen den Sparkassen einen weiteren **Weg zu mehr Eigenkapital** eröffnen, und zwar durch den **Verkauf von Sparkassen-Aktien**. Die

Träger der Sparkassen sollen das Recht bekommen, ihre Sparkasse in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln und Beteiligungen zu verkaufen. Dabei wollen wir erlauben, dass Minderheitsbeteiligungen auch an Private verkauft werden dürfen. Ich sage das noch einmal ganz deutlich, auch zu Ihnen, liebe Kollegin Heinold: Wir wollen keine Sparkasse per Gesetz in eine Aktiengesellschaft umwandeln und wir wollen keine Sparkasse per Gesetz zwingen, Aktien an Private zu verkaufen. Denn wir maßen uns überhaupt nicht an, die beste Lösung für die Probleme der einzelnen Sparkasse im Detail zu kennen. Wir wollen den Sparkassen mehr Freiheit geben, sich zu entwickeln, damit sie im nationalen und internationalen Wettbewerb auf den Finanzmärkten weiterhin mithalten können.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Denn nur wenn sie das können, dann können sie auch den Menschen und den mittelständischen Unternehmen in ihrer Region dienen.

Wir haben diesen Gesetzentwurf schon einmal eingebracht, und zwar im Jahr 2000. Seitdem ist das deutsche Bankensystem immer stärker unter Druck geraten, so, wie wir es bereits 2000 vorhergesagt haben. Inzwischen fordern auch andere Experten und Organisationen, die drei Säulen des deutschen Bankensystems durchlässiger zu machen: der Internationale Währungsfonds, die Bundesbank und sogar die Bundesregierung.

Die Zeit drängt, unsere Sparkassen wettbewerbsgerecht zu stärken. In drei Jahren wird Basel II in Kraft treten. Dann müssen Banken Kredite an Kunden differenzierter als bisher mit Eigenkapital unterlegen. Wie viel Eigenkapital eine Bank für einen Kredit vorhalten muss, richtet sich nach der Bonität des Kunden. Dabei spielt weniger eine Rolle, wie gut die Geschäftsbeziehungen bisher waren, sondern es geht ausschließlich um finanzielle Kennzahlen.

Für viele kleine und mittelständische Unternehmen werden Kredite teurer werden, weil ihre finanziellen Kennzahlen unbefriedigend ausfallen. Besonders Sparkassen werden Mühe haben, weiterhin so viele Kredite an den **Mittelstand** zu geben wie bisher, weil sie sich nur schwer zusätzliches Eigenkapital besorgen können. Dann werden die Sparkassen gezwungen sein, aus betriebswirtschaftlichen und bankrechtlichen Gründen weniger Kredite an den Mittelstand zu vergeben. Genau das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Deshalb wollen wir den Sparkassen einen zusätzlichen **Weg zu mehr Eigenkapital** eröffnen. Wir wollen es jetzt tun, damit die Sparkassen Zeit haben, sich

zu erneuern, bevor Basel II in Kraft tritt, damit die Sparkassenkredite weiter an den Mittelstand fließen können, damit es nicht noch mehr Pleiten und nicht noch mehr Arbeitslose gibt.

(Beifall des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Im Übrigen spricht noch etwas für unseren Vorschlag: Warum sollten wir eigentlich den Sparkassen das vorenthalten, was wir der Landesbank gerade erlaubt haben, Frau Kollegin?

(Beifall bei der FDP)

Auch hier hat die Wirklichkeit ehemalige Gegner einer Aktiengesellschaft längst eingeholt und sie wurden vernünftig und zu den größten Fürsprechern der Umwandlung. Es hat uns allerdings kostbare Zeit gekostet. Ich appelliere deswegen heute an Sie: Vermeiden Sie das übliche Theater, das Sie 2000 in dieser Angelegenheit veranstaltet haben! Vermeiden Sie diesmal solche Zeit- und Geldverluste, zum Wohle unserer Sparkassen, zum Wohle unseres Mittelstandes und damit zum Wohle der Menschen in Schleswig-Holstein!

Ich bitte Sie um eine zügige, aufgeschlossene Beratung unseres Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Beran.

Andreas Beran [SPD]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es soll Teesorten geben, die erst beim zweiten Aufguss besser schmecken. Hier, beim FDP-Gesetzesentwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes, ist es Ihnen nicht gelungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das sehen wir ganz anders!)

- Mag ja sein. - Es liegt uns erneut der bereits im Dezember 2000 eingebrachte Entwurf vor, der in seiner Schlussdebatte im Dezember 2002 nach eingehender Beratung im Wirtschafts-, Finanz- und Innenund Rechtsausschuss von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurde.

Was, bitte schön, soll sich seitdem so verändert haben, dass uns die FDP nun erneut mit diesem Gesetzentwurf überrascht? Ist es die in Mecklenburg-

Vorpommern geführte Diskussion um den Versuch, mithilfe des Verkaufs der Sparkasse in Stralsund den städtischen Haushalt zu sanieren? Ist es vielleicht der Umstand, dass Herr Koch-Weser, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, eine stärkere Beteiligung privaten Kapitals im gesamten Kreditgewerbe sowie alternative Rechtsformen der öffentlich-rechtlichen Banken gefordert hat?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Allmählich kommen auch ein paar Sozialdemokraten auf die Idee!)

"Wollen wir doch mal schauen, ob ich damit nicht die SPD in Schleswig-Holstein ärgern kann", könnte ein Herr Garg sich dabei gedacht haben. Oder ist es wirklich die Sorge der FDP um den **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit unserer Sparkassen** im Lande, wie es die Presseerklärung der FDP vom 15. Januar zum Ausdruck gebracht oder wie Herr Garg es heute ausgeführt hat?

Sehr geehrte Damen und Herren, alle hier vorgebrachten Gründe sind nicht wesentlich neu gegenüber dem Beratungsstand zwischen 2000 und 2002, sodass ich getrost auf die Wortbeiträge von Frau Kähler und Herrn Fuß hinweisen kann.

(Zurufe)

Nach wie vor gilt für uns Sozialdemokraten, dass wir Sparkassen wollen, die in der Fläche präsent sind. Das sind sie nach wie vor, auch wenn hier und da einmal eine Filiale schließt. Aber bitte schauen sie sich zum Vergleich doch einmal die **Präsenz** der so genannten Geschäftsbanken **in der Fläche** an!

(Zurufe)

Wir wollen ein Kreditinstitut, das ohne Ansehen des Vermögens für alle Bewohnerinnen und Bewohner in unserem Lande Konten bereithält und sich nicht die Rosinen aus der Kundschaft herauspickt und alle anderen Unternehmen und Privatleute im Regen stehen lässt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen weiterhin kompetente Ansprechpartner und Kreditgeber für unsere mittelständische Wirtschaft in der Fläche. Ich weiß, dass die Anekdote inzwischen fast jedem bekannt sein dürfte, aber hätten wir in diesem Land nur Geschäftsbanken gehabt, wäre eine Geschäftsidee nie realisiert worden - heute ist SAP eines der führenden weltweit agierenden Softwareunternehmen.

Meine Damen und Herren, die FDP nimmt für sich in Anspruch, etwas für die Sparkassen tun zu wollen.

(Andreas Beran)

Warum nur nimmt Politik oftmals für sich in Anspruch, es besser zu wissen als die von Ihnen bedachten Betroffenen?

(Vereinzelter Beifall von SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Vorbereitung auf dieses Thema habe ich zu Sparkassenvorständen Kontakt aufgenommen, aber auch in den Archiven der Zeitungen recherchiert. Nirgends - ich betone: nirgends - habe ich in den letzten Monaten aus den Reihen der Vertreter der Sparkassen Forderungen nach Privatisierungsmöglichkeiten gefunden. Mir fiel dabei ein Brief in die Hand, der vielleicht die Absicht der FDP deutlich macht. Frau Präsidentin, ich darf zitieren. Der Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Herr Dr. Karlheinz Bentele, schrieb dort im Dezember 2003 unter anderem:

"Unverzichtbar sind die Sparkassen nicht nur aufgrund ihres wichtigen regionalen Engagements, sondern auch aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und ihres geschäftlichen Erfolgs. Ohne die Sparkassen, die im Wettbewerb die Marktführerschaft in vielen Bereichen erlangt haben, wäre gerade in der jüngsten Zeit die Stabilität des deutschen Kreditgewerbes gefährdet gewesen. Es ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar, wenn die privaten Geschäftsbanken, denen es im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht gelingt, die Sparkassen aus ihrer starken Marktposition zu verdrängen, andere Hebel suchen, um ihre wirtschaftliche Position zu verbessern."

An anderer Stelle schreibt er weiter:

"Der ehemalige Vorstandschef und jetzige Aufsichtsratsvorsitzende der Deutschen Bank, Dr. Rolf Breuer, hat vor nicht allzu langer Zeit in seltener Offenheit zugegeben, dass die privaten Banken ohne die Sparkassen höhere Preise durchsetzen und damit höhere Gewinne machen könnten."

Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Ich höre an dieser Stelle auf zu zitieren, obwohl noch so manches Interessantes zu diesem Thema dort angeführt wird.

Meine Damen und Herren, wir sind es, die die Sparkassen in diesem Lande erhalten wollen. Aus ihnen heute Aktiengesellschaften machen zu wollen, ist nicht der richtige Weg. Dies ist vielmehr ein durchsichtiges Manöver der FDP als Partei der Besserverdienenden, **Protektionismus zugunsten der Groß**-

banken auf Kosten von Normalverdienern und Handwerksunternehmen zu betreiben.

(Widerspruch bei der FDP)

Wir fühlen uns bei unserer ablehnenden Haltung gegenüber dem Gesetzentwurf der FDP bestimmt nicht als "Totengräber der Sparkassen", um mit einem Zitat des Kollegen Kubicki vom 12. Dezember 2002 zu enden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Kayenburg, das Wort.

(Zurufe von der SPD: Chefsache!)

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP vom Dezember 2000 hat an Aktualität nichts verloren, im Gegenteil.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die öffentliche Diskussion um die zukünftige Gestaltung der Sparkassen, die zunehmenden Fusionen, die Anforderungen aus Basel II und zum Beispiel auch die aktuelle Situation der Sparkasse Stralsund geben Veranlassung, dass wir uns erneut mit dieser Problematik befassen. Ich meine, der Kollege Dr. Garg hat die Situation der Sparkassen im Lande hier zu Recht wieder angesprochen. Herr Beran, die SPD hat mal wieder die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sagen Sie mir doch einmal, wo sich die Sparkassen anders verhalten als die Geschäftsbanken? Ich kann Ihnen von einem kleinen Unternehmer erzählen, der einen Kredit von der KfW bekommen sollte, wo es die Sparkasse, seine Hausbank, abgelehnt hat, die erforderlichen Anträge zu stellen.

Das ist das Verhalten heute. Und, meine Damen und Herren, die Sparkassen geraten natürlich zunehmend in das schwieriger werdende Fahrwasser des freien Wettbewerbs. Der Effizienzgewinn bei den privaten Banken, bei den Genossenschaftsbanken, bei den Geschäftsbanken - diese haben nämlich ihre Restrukturierungsaufgaben längst gelöst - ist so erheblich, dass die Sparkassen unter Druck geraten werden. Die Zeiten, in denen sich Staat und Kommune schützend vor die Sparkassen stellten, sind doch längst vorbei. Die Zeiten, in denen sie in Ruhe ihren Geschäften nachgehen konnten und auch - das merken Sie sich

(Martin Kayenburg)

bitte, Herr Beran; das ist falsch - die Zeiten, in denen sie als Sponsoren auftreten konnten, sind nach Basel II erledigt.

(Beifall bei der FDP)

Ein neues wirtschaftliches Umfeld, eine veränderte Marktlage, verschärfte Anforderungen und eine zunehmende Globalisierung der Bankenwelt werden die Ertragslage der Sparkassen weiterhin verschlechtern. Erschwerend kommt hinzu, dass im Jahre 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung wegfallen und damit die Bonität der Sparkassen sinken wird. Das wird dazu führen, dass die Sparkassen ein ungünstigeres Rating bekommen. Die Folge wird eine Verteuerung der Refinanzierung sein. Dann werden sie wie die Geschäftsbanken Kredite teuer vergeben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Als Konsequenz wird sich die Ertragslage weiter verschlechtern. Deswegen zwingen die strukturellen Schwächen der Sparkassen zu Veränderungen.

Eine Analyse aus der jüngsten Zeit zeigt doch, dass die 25 größten Sparkassen im Lande im Jahre 2003 im Durchschnitt sehr viel besser waren als die kleinen und mittleren Sparkassen. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass wir in der Sparkassenlandschaft zu anderen Größenordnungen, zu anderen Strukturen kommen müssen. Wegen dieser Entwicklung wird die Konzentration auch weiter voranschreiten. Das haben wir vor ein bis zwei Jahren alle nicht so gesehen. Aber wir können doch vor dieser Entwicklung nicht die Augen verschließen. Ich glaube, es gibt kaum eine Sparkasse, die darüber nicht nachdenkt. Zwar nicht panikartig, aber gleichwohl hektisch wird überall versucht, neue Allianzen zu schmieden. Nur, meine Damen und Herren. Fusionen allein werden nicht reichen, die schlechte Eigenkapitalausstattung und die schwierige Ertragslage bei gleichzeitigem Wegfall der Gewährträgerhaftung zu kompensieren. Wenn wir an dem Dreisäulenmodell festhalten wollen, müssen wir uns mit dem Vorschlag der FDP auseinander setzen. Denn die Sparkassen sind ja vor allem nach Basel II und nach Wegfall der entsprechenden Haftungen und Anstaltslasten längst nicht mehr in der Lage, die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung sicherzustellen. Die Sparkassen werden vor allem im Handwerk und im Mittelstand nicht mehr als zuverlässiger Kreditgeber angesehen.

Weil sich die Geschäftsbanken ein Stück weit aus der Fläche zurückgezogen haben - das gebe ich gerne zu -, haben auch wir die Verantwortung dafür, dass sich die Sparkassen so aufstellen, dass sie der Funktion, Bank des Mittelstandes, Bank des Bürgers, Bank des Handwerkers zu sein, nachkommen können. Das ist die Intention und deswegen müssen wir es anpacken.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube, dass die **Rechtsform einer Aktiengesellschaft** am ehesten geeignet ist, die Refinanzierung der Sparkassen sicherzustellen. Dann kann man sich auch das notwendige Eigenkapital am Kapitalmarkt verschaffen. Die Rechtsform wird zu mehr Transparenz beitragen, sie wird dazu beitragen, dass sich wettbewerbskonforme Strukturen entwickeln, und ich glaube auch, eine stärkere Positionierung im nationalen Wettbewerb wird möglich sein.

Deswegen haben wir einige konkrete Vorschläge, wie man Ihren Vorschlag zum Sparkassengesetz noch verändern sollte. Ich denke, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ist es sinnvoll, dies in den Ausschuss mitzunehmen. Ich glaube aber, es ist nicht erforderlich, dass wir in hektischen Aktionismus verfallen. Vielmehr müssen wir sehr genau sehen, dass dem kommunalen Träger die ihm zustehenden Anteile auch übertragen werden. Wenn wir die Eigentumsfrage geklärt haben, sind wir, denke ich, nahe an Ihrem Modell. Dann sollten wir über das Thema der vinkulierten Namensaktien noch einmal miteinander reden. Der Vorschlag der FDP ist jedenfalls zukunftsweisend. Deswegen sollten wir auch im Ausschuss versuchen, Lösungen zu finden, die uns im Hinblick auf die genannten Ziele weiterbringen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP bedeutet einen Einstieg in die Privatisierung der Sparkassen. Wir halten hingegen an unserer Auffassung fest, dass Schleswig-Holstein als Flächenland mit überwiegend kleinen und mittelständischen Betrieben auch weiterhin öffentlichrechtliche Sparkassen braucht,

(Beifall bei der FDP)

und lehnen den Gesetzentwurf der FDP ab. Ich meine, dass wir uns vor zwei Jahren auch mit der CDU einig waren. Vielleicht kann die CDU noch einmal etwas zu der Frage sagen, wieso sie jetzt ihre Haltung geändert hat. Ich will mich nicht festlegen, aber ich meine, bei der ersten Lesung haben Sie seinerzeit auch hin und her diskutiert und den Gesetzentwurf dann in zweiter Lesung abgelehnt. Das muss man aber noch einmal prüfen.

(Monika Heinold)

Die Sparkassen unterstützen traditionsgemäß die Betriebe vor Ort, fühlen sich für die Region verantwortlich und bieten jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit, ein eigenes Bankkonto zu führen. Mit der Abschaffung von Gewährträgerhaftung und Anstaltslast hat sich die Situation für die öffentlichrechtlichen Kreditinstitute bereits grundlegend verändert. Ab 2005 müssen sich die Sparkassen komplett dem freien Wettbewerb stellen. Sie arbeiten dann unter den gleichen Bedingungen wie Privatbanken.

Schon diese Entwicklung führt dazu, dass die Sparkassen effizientere Strukturen aufbauen müssen. Hinzu kommt ein erheblicher Kostendruck durch die teure und notwendige Anschaffung und Pflege der EDV. Deshalb wird es bei den Sparkassen vor Ort weitere Fusionen geben. Nicht alle Filialen werden aufrechterhalten werden können und auch bei den Kreissparkassen wird es zu weiteren Fusionen kommen. Bad Segeberg und Pinneberg haben den Anfang gemacht.

Die laufende Diskussion um effizientere Strukturen hat zwangsläufig auch beim Sparkassenverband zu **Fusionsüberlegungen** und -beschlüssen geführt. Ziel des Verbandes ist es, mit Niedersachsen neue Strukturen aufzubauen, um den Sparkassen zukünftig kostengünstigere und qualitativ bessere Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Nun ist es an uns als Gesetzgeber, auch hier alle Argumente für oder gegen eine Fusion der Verbände sorgsam zu prüfen.

Grundsätzlich unterstützt meine Fraktion das Ansinnen des schleswig-holsteinischen Sparkassenverbandes, die Kosten für die Verbandsarbeit und für die Dienstleistungen des Verbandes um 15 % zu reduzieren. Wir sehen aber auch die Bedenken der Landesregierung, dass eine Fusion mit Niedersachsen falsche Signale an unser Nachbarland Hamburg senden könnte, zumal wir uns vorgenommen haben, die strategischen Optionen der verstärkten Zusammenarbeit mit Hamburg auszubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Zum Thema!)

Gerade am Hamburger Rand ist es notwendig, dass sich die Haspa und die Kreissparkassen nicht allzu sehr in die Quere kommen. Auch ist es uns wichtig zu betonen, dass wir mit der HSH Nordbank eine für Schleswig-Holstein wichtige Strukturentscheidung getroffen haben, welche zukunftsträchtig ist und nicht belastet werden darf.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Martin Kayenburg [CDU])

Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, dass geklärt wird, ob und, wenn ja, welche finanziellen Vorteile sich für den schleswig-holsteinischen Sparkassenverband aus einer Fusion mit dem Hamburger Verband ergäben. Nach unserer Kenntnis dürften diese Effekte gering sein, da der Hamburger Sparkassenverband nicht im gleichen Sinne Dienstleister ist wie der schleswig-holsteinische und der niedersächsische Verband. Sollte sich dies bestätigen, wäre eine Fusion der Sparkassenverbände Hamburg und Schleswig-Holstein für die schleswigholsteinische Seite zumindest aus Kostengründen uninteressant oder es müssten neue Argumente auf den Tisch gelegt werden.

Aus unserer heutigen Sicht wäre allen Beteiligten am besten gedient, wenn die drei Sparkassenverbände Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein einen "flotten Dreier" wagen würden. Die Sparkassenverbände Schleswig-Holsteins und Niedersachsens haben jetzt dieses Angebot gemacht. Hamburg muss nur noch einschlagen. Sollte der Hamburger Verband dieses Angebot ablehnen, ist für meine Fraktion aber auch die Fusion der Verbände Schleswig-Holsteins und Niedersachsens durchaus eine realistische Option. Entscheidend ist, dass die Vorteile schwarz auf weiß belegbar sind und dass eine Fusion der Verbände tatsächlich zu einer Stärkung der schleswigholsteinischen Sparkassen führt. Deshalb habe ich diesen Punkt auch bei dieser Diskussion mit erwähnt.

Uns ist es wichtig, dass die Sparkassen in Schleswig-Holstein überlebensfähig sind, dass sie weiterhin ein guter Dienstleister für unsere Betriebe vor Ort sind, dass wir es den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ermöglichen, ein Konto vor Ort zugänglich zu haben. Insofern freuen wir uns auf die Beratung im Innenund Rechtsausschuss und bitten, dass der Finanzausschuss mitberatend tätig wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Heinold, ich bin nach wie vor Präsidentin - und beabsichtige auch nicht, das zu ändern. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gar keine Frage: Die Sparkassenlandschaft in Schleswig-Holstein ist in Bewegung. Dies wurde zuletzt dokumentiert durch die geplante **Fusion** der Sparkassen **Stormarn** und **Ostholstein**. Durch diese Fusion entsteht ab 1. Januar 2005 mit einer Bilanz-

(Anke Spoorendonk)

summe von 5,6 Milliarden €, 1.500 Mitarbeitern und 76 Filialen die größte Sparkasse in Schleswig-Holstein. Damit soll eine betriebswirtschaftliche Größe erreicht werden, die langfristig die Wettbewerbsfähigkeit sichert.

Der Hintergrund solcher Fusionsbestrebungen - das ist heute auch schon gesagt worden - ist uns auch allen klar: Dadurch, dass ab 2005 Anstaltslast und Gewährträgerhaftung bei den öffentlichen Banken, also bei den Sparkassen und Landesbanken, wegfallen, entsteht ein verschärfter Wettbewerb für den staatlichen Finanzsektor in Deutschland. Die Mehrheit der Parteien in der Bundesrepublik war gegen diese Entwicklung. Doch durch die Entscheidung der EU-Kommission und durch Urteile des Europäischen Gerichtshofes wurden wir gezwungen, die erfolgreiche öffentlich-rechtliche Kreditversorgung grundlegend zu ändern.

Das ist immer noch schwer zu akzeptieren, sagen wir. Auch der SSW hat deutlich gemacht, dass er diese Entwicklung mit Sorge sieht. Denn gerade die Sparkassen haben sich ihrer regionalen Verankerung gestellt und die regionale Wirtschaftsstruktur entschieden unterstützt: durch günstige Kredite an den Mittelstand oder die Bauern vor Ort und auch durch ein großes Filialnetz in der Fläche, das den Bürgerinnen und Bürgern im ländlichen Raum zugute kam. Doch auch wir müssen uns den neuen Rahmenbedingungen - die wir so nicht gewollt haben - jetzt stellen. Deshalb haben wir auch die Fusion der Schleswig-Holsteinischen mit der Hamburger Landesbank zur HSH Nordbank unterstützt und mit allen anderen hier im Parlament gewollt. Deshalb unterstützen wir auch alle Kooperationsbestrebungen der Sparkassen, die dazu beitragen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Dennoch lehnen wir weiterhin den jetzt wieder eingebrachten Gesetzesvorschlag der FDP zu den Umwandlungsmöglichkeiten von Sparkassen in Aktiengesellschaften ab. Auch wenn es sich nur um eine Teilprivatisierung handeln sollte, sind wir der Auffassung, dass dieser Gesetzesvorschlag zu schnell zum völligen Ausverkauf des öffentlich-rechtlichen Kreditversorgungssystems in Schleswig-Holstein führen würde.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD])

Wir geben zwar der FDP Recht, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Effizienz der Sparkassen verbessert werden muss, damit sie unter den neuen Rahmenbedingungen bestehen können. Doch wir meinen, dass dieses Ziel auch ohne Privatisierung möglich ist.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das Beispiel der Sparkassenfusion von Stormarn und Ostholstein zeigt dies ja auch. Wir wollen, dass das jetzige Sparkassensystem mit seiner regionalen Verantwortung für die Daseinsvorsorge in der Region, solange es geht, erhalten bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Der FDP-Vorstoß - das ist unsere Überzeugung -, würde dazu führen, dass sich alle Sparkassen im Land in kurzer Zeit wie die anderen Privatbanken aufführen würden. Das wäre definitiv keine positive Entwicklung für die strukturschwachen ländlichen Räume und für die regionale Wirtschaftsstruktur.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb befürwortet der SSW auch, dass sich der Schleswig-Holsteinische Sparkassen- und Giroverband nach Kooperationspartnern umsieht, um Verwaltungskosten zu sparen und um neue Geschäftsfelder zu erschließen. Allerdings sehen wir es kritisch, dass der Verband mit dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband fusionieren will. Zum einen kann der geschlossene Vertrag zwischen den beiden Verbänden ohne gesetzliche Änderung in Schleswig-Holstein und Niedersachsen gar nicht in Kraft tretendas heißt, die politische Debatte ist noch gar nicht abgeschlossen. Und zum anderen das ist der wichtigste Punkt vertritt auch der SSW die Auffassung, dass eine solche Fusion ohne die Beteiligung Hamburgs nicht sehr sinnvoll ist.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Die Zielsetzung des Schleswig-Holsteinischen Sparkassen- und Giroverbandes, durch die geplante Fusion Synergieeffekte zu erzielen, unterstützen wir natürlich. Aber im Interesse unseres Landes wäre eine **Beteiligung der Hamburger Sparkassen** an der neuen Zusammenarbeit - entweder gleich oder als realistische Optionmehr als wünschenswert, ja notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Helmut Jacobs [SPD])

Also: Der SSW befürwortet einen norddeutschen Sparkassenverbund, der zur Qualität und Leistungsfähigkeit sowie zur Effizienzsteigerung der Sparkassen und ihrer Organisationen beiträgt.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Minister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast genau drei Jahren hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich vom jetzt vorgelegten allenfalls marginal unterscheidet. Mit dem Gesetzentwurf versucht die FDP-Fraktion erneut, für die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts die Umwandlung in Aktiengesellschaften und ihre anschließende Teilprivatisierung zu ermöglichen. Damals hatte sie, die FDP, vereinzelt Lob, aber - wenn ich mich richtig erinnere - noch mehr Skepsis geerntet. Letztlich fand der Gesetzentwurf keine Zustimmung.

Die FDP sah sich als Motor einer bevorstehenden Entwicklung, die neue strategische Optionen eröffnen sollte. Nur, sowohl der Sparkassen- und Giroverband des Landes Schleswig-Holstein als auch die kommunalen Landesverbände wollen für die Sparkassen aus wohl erwogenen Gründen nach wie vor keine Änderung der Rechtsform,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

sondern sie wollen die **Beibehaltung der öffentlichrechtlichen Anstalt**. Sie verzichten damit freiwillig auf optionale Gestaltungsspielräume und sie sind sich mit ihren Dachorganisationen auf Bundesebene einig. Das war vor drei Jahren so und hat sich bis heute nicht geändert. Das sollte Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP und der CDU, eigentlich zu denken geben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wir wollen jedenfalls nichts aufdrängen, was nicht gewollt wird. Auf die im Einzelnen einer Umwandlung der Sparkassen in Aktiengesellschaft entgegenstehenden sachlichen und rechtlichen Hindernisseum nur einen zu nennen: § 40 des Kreditwesengesetzes - gehe ich nicht näher ein. Ich verweise insoweit auf die ausführliche Stellungnahme des Sparkassenund Giroverbandes des Landes Schleswig-Holstein, die dieser im Rahmen der Anhörung zum damaligen Gesetzentwurf abgegeben hatte.

Eines möchte ich aber noch einmal hervorheben: Die Sparkassen und die gesamte Sparkassenfinanzgruppe haben stürmische Jahre hinter sich und befinden sich wie das Kreditwesen generell; das ist auch schon mehrfach angesprochen worden - in schwerer See. Neben den langjährigen Auseinandersetzungen mit Brüssel mussten sich die einzelnen Institute unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

am Markt behaupten. Für die Sparkassen kommt es nach Anpassung der rechtlichen Grundlagen in allen Sparkassengesetzen der Länder jetzt darauf an, sich mit den neuen Gegebenheiten zu arrangieren. Dazu wird vor allem eines benötigt: Ruhiges Fahrwasser und Fahren im Geleitzug.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Diesen Wunsch unterstütze ich gern. Die Landesregierung steht zum Drei-Säulen-System im Kreditwesen als Garant für Stabilität und intensiven Wettbewerb. Sie vertritt weiterhin die Auffassung, dass sich die öffentlich-rechtliche Rechtsform der Sparkassen bewährt hat. Wir haben deshalb auch nicht die Absicht, Änderungen in der Rechtsform der Sparkassen herbeizuführen und sind uns darin mit dem Sparkassen- und Giroverband und der kommunalen Seite einig.

Interessanterweise haben sich in den letzten Wochen auch andere Länder, wie Hessen und Nordrhein-Westfalen, wieder nachdrücklich für die Beibehaltung der öffentlich-rechtlichen Rechtsform der Sparkassen ausgesprochen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Das heißt nicht, dass wir nicht für eine behutsame Weiterentwicklung des Sparkassenrechts eintreten würden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

In dem Bericht an den Finanzausschuss zu den Bemerkungen 2002 des Landesrechnungshofes vom 7. Januar 2004 hat das Innenministerium für erwägenswert gehaltene Vorschläge zur Änderung des Sparkassengesetzes, wie zum Beispiel die Streichung der Regelung über die Gewinnverwendung zur Verbesserung der Ausschüttungsmöglichkeiten an den Träger, unterbreitet.

Abschließend noch einmal zum vorliegenden Gesetzentwurf: Lassen wir es im Einvernehmen mit den Betroffenen bis auf weiteres dabei, wie es ist. Das bedeutet nicht, dass wir Reformbemühungen nicht aufgeschlossen gegenüberstehen würden. Wir wollen aber, wie es die Ministerpräsidentin vor einigen Wochen in einem Interview mit der Sparkassenzeitung gesagt hat, in Schleswig-Holstein in der ordnungspolitischen Fragestellung der Rechtsform der Sparkassen keinen Sonderweg beschreiten.

Ich darf vielleicht die Damen und Herren von der CDU an etwas erinnern. Soweit ich weiß, haben Sie

(Minister Klaus Buß)

sich bei der Beratung des damaligen Gesetzentwurfs der FDP im Innen- und Rechtsausschuss der Stimme enthalten, und zwar mit der Begründung, auch Sie wollten keinen Sonderweg, sondern die Entwicklung auf Bundesebene beobachten.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Das ist dann zu prüfen.

Genau das wollen wir auch. Wir wollen die bundesweite Diskussion, das schließt auch Überlegungen um die Sparkasse Stralsund - um ein Beispiel zu nennen mit ein, weiter beobachten und im Interesse der Erhaltung des Verbundes der Sparkassenfinanzgruppe bundeseinheitlich abgestimmten Fortentwicklungen den Vorzug einräumen. Es wäre schön, wenn wir das gemeinsam so tun könnten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 58 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt zu einem Kurzbeitrag Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir haben einen eigenen Antrag eingebracht, der ein gegenüber dem Modell der FDP differenziertes Modell beinhaltet. Das hat der Fraktionsvorsitzende der CDU auch deutlich gemacht. Die Fronten sind doch gar nicht so starr, wie Sie sie hier darstellen. Die alten Griechen hätten gesagt: pantha rhei - alles ist im Fluss.

(Heiterkeit und Beifall)

- Bildung ist ein wichtiges Gut.

(Erneute Heiterkeit)

Der öffentlich-rechtliche Status ist doch kein Selbstzweck. Ich finde es völlig verkehrt, ihn sozusagen wie ein Monstranz vor sich herzutragen. Eines wissen wir doch alle, nämlich dass die Sparkassen - das hat der Fraktionsvorsitzende der CDU hier dargestellt - sich natürlich jetzt schon wettbewerbsgerecht verhalten müssen. Sie können deswegen jetzt schon all das, was Sie über den öffentlich-rechtlichen Status glauben sichern zu können, gar nicht mehr erfüllen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

- Selbstverständlich ist das so. Wer sich in der Sparkassenlandschaft auskennt, verehrtes Geburtstagskind - herzlichen Glückwunsch noch einmal von dieser Stelle aus -,

(Beifall)

weiß, dass es so ist.

Ich meine, dass die Dinge vor allen Dingen deswegen im Flusse sind, weil die SPD doch vor Ort selbst darüber nachdenkt, Sparkassen zu verkaufen. Im Kreis Herzogtum Lauenburg, einem der fortschrittlichsten Kreise dieses Landes,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

hat sich die SPD im Kreistag wie folgt geäußert: Der Kreis müsse nicht nur, wie die CDU es exerziere, sparen - das bekämpfen Sie übrigens -, sondern auch die Erlöse verbessern. Dahinter stecken brisante Gedanken. So wird beispielsweise auch über den Verkauf der Kreissparkasse nachgedacht. Vorbild ist der umstrittene Plan Stralsunds, eine Stadtsparkasse an den Meistbietenden zu verkaufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Welch marktwirtschaftlicher Gedanke! Man wundert sich immer wieder.

Verehrter Herr Innenminister, es ist dann aber natürlich notwendig, dass wir noch einmal miteinander über die Eigentumsfrage diskutieren. In dieser Hinsicht haben Sie ja noch eine etwas problematische Haltung. Wir kriegen das aber hin. Wenn wir es im Jahre 2004 hier nicht gemeinsam schaffen, machen wir das 2005.

(Beifall bei CDU und FDP - Ursula Kähler [SPD]: Habt ihr eigentlich einen Antrag gestellt, dass man euch nach Mecklenburg entlässt?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 hat der Herr Abgeordnete Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Frau Heinold sagte, die Sparkassen müssten überlebensfähig gehalten werden. Der Minister sprach von ruhigem Fahrwasser und dem Geleitzug. Ich glaube, gerade wenn Sie das wollen, müssten Sie sich eigentlich dem FDP-Antrag anschließen. Sie wollen die Verbreitung in der Fläche sicherstellen. Sie wollen, dass Mittelstand und Handwerk gefördert werden. Dann müssen Sie sich natürlich die Frage stellen: Wodurch ist das möglich? Das ist in der Wettbewerbssituation nur dadurch möglich, dass wir zurzeit

(Günther Hildebrand)

noch die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast haben. Das führt letztlich - Herr Kayenburg hat vorhin darauf hingewiesen - zu einer Verbesserung des Ratings. Wenn demnächst aber beides wegfällt, wird sich dadurch das Rating der jeweiligen Sparkasse verschlechtern. Die Sparkassen sind dann gar nicht mehr in der Lage, günstige Kredite anzubieten, haben dann aber noch zusätzlich Ihre Forderung - ich nenne in diesem Zusammenhang auch das Sparkassengesetz -, in der Fläche präsent zu bleiben, als Klotz am Bein. Sie sollen schließlich auch noch den Mittelstand fördern. Das funktioniert einfach nicht.

Ich will einmal einen Vergleich aus dem Sport bringen. Leider kann ich diesen Sport selbst nicht betreiben, weil ich keine Möglichkeit und vielleicht auch keine Zeit dazu habe. Diese Sportart - Golf - ist inzwischen aber auch bei der SPD gesellschaftsfähig geworden. Meines Wissens gibt es beim Golf ein so genanntes Handicap, damit der Schwächere letztlich eine Chance hat, mit dem Stärkeren in einen Wettbewerb einzutreten, und damit er auch eine Siegchance hat. Wenn das Handicap beim Golf jetzt aber gestrichen würde, hat dieser Spieler keine Chance mehr, gegen einen anderen zu gewinnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Genau diese Situation wird eintreten, wenn die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast wegfallen. Ich sage Ihnen: Dann wird es erst richtig unruhig. Dann werden wir feststellen, dass unsere Sparkassen, die wir im Lande haben, von der Bildfläche verschwinden werden, weil sie nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Wir müssen rechtzeitig gegensteuern, damit sie wirklich für die Zukunft fit gemacht werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich gern unseren früheren Kollegen und jetzigen Bundestagsabgeordneten, Herrn Gero Storjohann, auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Bericht der Landesregierung zur Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 33. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2004 bis 2007 (2008)

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3130

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/3159

Ich erteile der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und empfiehlt dem Plenum Kenntnisnahme.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Professor Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen. Der 33. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe liegt Ihnen als Drucksache vor. Wir haben ihn sowohl im Wirtschaftsausschuss als auch im Finanzausschuss umfassend beraten. Er ist dort im Wesentlichen auf Zustimmung gestoßen.

Ich möchte auf eine Neuerung hinweisen, die man nicht übersehen sollte. Der Kreis Herzogtum Lauenburg, der eben schon lobend erwähnt worden ist, wird zukünftig zum so genannten E-Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gehören, was bedeutet, dass das aus meiner Sicht nicht mehr akzeptable Fördergefälle zwischen Ost und West im Bereich der GA in dieser Region abgeschwächt wird. Das heißt, wir können auch dort künftig betriebliche Maßnahmen mit begrenzter Förderhöhe unterstützen. Das scheint mir eine wichtige Information für den Kreis Herzogtum Lauenburg zu sein.

Ich möchte hier nicht weiter auf die Vorlage eingehen, aber die Gelegenheit nutzen, um noch eine herzliche Bitte zu äußern. Wir werden heute Nachmittag im Zusammenhang mit dem Thema Konversion über die GA sprechen. Im Mittelpunkt der Debatte wird das Thema Konversion stehen. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es uns in den Beratun-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

gen auf Bundesebene dieses Mal gelungen ist, 100 Millionen € als zusätzlichen Förderkorridor aus der Gemeinschaftsaufgabe zu sichern, was für Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 10,8 % bedeutet, dass wir für 2004 eine zusätzliche Tranche haben. Das wissen Sie und das ist zu begrüßen. Das bedeutet aber nicht, dass wir für die Folgejahre gesicherte GA-Korridore hätten. Darauf möchte ich hier deutlich hinweisen. Ich bitte Sie und die Opposition verstärkt - denn diese war bei der letzten Abstimmung auf Bundesebene nicht sehr hilfreich -, sich dafür einzusetzen, dass wir auch nach 2004 die GA-Förderkorridore für Schleswig-Holstein sichern.

Schleswig-Holstein braucht die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auch in Zukunft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU)

Wir brauchen sie noch dringender, wenn wir uns die Konversionsprobleme vor Augen führen, über die wir heute Nachmittag diskutieren. Wir brauchen sie auch dann, wenn zwischen Bund und Ländern über einen Abbau der Mischfinanzierung gesprochen wird. Diese Gemeinschaftsaufgabe ist nicht verzichtbar. Jeder Abbau würde zulasten Schleswig-Holsteins gehen, weil wir überproportional profitieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Kurs draußen weiterhin offensiv unterstützen würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit über 15 Jahren ist diese Landesregierung für die Wirtschafts- und Förderpolitik im Lande verantwortlich. Seit über 15 Jahren hören wir Auskünfte über Wandel und Fortschritt in blühenden Landen. Der vorliegende Bericht wird nicht den Vorstellungen gerecht, die man mit einem Bericht verbindet. Er zählt vielmehr alles das in Klischees auf, was man auch in allen anderen Berichten nachlesen konnte. Er bringt eigentlich überhaupt nichts Neues.

Angesichts dessen, dass die Weichen neu gestellt werden müssen, fragt man sich: Was hat man in den 15 Jahren eigentlich dazugelernt? Das ist ein großes Problem. Wenn man feststellt, dass in dem Bericht Dinge aufgeführt werden, die überhaupt nichts mit

der GA-Förderung zu tun haben, wie A 20 oder Fehmarnbelt-Querung, dann fragt man sich, was dieser Bericht eigentlich soll.

Die Ergebnisse der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie, über die wir heute Nachmittag noch sprechen wollen, zeigen, dass wir die Förderprogramme Schleswig-Holstein eben nicht an den Durchschnitt in der Bundesrepublik herangeführt haben. Die Schere von Wirtschaftskraft und Innovation hat sich weiter geöffnet. Schleswig-Holstein ist eigentlich wieder da, wo es nach dem Krieg begonnen hat: Wir tragen wieder die Schlusslaterne. Mehr als Dreiviertel der Landesfläche und 68 % der Bevölkerung befinden sich trotz Förderung in Millionenhöhe in Regionen mit schwacher Wirtschaftsstruktur. Das ist eine jämmerliche Bilanz sozialdemokratischer Regierungen.

Die Regierungschefin und ihr Ankündigungsminister tun immer so, als wenn gerade diese Landesregierung den Strukturwandel in den letzten 15 Jahren eingeleitet hätte. Da frage ich mich: Wer hat denn mit dem Bau der Kernkraftwerke und der Erdgaszuleitung Schleswig-Holstein und damit den Ansiedlungen in diesem Lande eine Chance gegeben? Ich frage Sie: Wer hat denn damals Industriezentren wie Brunsbüttel aufgebaut? Wer hat denn die Grundlagen für die Elektronikindustrie und das Fraunhofer-Institut in Itzehoe geschaffen? Wer hat die Ansiedlungsräume, von denen heute Wirtschaftskraft ausgeht, im Hamburger Umland mit den Kreisen aufgebaut? Wer hat die Universitäten und Fachhochschulen auch in der Region geschaffen und ausgebaut? Wer hat die Hauptverkehrsachsen im Lande per Straße und Schiene geschaffen? Hatten wir nicht schon in den 60erund 70er-Jahren Flügelzüge, Herr Minister, ein Traum, den wir heute noch nicht ausgeträumt haben? Wer hat die Häfen leistungsfähig ausgebaut? Wer hat die Verbindungen nach Skandinavien intensiviert? Der Bau der Fehmarnsundbrücke war damals eine wichtige Entwicklung. Wer hat die Regierungs- und Verwaltungsgebäude im Lande im Wert von Milliarden geschaffen, die Rot-Grün nach und nach verscherbelt wie ein Pleitier in größter Not?

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat bis heute keine klaren Zielvorstellungen, geschweige denn eine klare Konzeption für die Entwicklung in den einzelnen Räumen dieses Landes. Noch nicht einmal eine Analyse ist gefertigt worden. Dafür behandeln aber zig Gremien bis zum Gewerkschaftsbund in einer für Deutschland einmaligen Form die Einzelprojekte, die aus der Region angetragen werden. Es gibt einen Wettbewerb der Projekte. Aber in welches Konzept passen sie?

(Uwe Eichelberg)

Die Regierung braucht keine teuren Gutachten. Der Landesrechnungshof hat dem Minister nicht nur Versagen nachgewiesen, sondern er hat auch gesagt, wie man die Sache besser machen kann.

Heute haben wir mit Steuergeldern finanzierte Ruinen des Herrn Schmid im Lande. Die uns von Herrn Schmid und ISION versprochene Finanzierung eines Multimedia-Campus hängt uns wie ein Klotz am Bein. Wir finanzieren nun neue Initiativen, weiche Infrastrukturmaßnahmen und Qualifikationen, wie es im Bericht heißt, um 40 % der Professoren des MMC mit Brot zu versorgen. Der Gutachter sieht sich noch nicht in der Lage, diese teuren Projekte abschließend zu beurteilen. Da frage ich mich, warum man es ihm überhaupt zur Beurteilung gegeben hat.

Wir befinden uns in der letzten Phase, in der uns EU-Mittel zur Verfügung stehen. Der Minister hat eben darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr GA-Mittel in Höhe von 10 Millionen € zur Verfügung stehen. Aber was kommt in den dann folgenden Jahren? Für 2005 ist das offen. Der Bericht zeigt ein großes Spektrum an Fördermöglichkeiten auf. Aber die Finanzierung ist überhaupt nicht gesichert. Das ist das größte Problem, das ich sehe. Ich weiß nicht, was der vorliegende Bericht bringen soll; denn darin wird über 2007 geredet. Wir aber wissen noch nicht einmal, was wir in 2005 an Mitteln zur Verfügung haben werden. Das ist das größte Problem. Selbst die mit der Evaluierung beauftragte Firma weist deutlich auf die Probleme hin, die sich auf der Finanzierungsseite ergeben. Sie weist deutlich darauf hin, dass die Förderung durch EU-Mittel auf ebenso kritischen Füßen steht.

Daher frage ich mich, was hier der Bevölkerung vorgemacht wird. Das Land liegt im Bundesvergleich weit zurück. Wir haben eine große Aufgabe, denn: ohne Moos nichts los; das ist ganz klar. Das ist das Problem. Es ist erstaunlich, dass die Veredlung landwirtschaftlicher Produkte in der Ernährungswirtschaft und der Tourismus in diesem Lande plötzlich wieder als Schwerpunkte in diesem Land erkannt werden; denn das waren schon immer die Schwerpunkte. Hätten wir uns von Anfang an auf diese Schwerpunkte konzentriert, dann wären viele Firmen nicht abgewandert. Ich muss sagen: Es ist schon zynisch, wenn die Regierung das jetzt plötzlich feststellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Ändern tut er doch nichts.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Eichelberg, ist das die Rede, die Sie heute Nachmittag beim Regionalprogramm wiederholen werden, oder? Angesichts Ihrer Aufzählung muss ich sagen: Mich überrascht es, dass alle Mittel, die in den letzten 15 Jahren in die Wirtschaftsförderung geflossen sind, offensichtlich nirgendwo angekommen sind. Wahrscheinlich hat der Wirtschaftsminister das irgendwo in der Spielbank verspielt. Ich sehe das ein bisschen anders und werde gleich etwas dazu sagen.

Wir haben bereits im letzten Jahr mehrfach über die zukünftige Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe diskutiert. Dabei waren wir uns immer darin einig, dass die finanzielle Unterstützung aus der Gemeinschaftsaufgabe weiterhin dringend erforderlich ist. Wie notwendig sie ist, möchte ich am Beispiel einiger Förderergebnisse aus dem Jahre 2002 - ich sehe es völlig anders als Sie - kurz hervorheben.

Erstens zum Bereich der investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft. Im Jahr 2002 wurden 7,8 Millionen € im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 15 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 69 Millionen € bewilligt. Mit diesem Investitionsvolumen wurden 239 neue Dauerarbeitsplätze, davon 80 für Frauen und zwölf Ausbildungsstellen, in Schleswig-Holstein geschaffen und 1.539 Arbeitsplätze gesichert. Das halte ich für eine erhebliche Anzahl.

Zweitens zum Bereich der nicht investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft. Im Rahmen der Förderung von nicht investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 1,5 Millionen € aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von neuen Maßnahmen arbeitsplatzschaffender und betrieblicher Innovationen in kleinen und mittelständischen Unternehmen in Schleswig-Holstein mit einem Volumen von 5,6 Millionen € bewilligt.

Drittens zum Bereich der investiven Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur: Im Jahr 2002 wurden 25,2 Millionen € aus Mitteln der GA zur Förderung von 26 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 60 Millionen € bewilligt. Die Schwerpunkte lagen in den Bereichen regionale Flughäfen, Häfen und Industriegeländeerschließung. Es

(Jutta Schümann)

hat also nicht vor 15 Jahren aufgehört, sondern es ist inzwischen eine ganze Menge passiert.

Viertens zum Bereich der nicht investiven Infrastrukturmaßnahmen. Im Jahr 2002 wurden zwei weitere Regionalmanagement-Modellprojekte bewilligt, für die zusammen rund 710.000 € an GA-Mitteln bereitgestellt wurden. Hierbei handelt es sich um ein wichtiges Instrument für den zukünftigen Bereich der Konversionsstandorte.

Darüber hinaus waren in den insgesamt 17 geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2002 insgesamt rund 320 Firmen ansässig, die dort circa 1.700 Arbeitsplätze geschaffen haben.

So weit stichwortartig Beispiele dazu, wie und in welchen Bereichen die **Förderung durch GA-Mittel** wirkt. Wir unterstützen nachdrücklich die Bemühungen der Landesregierung um eine zukünftige weitere Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Ein Teilerfolg zeichnet sich bereits Ende des Jahres ab. Statt der generellen Streichung - wir haben darüber diskutiert - der GA West zugunsten der GA Ost sind nun aus dem Gesamtbudget von 700 Millionen € 100 Millionen € für Infrastrukturmaßnahmen West vorgesehen.

Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass die Mittel zukünftig nach dem herkömmlichen Länderschlüssel verteilt werden sollen. Das ist ebenso erfreulich wie das Engagement der Landesregierung und des Wirtschaftsministers in Berlin. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen - darauf hat der Wirtschaftsminister eben hingewiesen -, fehlt es an der Unterstützung durch CDU und FDP in Berlin. Wir hoffen, dass sich dies in den nächsten Wochen und Monaten ändern wird.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Schümann, auch ich glaube nicht, dass der Minister die Mittel in der Spielbank verzockt oder Ähnliches getan hat. Eines aber muss man vielleicht doch ernsthaft feststellen: Es geht nicht nur darum, welche Mittel investiert oder eingebracht worden sind; vielmehr geht es aus unserer Sicht - das haben wir immer betont - darum, wie das Ergebnis ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch Sie, liebe Frau Kollegin Schümann, haben eben im Wesentlichen den Input und nicht den Output beschrieben. Ich würde es gerne anders herum betrachten und werde mich deswegen nicht auf den Bericht, bei dem es sich um einen Standardbericht handelt, der vorgelegt werden muss, beschränken, lieber Kollege Eichelberg, sondern ich werde einmal betrachten, was in den Jahren, seitdem dieser Bericht vorgelegt wird, passiert ist.

Mit Hilfe der GA sollen - das ist das Ziel der Gemeinschaftsaufgabe - **strukturschwache Regionen** so stark gemacht werden, dass sie irgendwann nicht mehr gefördert werden müssen. Das heißt, sie sollen stärker wachsen als der Durchschnitt, damit sie irgendwann den **Anschluss** an die **durchschnittliche Entwicklung** finden. Selbstverständlich reicht dafür - da sind wir alle uns wohl einig - die Gemeinschaftsaufgabe nicht aus. Die GA-Mittel müssen insgesamt in eine sinnvolle Wirtschaftspolitik eingebunden werden.

Wirtschaftliche Strukturen ändern sich nur langsam. Deshalb habe ich einmal zurückgeblickt und mir die Berichte seit 1986 angesehen. Wie wir wissen, hat der neue starke Mann im Kabinett, Herr Dr. Stegner - der jetzt leider nicht da ist -, immer wieder betont, wie schlecht Schleswig-Holstein bis 1988 seiner Ansicht nach regiert worden sei und wie toll seitdem alles geworden sei nach dem Grundsatz: Starke Behauptung, leider schwache Beweise!

Die jährlichen Berichte zur GA liefern uns allerdings Beweise. Wenn die SPD-geführten Regierungen seit 1988 wirklich so erfolgreich gewesen wären, wie sich der Finanzminister einbildet, müssten sich die Indikatoren der Strukturschwäche seitdem merklich geändert haben. Da allerdings gibt es Fehlanzeige. Die Berichte zur GA seit 1986 zeigen zunächst, dass das Fördergebiet kleiner wurde, aber nicht etwa deswegen, weil die strukturellen Veränderungen so positiv gewesen wären, sondern deswegen, weil sich die Kriterien in Westdeutschland insgesamt verändert haben. Nur deswegen ist unser Fördergebiet kleiner geworden.

Leider zeigen die Indikatoren für die Abgrenzung der Fördergebiete keine strukturellen Besserungen. Die relevanten Arbeitsmarktregionen Flensburg, Kiel, Lübeck, Heide und Husum decken den größten Teil des Fördergebietes ab.

Im Folgenden vergleiche ich die Angaben der Anmeldung zum 20. Rahmenplan von 1991 mit den aktuellen.

Beispiel Arbeitslosigkeit. Im Vergleich der Zeiträume 1987 bis 1990 und 1996 bis 1998 ist der mit der Ein-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

wohnerzahl gewogene Durchschnitt der Arbeitslosenquoten in den fünf Regionen von 11,1 % auf 11,8 % gestiegen. Am Arbeitsmarkt hat sich die strukturelle Lage also verschlechtert.

Beispiel Lohnniveau. Das Lohnniveau weist auf die Wirtschaftskraft einer Region hin und wird am durchschnittlichen Bruttojahreslohn der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Prozent des westdeutschen Durchschnitts gemessen. Von 1988 bis 1997 ist der so gewogene Durchschnitt des Lohnniveaus in den fünf Regionen von 86,8 % auf 87,1 % gestiegen. Meine Damen und Herren, 0,4 % mehr in neun Jahren. Das ist struktureller Stillstand.

(Beifall bei der FDP)

Beispiel regionale Infrastruktur. Frau Kollegin Schümann hat sie bereits angesprochen. Sie wird mit einem eigens hierfür entwickelten Indikator gemessen. Der gewogene Durchschnitt der fünf Regionen ist von 1990 bis 2000 von 105,5 % auf 99,9 % des westdeutschen Durchschnitts gefallen.

(Roswitha Strauß [CDU]: So ist es!)

Das ist übrigens der Preis für die stetig fallenden Investitionen des Landes. Das ist der Erfolg - so möchte ich ganz klar sagen - oder der Misserfolg der rot-grünen Landesregierungen, seitdem wir sie kennen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe eben schon einmal gesagt: Input ist nicht gleich Output. Aber die Landesregierungen insgesamt, insbesondere der Finanzminister und der Wirtschaftsminister, sprechen immer nur von den Bemühungen der SPD-geführten Landesregierungen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Mehr ist es auch nicht!)

Das ist nicht völlig unüblich. Es ist allerdings völlig weltfremd. Diese Weltfremdheit führt nämlich dazu, dass wir die tatsächlichen Verhältnisse in diesem Land immer wieder falsch vor Augen geführt bekommen. Offensichtlich ist das in der SPD-Fraktion auch so angekommen. Sie glauben tatsächlich immer noch, dass die Bemühungen mit dem Ergebnis gleichzusetzen wären.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wie bei ASH auch!)

Um es noch einmal zusammenzufassen: Das Ergebnis der GA-Indikatoren für die rot-grüne Wirtschafts- und Strukturpolitik ist vernichtend. Nicht nur keine Aufholjagd der Fördergebiete. Schlimmer noch: Die strukturellen Schwächen haben zugenommen.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Meine Damen und Herren,

(Glocke der Präsidentin)

der Wirtschaftsminister hat zu unserer großen Freude - ich habe ihm bei der Auftaktveranstaltung der Unternehmensverbände zugehört - gesagt, dass Wachstum jetzt an vorderster Stelle stehe. Da hat er uns absolut auf seiner Seite.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir hoffen, dass er sich mit dem Programm "Wachstum über alles" innerhalb der Landesregierung insgesamt durchsetzt. Es sieht im Moment leider etwas anders aus.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir über das Regionalprogramm beziehungsweise die GA-Förderung Schleswig-Holsteins reden, reden wir über erhebliche Mittel, die wir zur Verfügung haben, um regionale Strukturentwicklung für die Wirtschaft und dieses Land zu betreiben. Die Höhe dieser Mittel steht hier weniger zur Diskussion. Aber auch dazu möchte ich ein Wort sagen. Die Höhe dieser Mittel ist nämlich im Wesentlichen durch die Mittel, die wir vom Bund und von der Europäischen Union bekommen, und die Mittel, die wir zur Kofinanzierung einsetzen, begrenzt. Dabei machen die Mittel der Europäischen Union, also die GA-Mittel, den größten Anteil aus und der durch Landesmittel, kommunale Anteile und Eigenanteile der Wirtschaft ergänzte Anteil ist der kleinere.

Die Tatsache, dass die GA-Mittel gekürzt werden sollen, sogar ganz eingestellt werden sollen, hat einen Schock hervorgerufen. Es ist richtig, dass sich alle schleswig-holsteinischen Parteien dagegen gewandt haben. Es ist erreicht worden, dass die Fortsetzung der GA-Förderung in einem gewissen Umfang möglich ist. Ich halte es für entscheidend, dass das gelungen ist. Das ist ein Erfolg. Es ist nicht ein Erfolg dahin, dass wir etwa zusätzliche Mittel bekämen, sondern ein Erfolg, zumindest bestimmte Schwerpunkte weiter fördern zu können. Das zum Volumen der Mittel.

Nun zu der Frage, wie wir die Mittel einsetzen. Wer feststellt, dass sich Schleswig-Holstein im Länderver-

(Karl-Martin Hentschel)

gleich in den letzten zehn Jahren - wie Frau Aschmoneit-Lücke das getan hat - nur geringfügig verbessert hat, kann einerseits sagen: "Okay, Schleswig-Holstein hat nicht das Niveau der Spitzenländer in Westdeutschland erreicht." Man kann andererseits aber auch sagen: "Es ist gelungen, den Stand von Schleswig-Holstein trotz seiner Strukturschwäche zu halten und sogar leicht zu verbessern." Man kann beides sagen. Wenn man diese Aussagen trifft, sollte man sich zumindest inhaltlich mit dem Programm, mit den Fördermaßnahmen, mit der Art und Weise, in der gefördert wird, auseinander setzen,

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Das sollte man in der Tat tun, ja!)

um eine Antwort darauf geben zu können, ob diese Art der Förderung, wie sie hier gemacht worden ist, und ob der Einsatz der Mittel richtig ist

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Richtig!)

oder ob dieser Einsatz der Mittel kritisiert wird und man einen anderen Einsatz der Mittel fordert. Mehr Mittel zu fordern, wie Sie das gemacht haben, Frau Aschmoneit-Lücke,

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Das habe ich doch gar nicht getan!)

ist zwar nett, halte ich aber angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Kassen und der Begrenzung durch die EU- und GA-Fonds eher für Traumtänzerei. - Frau Aschmoneit-Lücke, Sie haben die Berichte in ihrer Historie dargestellt. Sie haben dabei nicht die Art der Ausgaben kritisiert, sondern den Umfang. Damit habe ich ein Problem.

(Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]: Das Ergebnis habe ich kritisiert!)

Kommen wir zu der Frage, wie wir die Mittel einsetzen. Über diese Frage hat es eine Evaluation gegeben. Dazu gibt es Aussagen. Man kann sich konkret mit ihnen auseinander setzen.

Ich glaube, dass wir sehr gut daran tun, einen wichtigen Anteil unserer Fördermittel im Bereich neuer Technologien einzusetzen. Der Bericht sagt, dass die Förderung im Bereich der neuen Technologien durch die Mittel, die in die Gewerbezentren, in die Technologiezentren geflossen sind, nicht immer effizient war. Die Effizienz von Technologiezentren hängt sehr eng damit zusammen, ob sie sich im Umfeld von Hochschulen befinden. Ein weiterer Ausbau von Technologiezentren in der Fläche kann nicht empfohlen werden. Das halte ich für eine wichtige

Aussage, mit der wir uns beschäftigen müssen. Ich halte sie auch für korrekt.

Ich glaube, dass die **einzelbetriebliche Förderung**, soweit es sich um technologisch hochwertige Betriebe handelt, ausgesprochen wichtig ist, weil dort die Zukunft des Landes geschaffen wird. Sie halte ich für ausgesprochen unterstützenswert.

Die **Kehrtwende**, die im Bereich des **Tourismus** und im Bereich der **Ernährungswirtschaft** vorgeschlagen wird, ist nachvollziehbar. Wir müssen im Tourismus tatsächlich überlegen, wie wir wieder attraktive, qualitative Präsentationen des Landes zustande bringen, wie sie - natürlich mit wesentlich höheren Mitteln - in Mecklenburg-Vorpommern zustande gekommen sind. Es hilft nicht, in die Fläche zu investieren. Es geht eher darum, so genannte "Leuchtturmprojekte" zu finanzieren, die eine hohe Attraktivität haben und im Tourismus eine magnetische Wirkung ausüben.

Zweifel habe ich bei der Förderung von Verkehrsprojekten. Wir müssen uns mit der Frage auseinander setzen, ob die Höhe der Mittel, die wir in diesem Bereich einsetzen, richtig ist. Ich möchte an diesem Punkt auch Worte von der Opposition hören, die sich mit diesen Fragen auseinander setzen. Wir setzen mittlerweile im Bereich des Luftverkehrs erhebliche Mittel ein, obwohl die Defizite der beiden Flughäfen ununterbrochen zunehmen. Wir haben auch erhebliche Mittel, die wir im Bereich der Schifffahrt - gerade im Bereich der Häfen - einsetzen. Der Erfolg ist unterschiedlich. Grundsätzlich halte ich dies jedoch für richtig. Insbesondere die Entwicklung des Hafens in Lübeck macht Freude. Es macht Freude zu beobachten, dass es dem Hafen Lübeck gut geht. In Kiel haben wir erhebliche Probleme, mit denen man sich auseinander setzen muss.

Mein Fazit: Wir kommen um eine detaillierte Betrachtung und um eine differenzierte Analyse der Förderpolitik des Landes nicht herum.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] - Glocke der Präsidentin)

Es nützt überhaupt nichts, wenn die Opposition pauschale Vorwürfe macht, ohne sich detailliert mit den einzelnen Fördermaßnahmen auseinander zu setzen. Nur eine detaillierte Analyse einzelner Fördermaßnahmen und eine konkrete Kritik mit konkreten Verbesserungsvorschlägen sind hilfreich. Hier ist vom Ministerium durch die Evaluation etwas vorgelegt worden. Ich erwarte von einer verantwortungsvollen Opposition, dass sie sich mit diesen Vorschlägen

(Karl-Martin Hentschel)

qualitativ auseinander setzt und nicht mit pauschalen Vorwürfen ankommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bericht der Landesregierung zur Anmeldung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2004 bis 2008 zeigt wieder einmal eindrucksvoll, warum die GA-Förderung sinnvoll ist und deshalb unbedingt für Schleswig-Holstein erhalten bleiben muss. Zum einen belegen die im Bericht angeführten Indikatoren sehr deutlich, dass die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation sowie die Infrastrukturausstattung in den GA-Fördergebieten in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt erheblich hinterherhinken. Besonders auffällig ist das große Nord-Süd-Gefälle bei den Indikatorenwerten in diesem Lande. Im Klartext: Die strukturschwachen Arbeitsmarktregionen Husum, Heide und Flensburg weisen bei den Arbeitslosenquoten, bei den Bruttojahreslöhnen und bei der Infrastrukturbewertung beträchtlich schlechtere Indikatoren auf als zum Beispiel der Raum um Hamburg in Schleswig-Holstein.

Das liegt natürlich auch daran, dass der hier beschriebene **Aktionsraum** vorwiegend **ländlich geprägt** ist und eine sehr geringe Industriedichte hat. Dementsprechend gering ist das Arbeitskräfte- und Innovationspotenzial. In diesen Regionen, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägen der **Tourismus** und die **Landwirtschaft** das Wirtschaftsleben maßgeblich. Gerade in diesen Gebieten hat der Truppenabbau der Bundeswehr zu einem besonders großen Arbeitsplatzabbau geführt. Dazu aber werden wir uns folgerichtig zum nächsten Tagesordnungspunkt detaillierter äußern.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist die Unterstützung dieser strukturschwachen Gebiete in Schleswig-Holstein durch die GA-Förderung des Bundes von enormer Bedeutung. Die GA-Mittel können durch gezielten Einsatz im Rahmen des Regionalprogramms 2000 kofinanziert durch Landesmittel oder Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung maßgeblich zur Verbesserung der Standortbedingungen und zur wirtschaftlichen Entwicklung und Neuausrichtung der strukturschwachen Gebiete beitragen.

Die mit der GA verbundenen Förderungen für 2002 können sich daher sehen lassen. So haben allein im Jahr 2002 circa 7 Millionen € Zuschüsse zur Förderung von 15 Investitionsvorhaben in der gewerblichen Wirtschaft mit einem Gesamtvolumen von fast 70 Millionen € geführt. Damit wurden 239 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und sogar 1.539 bestehende Arbeitsplätze gesichert. Auch in der nichtgewerblichen Wirtschaft wurden knapp 1,5 Millionen € GA-Mittel bei einem Gesamtvolumen von 5,6 Millionen € investiert. In der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden sogar Projekte in Höhe von 25,2 Millionen € auch mit GA-Mitteln gefördert. Das gesamte Volumen betrug 60 Millionen €. All das geschah unter der Einbeziehung von GA-Mitteln. Diese Zahlen machen deutlich, wie wichtig die GA-Förderung für unser Land ist. Deshalb war der geplante völlige Wegfall der GA-Förderung für die westdeutschen Bundesländer ein harter Schlag für Schleswig-Holstein, weil ein wichtiger Teil der Kofinanzierung von Projekten wegfallen würde, den wir ohne Förderung nicht aufbringen können.

(Beifall beim SSW)

Natürlich begrüßen wir, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages diese Entscheidung der Bundesregierung teilweise wieder rückgängig gemacht hat und in 2004 zumindest 100 Millionen € GA-Mittel für die westdeutschen Bundesländer zur Verfügung stehen. Allerdings bedeutet das allein für Schleswig-Holstein immer noch ein Kürzung von 25 % im Verhältnis zur ursprünglichen Planung. Rein formell steht dieses Geld eigentlich nur noch den ostdeutschen Bundesländern zu. Was nach 2004 geschieht, ist weiter völlig offen. Der Minister hat das eben deutlich gemacht. Es besteht immer noch die Gefahr, dass die GA-Mittel für uns zukünftig zugunsten der ostdeutschen Bundesländer wegfallen werden. Das heißt, die im 33. Rahmenplan angemeldeten Finanzmittel für die GA-Förderung in Millionenhöhe sind ab 2005 völlig unsicher.

Welche negativen Folgen ein Wegfall dieser Mittel für den **nördlichen Landesteil** und die **Westküste** haben würde, ist uns sicherlich allen klar. Leider können wir immer noch nicht auf diese Mittel verzichten. Hier muss sich die Bundesregierung deshalb zugunsten des Landes Schleswig-Holstein bewegen. Auch wir brauchen Sicherheit in der Förderung. Deshalb fordern wir als SSW alle Beteiligten dazu auf, sich gemeinsam bei der Bundesregierung für eine Fortführung der GA-Förderung einzusetzen. Hier müssen wir alle - alle Parteien des Schleswig-Holsteinischen Landtags - parteiübergreifend zum Wohle unseres Landes Gemeinsamkeit beweisen und auch auf unsere

(Lars Harms)

Kollegen im Bundestag einwirken, damit wir auch 2005 genau diese 100 Millionen € in die westdeutschen Bundesländer holen. Für uns sind das dann nur 10,8 Millionen €, aber es ist ein wichtiger Teil der Finanzierung von Projekten, die aufgestellt werden muss. Deshalb ist jeder Euro für unser Land wichtig. Da sollten wir Gemeinsamkeit und Geschlossenheit zeigen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich kündige an, dass wir wie vorgesehen um 15 Uhr mit Tagesordnungspunkt 24, Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung, fortfahren werden. Ich wünsche Ihnen eine gute Mittagspause!

(Unterbrechung: 13:07 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Meine Damen und Herren! Bevor wir nach der Mittagspause in die Beratung eintreten, darf ich die Gelegenheit nutzen, um neue Gäste im Plenarsaal zu begrüßen.

Zunächst darf ich ganz herzlich unseren ehemaligen Landtagskollegen und jetzigen Landrat von Ostholstein, Reinhard Sager, willkommen heißen.

(Beifall)

Dann darf ich die Damen und Herren vom Deutschen Frauenring, Ortsteil Rendsburg, sowie die Damen und Herren vom Forstamt Segeberg recht herzlich begrüßen

Ich heiße Sie alle im Schleswig-Holsteinischen Landtag herzlich willkommen.

(Beifall)

Wir treten nun in die Beratung ein. Weiterhin offen ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 31, Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein. Da im Präsidium die Absprache mit den Fraktionen erfolgte, gehe ich davon aus, dass um 15 Uhr als gesetzter Tagesordnungspunkt das Thema "Umsetzung des

Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung" als TOP 24 aufgerufen werden soll.

Ich schlage daher vor, zunächst Tagesordnungspunkt 24 aufzurufen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips in der Landesverwaltung

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3045 (neu)

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie sowie der Stellvertreterin der Ministerpräsidentin, Frau Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der **Frauen- und Gleichstellungspolitik** viel getan und erreicht. Nun finden wir ein halb gefülltes Haus vor. Das ist im Vergleich zu den letzten fünf Minuten immerhin ein Fortschritt. Ich bedanke mich für Ihr reges Interesse.

Frauen haben in den letzten Jahren ihre Kräfte gebündelt und **Rechtsänderungen** auf den Weg gebracht und durchgesetzt. Sie wurden dabei von vielen Frauenministerinnen, vielen Gleichstellungsbeauftragten und Frauennetzwerken unterstützt. Motor für Gleichstellungsinitiativen in Gesetzen und im Alltag waren und sind die vielen Frauen, die es im Alltag voranbringen, die vielen Politikerinnen und Politiker zum Teil, aber insbesondere die Mitarbeiterinnen in den Institutionen und Ministerien, die an den Entscheidungs- und Durchsetzungsprozessen beteiligt sind.

Meine Damen und Herren, wir haben aber nicht im Geringsten Anlass dazu, die Hände in den Schoß zu legen. Von einer faktischen Gleichberechtigung sind wir noch weit entfernt. Ich meine sogar, gesamtgesellschaftlich ist festzustellen, dass die Phänomene der Frauenunterdrückung zunehmen.

Im Brennpunkt steht angesichts der Europäisierung, der Globalisierung und der Deregulierung derzeit das Arbeitsrecht. Das Ziel, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, ist nicht umgesetzt. Im Sozial- und im Rentenrecht brodelt es. Der Entwurf einer europäischen Gleichstellungsrichtlinie, die vorsieht, dass Männer und Frauen künftig identische Versicherungsprämien bezahlen - hier handelt es sich um den so genannten Unisex-Tarif -, sorgt nicht nur bei den Versicherungsgesellschaften für große Empörung,

(Ministerin Anne Lütkes)

sondern auch in der Politik. Mitunter könnte man den Eindruck haben: Einige Männer vergessen ihren Anteil an Schwangerschaften.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen zahlen deutlich mehr als Männer. Die Forderung "Gleiche Rechte für Frauen" ist auf nationaler und internationaler Ebene noch lange nicht durchgesetzt. Obwohl zahlreiche völkerrechtlich verbindliche Verträge grundsätzlich Rechte und Freiheiten von Frauen verankern, scheitert auch in der Bundesrepublik die Umsetzung an überkommenen Strukturen.

Beispielsweise ist festzustellen, dass die Kriminalität zum Nachteil von Frauen weltweit, aber auch in der Bundesrepublik einen hohen Prozentsatz einnimmt. Geht es beispielsweise um den Verdienst bei Verbrechen, so verdient man mehr über Prostitution als im Drogenhandel.

Frauenpolitik ist weltweit und national dabei, Veränderungen zu schaffen. Aber es ist - wie gesagt - viel zu tun. Allerdings haben wir festzustellen, dass der 5. Staatenbericht der BRD zum Einkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung von Diskriminierungen von Frauen für die Bundesrepublik deutliche Verbesserungen sieht. Die rot-grüne Regierungszeit hat rechtlich erhebliche Veränderungen gebracht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte beispielsweise auf das Teilzeitgesetz, auf das Gewaltschutzgesetz, aber auch auf die Verbesserung des Aufenthaltsrechts ausländischer Ehepartner und Ehepartnerinnen hinweisen.

Festzuhalten bleibt aber, dass männliche Lebenssituationen weiterhin die Norm für Gesetze und Maßnahmen bilden. Wir brauchen deshalb verlässliche Strategien, die systematisch und grundsätzlich danach fragen, welche spezifischen Konsequenzen sich für Frauen und Männer ergeben. Nur so lassen sich schlüssige Konzepte entwickeln, um Ungerechtigkeiten abzubauen.

Mit dem Instrument des Gender Mainstreamings haben wir die Möglichkeit, frauenpolitische Belange in allen Politikfeldern zu verankern und die Interessen der Männer mitzudenken und zum Tragen zu bringen.

Im Sinne der grundgesetzlich verankerten Verpflichtung zur Gleichstellung und zur Erfüllung des Amsterdamer Vertrages setzt die Landesregierung auf die Umsetzung des Prinzips von **Gender Mainstreaming**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Mit dem vorliegenden ersten Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Handlungsprinzips ziehen wir eine Bilanz - sie ist notwendigerweise eine Zwischenbilanz - zu einem neuen Kapitel des Modernisierungsprozesses, der die tatsächliche Gleichstellung unabhängig vom Geschlecht anstrebt.

Die von der Landesregierung gewährleisteten Rahmenbedingungen haben sichergestellt, dass wir Menschen inhaltlich überzeugen und zur Anwendung des Verfahrens motivieren konnten. Aber ich sage ganz ehrlich: Es ist ein Zwischenbericht; wir sind noch nicht am Ziel. Deshalb wird die Landesregierung diese Politik fortsetzen und weiterentwickeln, um Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit für Männer und Frauen in der gesamten Gesellschaft, aber auch in der Landesverwaltung Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich danke für den Bericht der Frauenministerin und eröffne jetzt die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Caroline Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Gleichstellungsprozess erfolgreich weiterzuentwickeln, ist es erforderlich, das bisher Erreichte kritisch zu beurteilen - das haben Sie auch gesagt - und gegebenenfalls zeitgemäße Änderungen vorzunehmen. Die beiden Berichte zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung - das wir nachher beraten - und des Gender-Mainstreaming-Prinzips bieten gute Anhaltspunkte für eine entsprechende Analyse. Frau Ministerin, Sie haben aber auch gesagt: Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen. Denn festzustellen ist, dass das Prinzip des Gender Mainstreaming in vielen Bereichen der Landesverwaltung noch unzureichend umgesetzt wird. Nach dem Prinzip des Gender Mainstreaming müssen beide Geschlechter verstärkt in den Blick genommen werden, muss also nach der Auswirkung gesetzlicher Maßnahmen auf Frauen und Männer gefragt werden. Der verbesserten Förderung von Frauen in so genannten Männerberufen muss umgekehrt eine starke Förderung von Männern in so genannten Frauenberufen gegenüberstehen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu gehört beispielsweise die immer wieder geforderte Erhöhung des Männeranteils in vorschulischen

(Caroline Schwarz)

Einrichtungen und in Grundschulen. Die wechselseitige Förderung würde dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, bisher noch typisch weibliche Berufe aufzuwerten und eine bessere Entlohnung wirksam durchzusetzen, und dies gemäß dem Gleichbehandlungsgrundsatz und den Bestimmungen der EU: Gleiches Entgelt für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit.

Leider habe ich entsprechende Auswertungen im vorgelegten Bericht nicht gefunden. Stattdessen ist zum Beispiel in der Staatskanzlei eine Erhebung über die unterschiedlichen Anforderungen durchgeführt worden, die Männer und Frauen an das Internetangebot der Landesregierung stellen. Dabei ist geprüft worden, ob Frauen und Männer vom Internetangebot gleichermaßen profitieren. Um ehrlich zu sein, dachte ich zunächst, dass es sich dabei um einen Scherz handelt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich auch!)

weil es mir total schleierhaft ist, die groß angekündigte Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzipsgestatten Sie mir den Ausdruck - mit einem solch lächerlichen Projekt in der Staatskanzlei zu veranschaulichen.

(Beifall bei der CDU)

Ganz abgesehen davon hat das ja auch noch Geld gekostet.

Doch auch das Ministerium für Frauen hat eine Gender-Analyse durchgeführt und die ließ erkennen, dass Frauen bei Abordnungen an andere Dienststellen, die regelmäßig als qualifikationserhöhend für Beförderungsämter angesehen werden - das habe ich aus dem Bericht abgeschrieben; das ist ein Zungenbrecher-, unterdurchschnittlich beteiligt sind. Leider fehlen sowohl differenzierte Statistiken als auch Zahlen zum jeweiligen Anteil von Frauen und Männern bei den Bewerbungen um Beförderungsämter, sodass letztendlich die zunächst aufgestellte Behauptung der Benachteiligung von Frauen jeglicher ordentlichen Grundlage entbehrt. Das muss man so sehen.

Diese beiden Projekte haben meines Erachtens mit dem **Gender-Mainstreaming-Prinzip** überhaupt nichts zu tun. Das erste Projekt hält man - mit Verlaub gesagt - für einen Aprilscherz und beim zweiten werden zweifelhafte, jedenfalls nicht unterlegte Ergebnisse verkündet.

Artikel 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages bestimmt, Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und ihre Gleichstellung zu fördern. Der EU-Richtlinienvorschlag gegen die Diskriminierung von Frauen beim Erwerb von Waren und Dienst-

leistungen ist eine weitere wichtige Grundlage zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Sie haben dieses Beispiel ja auch schon genannt, Frau Ministerin: Heute zahlen Frauen zum Beispiel für ihre private Altersvorsorge deutlich mehr als Männer. Das bedeutet, dass sie während ihres Berufslebens mehr für ihre Altersvorsorge sparen oder im Alter mit weniger Geld auskommen müssen. Mit der Riester-Rente wird diese Ungerechtigkeit sogar noch staatlich gefördert.

Die CDU hat die Reform bereits damals als frauenfeindlich abgelehnt und Unisex-Tarife gefordert. Durch den Richtlinienvorschlag der EU wird die rotgrüne Bundesregierung nun endlich zum Handeln gezwungen. Genau das, meine Damen und Herren, entspricht dem Gender-Mainstreaming-Prinzip, aber jedenfalls zum großen Teil - nicht die im Bericht vorgestellten Projekte und Maßnahmen.

(Beifall des Abgeordneten Jost de Jager [CDU])

Geradezu erschüttert, liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich von dem Fazit, das am Schluss des Berichtes gezogen wird. Da heißt es:

"Gender Mainstreaming kann die bisherige Frauenpolitik und ihre Institutionen nicht ersetzen."

Mit diesem Satz zementieren Sie die offensichtlich Ihrer Meinung nach ad infinito unersetzliche Frauenpolitik fest. Meinen Sie das tatsächlich? Trauen Sie unserer Gesellschaft, der jetzigen jungen Generation und den nachfolgenden Generationen so wenig zu? Die Frauenpolitik war und ist auch jetzt noch notwendig. Das ist gar keine Frage. Sie hat viel bewirkt und erreicht. Darüber gibt es auch keinen Zweifel. Aber unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, auf dem Weg über die Frauenpolitik die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern auch tatsächlich zu erreichen und dadurch die reine Frauenpolitik irgendwann einmal überflüssig zu machen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind auf diesem Weg schon weit gekommen. Das Bewusstsein in der Bevölkerung hat sich verändert. Ich habe aber das Gefühl, dass für Sie der Weg das Ziel ist. Das heißt, Sie wollen die reine **Frauenpolitik**, also den Weg, auf Gedeih und Verderb erhalten. Wir aber wollen, dass der Weg das Mittel ist, um das Ziel, nämlich die Gleichstellung, möglichst bald und

(Caroline Schwarz)

nachhaltig zu erreichen. Das ist der große Unterschied.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schon in unserer letzten Debatte zu diesem Thema habe ich gesagt - dazu stehe ich nach wie vor: Gender Mainstreaming als gestaltender Prozess hat große Chancen, eine Wende von der reinen Frauenpolitik hin zur Gleichstellungspolitik zu bewirken und ist das geeignete Mittel, um eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter in der Gesellschaft zu erreichen. In der von der Landesregierung gewählten Form - Sie haben ja von einem Zwischenbericht gesprochen; wir können also hoffen - wird das nicht gelingen.

Schließen möchte ich mit dem Titel eines neuen Werkes zweier Professorinnen der FH Kiel zum Thema "Gendermanagment". Diesen Buchtitel möchte ich dem Plenum einfach nicht vorenthalten, zumal er die Maxime unseres zukünftigen Handelns in dieser Sache sein könnte und meiner Meinung nach auch sein muss. Er lautet: "Frauen sind besser, Männer auch." - Meine Damen und Herren, das ist Gender Mainstreaming pur!

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Jutta Schümann das Wort.

Jutta Schümann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten vielleicht demnächst vorab unsere Redemanuskripte austauschen. Dann könnten wir eine gute Diskussion beginnen.

Ich habe einen völlig anderen Ansatz, liebe Caroline. Das werde ich gleich deutlich machen.

Kolleginnen und Kollegen, Sie erinnern sich: Mit dem Begriff des Gender Mainstreaming wird eine Strategie zur nachhaltigen Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bezeichnet, deren Hauptanliegen darin besteht, den Mainstream männlichen Denkens in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verändern. Es handelt sich um einen topdown-initierten und organisierten Prozess, in dem mehr erreicht werden soll als das bisherige - immer noch nicht erreichte - Ziel der Gleichstellung der Geschlechter. Die Frauenministerin hat eben sehr deutlich darauf hingewiesen.

Die Landesregierung wurde in der November-Tagung 2000 aufgefordert, die Prinzipien des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung umzusetzen und über diese Umsetzung nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Ich bedanke mich zunächst einmal ganz herzlich für diesen Zwischenbericht. Ich fand ihn durchaus aufschlussreich und empfand ihn auch nicht so negativ wie die Kollegin.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorgelegte Bericht zeigt auf, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming nicht in kurzer Zeit erfolgen kann, dass die Wirksamkeit dieses Instrumentes somit allenfalls mittelfristig messbar ist. Der Bericht zeigt übergeordnet auch auf, dass Frauenpolitik weiter notwendig ist, um auch kurzfristig bestehende Benachteiligung von Frauen abzubauen. - Da sind wir ein Stück weit auseinander, Caroline. - Als Diskriminierungstatbestände werden insbesondere die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen, berufliche Nachteile durch Kindererziehung und entsprechend geringere Rentenansprüche sowie Gewalt gegen Frauen genannt. Als Aufgaben der Frauenpolitik nennt der Bericht die entschiedene Interessenvertretung für Frauen wie die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes, die Entwicklung von Konzepten zur Gewaltprävention sowie die Förderung von Beratungseinrichtungen.

Die Umsetzung des konkreten Gender-Mainstreaming-Ansatzes durch die Landesregierung erfolgte in vier Stufen - das scheint mir als Methode und Instrument sehr wichtig zu sein -: Zunächst beginnt es mit einer geschlechterdifferenzierenden Analyse, dann erfolgt die Bestimmung eines konkreten Gleichstellungsziels, danach werden Maßnahmen zur Zielerreichung benannt und schließlich wird ein Wirkungscontrolling durchgeführt.

Es ist erstens zu begrüßen, dass an den entscheidenden Vorbereitungsveranstaltungen nahezu sämtliche Führungskräfte der obersten Landesbehörden und die Personalvertretungen teilgenommen haben. Insgesamt 382 Personen wurden mit diesem Instrument vertraut gemacht. Das scheint mir für den Top-Down-Prozess ganz besonders notwendig und wichtig zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist zweitens zu begrüßen, dass jedes Ministerium bisher ein **Modellprojekt** durchgeführt hat. Nun kann man darüber unterschiedlicher Auffassung sein. Ich finde es trotzdem sehr wichtig und gut, dass sich alle daran beteiligt haben. Die Auflistung macht deutlich, wie unterschiedlich das Instrument eingesetzt werden kann. Darin sehe ich durchaus eine Chance. Bei-

(Jutta Schümann)

spielsweise wurde es im Justizministerium bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen für Juristinnen und Juristen in der Justiz genutzt oder im Bildungsministerium, um die Zahl der Bewerbungen für Schulleitungen - nämlich weibliche - zu erhöhen. Das Konzept der Trainingsgruppen zur Übernahme von Führungsaufgaben wurde daraufhin überprüft, ob es männliche und weibliche Lehrkräfte in gleicher Weise anspricht. Das Konzept wurde nach einer Überprüfung durch Module ergänzt, die Frauen besonders ansprechen, wie zum Beispiel die Gesprächsführung und die kollegiale Unterrichtsberatung. Es gibt weiter das Modell des Sozialministeriums, das bei der Analyse des Programms Arbeit für Schleswig-Holstein zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Frauen im Verhältnis zur Zielgruppe in einzelnen Programmpunkten unterrepräsentiert sind. Als Gleichstellungsziel wurden neue Indikatoren für die bisherige Erfolgskontrolle entwickelt.

Übergeordnet muss man feststellen, dass durch die differenzierte Betrachtungs- und Vorgehensweise des Gender Mainstreaming eine zusätzliche Strategie zur Qualitätsentwicklung in den einzelnen Dienstleistungsbereichen der Landesregierung zum Tragen kommt. Das heißt, je passgenauer die jeweilige Maßnahme auf die Zielgruppe beziehungsweise einzelne Personen zugeschnitten ist, umso erfolgreicher und effizienter wird das Ergebnis sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Sinne von Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement, das immer von einem optimalen Einsatz der personellen Ressourcen ausgeht, ist dieses auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu bewerten. Gender Mainstreaming ist somit auch im Zusammenhang mit allgemeinen qualitätssteigernden Maßnahmen zu sehen und deshalb scheint der Vorschlag zur Einrichtung einer Querschnittsstelle Gender Mainstreaming als Servicestelle für die Landesverwaltung, aber auch für die Kommunen, durchaus interessant.

Wir müssen dieses weiter im Ausschuss diskutieren. Aufgrund deines Vortrages müssen wir uns dafür glaube ich - sehr viel Zeit nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich möchte mit einem Gender-Fazit schließen, dass du mir vorweggenommen hast, nämlich: Frauen sind besser, Männer auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Veronika Kolb.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen kleinen Moment habe ich bei meinen Vorrednerinnen überlegen müssen, ob wir beim Thema Gleichstellung sind oder wirklich das Thema Gender Mainstreaming auf der Tagesordnung haben. Aber in ein paar Nuancen habe ich dann doch Ihren Beiträgen entnehmen können, dass wir hier über Gender Mainstreaming reden.

Gender Mainstreaming bedeutet, geschlechtsspezifisch die Angebote so zuzuschneiden, dass beide Geschlechter, unabhängig voneinander, profitieren. Dabei soll nicht eine formale Gleichbehandlung das Ziel sein, sondern vielmehr die Herstellung tatsächlicher Chancengleichheit. Somit setzt dieses Prinzip an allen politischen Entscheidungen an, auch da, wo auf den ersten Blick kein geschlechtsspezifisches Problem erkennbar ist.

Weil Gender Mainstreaming an den Unterschieden, die zwischen den Geschlechtern nun einmal bestehen und auch bestehen sollen, ansetzt, ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen, beziehungsweise muss auf diese deutlich mehr eingegangen werden. Allerdings müssen wir uns in diesem Zusammenhang immer wieder vor Augen halten, dass ein entscheidender Unterschied zwischen Gender Mainstreaming und reiner Gleichstellungspolitik besteht. Bei dem Thema Gender Mainstreaming geht es primär um eine geschlechtsdifferenzierte und gerade nicht um eine reine gleichstellungsrelevante Betrachtung. Es ist dann schon enttäuschend, dass in dem vorgelegten Bericht Gender Mainstreaming als Ergänzung zur Frauenpolitik gesehen wird.

Gender Mainstreaming darf nicht heißen, dass sich die Chancengleichheit auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen oder frauenspezifische Angebote beschränkt. Damit kein Missverständnis entsteht: Wir sind bei der Gleichstellung ein Stück weitergekommen, aber sicher noch lange nicht am Ziel. Das ist aber eine Aufgabe, die neben dem geschlechtsdifferenzierten Ansatz bewältigt werden muss. Ich beanstande deshalb bei dem hier vorgelegten Bericht, dass in vielen Fällen nicht differenzierter unterschieden wird.

Es ist sinnvoll und richtig, wenn auf Landesebene einheitlich nach einem Handlungsraster die Ausgangssituation von Frauen und Männern analysiert wird. Ein solches Rahmenkonzept kann nur dann

(Veronika Kolb)

zielführend sein, wenn ein Controlling anhand von zuvor festgelegten Kennzahlen und Indikatoren erfolgt. Hierzu hätte ich mir in dem Bericht noch mehr Hintergrundinformationen gewünscht. Es reicht gerade nicht aus, lediglich auf das jeweilige Geschlecht zu schielen, wenn im Sinne eines Controllings spezielle Bedürfnisse erfasst werden sollen. Vielmehr ist es notwendig, neben dem Geschlecht das Alter, die individuellen Lebensumstände und den gesellschaftlichen Hintergrund zu betrachten, um eine geschlechtsdifferenzierte Analyse des bestehenden Zustandes erreichen zu können. Die Ursachen liegen oftmals so tief, dass nicht nur auf das jeweilige Geschlecht geschielt werden kann. Deshalb sind meiner Ansicht nach immer die Fragen zu stellen: Was betrifft beide Geschlechter? Wo muss stärker als bisher unterschieden

Der vorgelegte Bericht macht deutlich, dass versucht worden ist, diese Fragestellungen in einzelnen Modellprojekten zu beantworten. Diese liefern hierzu einige verblüffende Erkenntnisse, wie das Projekt des Innenministeriums zur besseren Gestaltung von Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz gezeigt hat. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse, die dazu führen, dass - entgegen der ursprünglichen Erkenntnis - ein besonderer Augenmerk auf männliche Teilnehmer gerichtet werden muss, zeigen, dass Gender Mainstreaming gerade nicht als eine Ergänzung zur Frauenpolitik gesehen werden darf.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Dieser Bericht macht vielmehr deutlich, dass eine geschlechtsdifferenzierte Förderung auf keinen Fall einseitig beleuchtet werden darf. Statt eine solche Förderung in Modellprojekten weiter auszuloten, sollten umso mehr bereits bestehende Maßnahmen gezielt überprüft und schon vorhandene Kenndaten berücksichtigt werden.

(Beifall bei FDP und CDU, Günter Neugebauer [SPD], Jürgen Weber [SPD] sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Irene Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier über das Gender-Mainstreaming-Prinzip, und zwar reden wir deswegen darüber, weil es eine mittelprächtige Kontroverse zwischen uns, zwischen CDU und SPD, über die Frage gegeben hat, in welchem Verhältnis Frauenpolitik, Gleichstellungspolitik zum Gender Mainstreaming steht, welches uns von der EU über eine Richtlinie nahe gelegt wird. Dadurch sind wir dann dazu gekommen, um diesen Bericht zu bitten. Das wollte ich nur noch einmal sagen, um noch einmal die Geschichte deutlich zu machen. Wir sind mitten in diesem Konflikt drin, denn ich fand deinen Beitrag, liebe Caroline Schwarz, absolut indiskutabel.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Frau Oberlehrerin, wo sind Sie denn! Unerhört!)

Ich möchte das von hieraus einmal so sagen.

Ich möchte mit einigen Hinweisen und Informationen für Sie noch einmal deutlich machen, warum wir uns mit **Gender Mainstreaming** überhaupt beschäftigen und warum die EU das ihren Mitgliedstaaten als eine verbindliche Richtlinie mit auf den Weg gibt.

Ich möchte nur auf die Nachrichten in den letzten Wochen eingehen. Familienfreundliche Betriebe, so stellt das Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung fest, sind in Deutschland nach wie vor die Ausnahme. Zu diesem Ergebnis kommt die Betriebsrätebefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf. Nur 8,3 % der **Betriebe** haben eine Betriebsvereinbarung zur Vereinbarung von Familie und Beruf. Mit Vereinbarungen zur Chancengleichheit können sogar nur 4,4 % der Betriebe aufwarten. Das sind zusammen nur 10,7 % der Betriebe. Der Arbeitgeberpräsident Hund habe offensichtlich hier eine rosa Brille auf - so meint Frau Dr. Pfaff, die Direktorin dieses Instituts -, wenn er behaupte, dass Familienfreundlichkeit umgesetzt sei. Das ist ein Beispiel.

Ein weiteres Beispiel, das Ihnen vielleicht nicht entgangen sein dürfte: Anfang Dezember 2003 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass es eine Neuregelung des Mutterschutzes geben muss, damit Betriebe junge Frauen bei der Auswahl nicht von vornherein benachteiligen. Denn wenn sie die Hauptlast des Mutterschutzes zu tragen haben, dann ist das zu der Auffassung kommt das Bundesverfassungsgericht - ganz klar eine Benachteiligung von Frauen. Das ist das deutliche Ergebnis eines Gender-Prozesses, nämlich eines Prozesses, bei dem das Verfassungsgericht sich selber darüber Gedanken gemacht hat, wenn hier Recht gesprochen wird, in welche Richtung sich das bewegt und wem das gerecht wird. Dabei hat es festgestellt, dass das zu einer Be-

(Irene Fröhlich)

nachteiligung von jungen Frauen führt. Ich kann das nur als einen großen Erfolg der bisherigen Gender-Mainstreaming-Bemühungen, die uns vonseiten der EU nahe gelegt worden sind, ansehen. Ich möchte Ihnen auch ans Herz legen, das ebenfalls so einzuschätzen.

Vor diesem Hintergrund kommen wir zum ersten Bericht zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzepts in der Landesverwaltung. Es hat sich aus meiner Sicht gelohnt, sich mit diesem neudeutschen Prinzip zu befassen. Wir Grüne haben es früher "Querschnittsaufgabe" genannt; ich glaube, bei den Sozialdemokraten heißt es ähnlich. Wir haben uns ähnliche Gedanken darüber gemacht, wie man den Gedanken der Frauengleichstellung in alle Bereiche des politischen Handelns überführen kann. Die EU findet dafür den Begriff "Gender Mainstreaming". Besonders toll finde ich den auch nicht, aber wir werden ihn verwenden.

Es hat sich gelohnt, sich mit dieser Begrifflichkeit und dem Inhalt auseinander zu setzen. Er macht Frauenförderpolitik und **Frauenpolitik** nicht überflüssig, sondern ergänzt sie. **Gender Mainstreaming** ist keine Frauenförderung, sondern Gleichstellungspolitik und Gleichberechtigungspolitik, aber auch Gleichverpflichtungspolitik, auch für Männer. Es hat sich gelohnt, konkrete, schrittweise aufeinander aufbauende und vor allem nachprüfbare Vorgaben im Rahmen des Gender-Mainstreaming-Konzepts für die Landesverwaltung zu machen. Alle Ressorts der Landesregierung haben sich mit dieser Thematik auseinander setzen müssen.

Ich kürze jetzt ab, weil ich noch zu der Beurteilung des Lächerlichmachens von Caroline Schwarz kommen möchte, was das Vorhaben der Staatskanzlei bezüglich des Internets anbetrifft. Es gibt kaum einen Bereich moderner Technik, mit dem Männer und Frauen so unterschiedlich umgehen. Anhand durchgeführter Studien kann man das beweisen. Das weißt du einfach nicht. Das ist dein Problem. Es deswegen lächerlich zu machen, ist ein bisschen hochmütig von dir, wenn ich das von hier aus so sagen darf.

Das Internet wird von Frauen und Männern ganz unterschiedlich benutzt und sie gehen ganz unterschiedlich daran. Darum macht es sehr wohl Sinn für eine Verwaltung, die sich auf moderne Strukturen und moderne Instrumente einstellt, zu gucken, wie die Mitarbeiterinnen mit dem Instrument umgehen, wie die Mitarbeiter mit dem Instrument umgehen und was man tun kann, um beiden auf die verschiedenste Art und Weise gerecht zu werden, sodass wir die modernen Instrumente in der Landesverwaltung zur besse-

ren Ausnutzung unserer knappen Steuermittel verwenden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute gleich zweimal mit dem gesellschaftlichen Auftrag der Gleichstellung. Das weist darauf hin, dass die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen ein besonders wichtiges Thema in Schleswig-Holstein ist. In erster Linie ist es die öffentliche Verwaltung, die mit gutem Beispiel vorangehen muss. Eine Verwaltung sollte so zusammengesetzt sein wie die Gesellschaft. Wir brauchen junge und alte, behinderte und nicht behinderte Mitarbeiter und eben auch Mitarbeiterinnen. Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass die Verwaltung diesen Anforderungen nicht an allen Stellen gerecht wird. Es ist also noch eine ganze Menge zu tun. Es geht um Ziele, die sich leider nur langfristig erreichen lassen.

Für eine Außenstehende mag das etwas überraschend sein. Die Landesverwaltung untersteht dem direkten Einfluss der Landesregierung. Wenn also die Anzahl der Frauen in Führungspositionen angehoben werden soll, dann müsste es doch ein Leichtes sein, das umzusetzen. Das ist aber leider nicht so. Der Bericht zeigt an zahlreichen Beispielen, dass das öffentliche Dienstrecht viel zu oft die gewachsenen Personalstrukturen in Beton gießt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre aber ein Fehlschluss zu glauben, dass die Frauen selbst kein Interesse an der Ausübung bestimmter Positionen hätten. Der Bericht zeigt: Viele Frauen haben aufgrund der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erst gar keine Chance, die Qualifikationen zu erwerben, die sie für die erfolgreiche Bewerbung um eine Führungsposition brauchen. Im Bereich der Justiz beispielsweise sind Frauen bei der Abordnung an andere Dienststellen wie Obergerichte unterdurchschnittlich beteiligt. Das liegt unter anderem daran, dass das Obergericht in Schleswig liegt. Wenn man zum Beispiel in Heide wohnt und täglich diesen Weg auf sich nehmen muss, überlegt man sich

(Silke Hinrichsen)

das wegen der familiären Rahmenbedingungen sehr stark. Das tun im Übrigen aber auch die Männer.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Jutta Schümann [SPD])

Dadurch haben sie bei Bewerbungen einen Nachteil gegenüber ihren männlichen Kollegen. Hier zielt das Argument, dass die Stellen im öffentlichen Dienst ausschließlich nach Qualifikation besetzt werden, nach meiner Ansicht ins Leere. Das Beispiel zeigt, wie Benachteiligung funktioniert. Direkte Ablehnung erleben Frauen in der Regel heutzutage kaum noch. Die Mechanismen, sie von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen, wirken viel subtiler.

(Unruhe)

- Ich finde es wirklich etwas unhöflich, wenn sich alle so laut unterhalten, während ich hier stehe.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich darf darum bitten, dem Wunsch der Rednerin zu folgen und die Geräuschkulisse etwas zu senken.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Kubicki, ich muss nicht schreien wie Sie. Ich finde es angemessen, wenn ich hier nicht ständig meine Stimme heben muss.

Ich darf das noch einmal wiederholen: Direkte Ablehnung erleben Frauen in der Regel heutzutage kaum noch. Die Mechanismen, sie von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen, wirken viel subtiler. Dies gilt übrigens auch für Männer, die in Frauendomänen vorstoßen wollen. Kleinkinder- und Kinderpädagogik liegt überwiegend in der Hand von Frauen. Das hat auch andere Gründe als nur die Motivation der Männer für diese Berufe.

Damit kommen wir zum eigentlichen Kern des Problems. Die **Gesellschaft** hat **Rollenvorstellungen** entwickelt, die sich nicht über Nacht auflösen werden. Umso wichtiger ist die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes. Nur konkrete und funktionierende Beispiele können Männer und Frauen ermutigen, aus den traditionellen männlichen oder weiblichen Rollenbildern auszubrechen.

Ich kann daher meine Enttäuschung nicht verhehlen, dass viele Ansätze des Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung lediglich appellativen Charakter haben. Projekte, Arbeitsgruppen und Pläne sind schön und gut. Sie werden in der konkreten Zukunft aber nur dann etwas bewirken, wenn sie mit fassbaren Maßnahmen verknüpft sind. Das ist leider nicht durchgängig der Fall. Ich hätte mir gewünscht, dass

die Landesregierung einen Schritt weitergekommen wäre. Sie haben darauf hingewiesen, dass das nur ein Zwischenbericht ist. Wir brauchen Anreize, sich anders zu verhalten. Wir dürfen nicht ausschließlich auf die Überzeugungskraft unserer Argumente vertrauen. Hier muss sich unbedingt etwas ändern.

Damit komme ich auf den Beginn meiner Rede zurück. Die Vorteile einer repräsentativ besetzten Verwaltung liegen für mich auf der Hand. Lassen wir die Stärken eines Geschlechtes brachliegen und nutzen sie nicht, dann wird dies auch die Reformprozesse verzögern, die unsere Verwaltungen durchmachen müssen. Die skandinavischen Länder, die bei der Modernisierung viel weiter sind als wir, konnten ihre politischen Reformen nicht zuletzt aufgrund des Engagements vieler Politikerinnen und Verwaltungsfachfrauen auf den Weg bringen. Bis dahin liegt noch ein langer Weg in Schleswig-Holstein vor uns.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Anhaltende Unruhe)

Ich finde es etwas enttäuschend. Vorhin, bei Beginn der Debatte, waren einige nicht dabei und jetzt habe ich das Gefühl, dass ich gegen eine Wand rede und alle ein bisschen träumen.

(Widerspruch)

- Nicht alle. Ich wollte damit nur andeuten, dass ich es ausgesprochen schwierig finde. Ich freue mich aber auf die Ausschussdiskussion mit allen bisherigen Rednerinnen zu diesem Thema.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Damit haben alle Fraktionen die angemeldete Redezeit ausgeschöpft. Wir kommen jetzt zu Kurzbeiträgen. Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

(Unruhe)

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß gar nicht, warum Sie so erstaunt gucken. Es ist ein guter Bestandteil des Gender-Mainstream-Prozesses, dass auch ein Mann einmal das Wort zu diesem Thema ergreift.

(Beifall)

Erlauben Sie mir aus der Diskussion heraus zwei Hinweise; wir haben es ja mit einem Zwischenbericht

(Jürgen Weber)

zu tun, an dem weiter gearbeitet werden soll, und eine weitere Ausschussbefassung ist ja vorgesehen.

Es ist hilfreich, in diesem Fall einmal einen Blick aus der Verwaltung hinauszuwerfen, nicht so sehr in den Wirtschaftsbereich, in den wir jeden Tag hineinschauen, sondern sich einmal anzugucken, was in international agierenden großen Unternehmen heutzutage zur Sicherung von Personalreserve an Gender-Prozessen initiiert wird. Es gibt eine sehr lesenswerte Studie des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung der Kieler Universität, die das in Kooperation mit solchen Global Players einmal untersucht hat. Im modernen Managementbereich sind Mechanismen auf den Weg gebracht worden, die sich die Verwaltung einmal jenseits der bisherigen Strukturen angucken sollte. - Ich möchte das lediglich als eine kleine Anregung in die Diskussion einführen.

Ein zweiter Bereich, den man sich anschauen sollte, wo wir eher den gegenläufigen Prozess haben: Bereiche, die im öffentlichen Dienst möglich sind, haben im **privatwirtschaftlichen Bereich** große Probleme, wenn es zum Beispiel um die Frage der Ermöglichung von Erziehungsarbeit für Männer geht, also die Frage der Zur-Verfügung-Stellung von Teilzeitarbeit, von entsprechenden Arbeitszeitmodellen, die so etwas möglich machen. Wir haben im öffentlichen Bereich ein paar Dinge, die ausstrahlen sollen. Da soll sich der öffentliche Bereich anstrengen, dieses Ausstrahlen ein bisschen zu unterstützen.

Diese beiden Anregungen würde ich ganz gern in die Diskussion einbringen, da dieser Prozess etwas mehr ist als ein Abstraktum und etwas mehr als das Führen alter Kämpfe um Frauenpolitik, die an dieser Stelle eigentlich nicht angebracht sind.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zu einem Kurzbeitrag hat jetzt Frau Abgeordnete Caroline Schwarz das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal möchte ich mich bei Herrn Weber bedanken, dass er es tatsächlich gewagt hat, zu diesem Tagesordnungspunkt zu reden. Sie haben ja Recht: Jetzt wäre die Stunde, dass sich auch Männer einmal um solch ein Thema kümmern.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Es ist kein Frauenthema. Genau das ist es, was ich deutlich zu machen versucht habe. Genau das ist es auch, was mir in diesem Bericht zu kurz kam.

Weiter möchte ich mich kurz bei meiner Kollegin Herlich Marie Todsen dafür bedanken, dass sie mir ihre Brille geliehen hat. Meine habe ich nämlich oben liegen lassen.

Wir sind eine ziemlich lange Strecke des Weges mit dem Ziel der Gleichstellung gemeinsam gegangen. Wir haben das, wie ich glaube, alle zusammen sehr gern getan, weil wir merkten, dass Schnittpunkte vorhanden sind, und meinten, dass diese Gemeinsamkeiten weiter verfolgt und ausgebaut werden sollten. Der vorliegende Bericht ist ein Zwischenbericht. Ich sagte vorhin in meiner Rede, dieser Bericht sei Anlass, zu sehen, was man erreicht hat, das Erreichte kritisch zu betrachten, zu überlegen, ob es zeitgemäß ist, und zu erwägen, eine Analyse vorzunehmen und möglicherweise in eine andere Richtung zu marschieren. Ich habe Sie dabei zitiert und gesagt: Wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen. Bis dahin war alles Friede, Freude, Eierkuchen.

Danach habe ich aber zwei Dinge aufgespießt. Ich finde es im Übrigen ganz toll, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Dem Ältestenrat sei Dank dafür. Fünf Minuten Redezeit, die mir zur Verfügung standen, sind aber eben doch etwas wenig. In dieser Zeit kann man nicht viele Punkte ansprechen. Ich habe mir deshalb die beiden für mich kritischen Punkte herausgesucht. Der eine Punkt dabei bleibe ich, Irene Fröhlich - betrifft das Internetangebot. Ich habe davon durchaus Ahnung. Ich habe es mir einmal herausgesucht: Die Staatskanzlei hat diese Untersuchung bei externen Beratern in Auftrag gegeben. Die Untersuchung hat also auch noch Geld gekostet. Es wurde untersucht, ob Männer und Frauen von dem Internetangebot der Landesregierung - also nicht von irgendeinem Internetangebot gleichermaßen profitieren. Es geht also nicht um das Handling oder darum, wie man an- und ausschaltet, es geht nicht um ein externes Internetangebot - Karl-Martin, du würdest eher bei technischen Sachen gucken, ich eher bei Klamotten -, sondern um das Internetangebot der Landesregierung. Aus der Fachliteratur ging hervor, dass Frauen stärker auf Textelemente und Menus, Männer eher auf das Bildmaterial gucken.

(Zuruf von der CDU: Es kommt auf das Bild an!)

- Jeder ziehe die Schlüsse daraus, die er ziehen will.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und SSW)

(Caroline Schwarz)

Frauen lesen lieber, Männer gucken lieber bunte Bilder an.

(Heiterkeit im ganzen Haus sowie vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, liebe Irene Fröhlich, im Grunde das Einzige, was - zumindest nach dem, was in dem Bericht steht - bei dieser externen Untersuchung und Beratung herausgekommen ist. Es tut mir Leid, sagen zu müssen, dass das ein bisschen wenig ist. Ich habe dies mit dem Attribut "lächerlich" bezeichnet. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Nichtsdestoweniger bin ich nach wie vor mit euch allen zusammen der Meinung, dass das Prinzip von Gender Mainstreaming der richtige Schritt ist, weil es der Schritt zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung ist. Die traditionelle Frauenförderung ist sicherlich noch eine ganze Zeit lang notwendig. Wir müssen aber daran arbeiten, dass sie eines Tages überflüssig wird. Wenn ihr daran nicht mitarbeitet, seid ihr nicht - es tut mir Leid - für die tatsächliche Gleichstellung.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Frauenpolitik ist kein Selbstzweck. Frauenpolitik ist der Weg zu einem gemeinsamen Ziel. Können wir uns darauf nicht einigen? Wenn wir uns jetzt nicht darauf einigen können, werden wir das bestimmt in der Ausschusssitzung schaffen. Ich bin überzeugt davon.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Im Rahmen von § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es in der Tat richtig, dass sich in einer Debatte über Gender Mainstreaming beide Geschlechter zu Wort melden. Ich glaube, das gehört dazu. Von daher kann ich diese Forderung der Kollegin Caroline Schwarz absolut befürworten.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Ich glaube, dass wir, was **Gender Mainstreaming** betrifft, in Deutschland und damit auch in Schleswig-

Holstein immer noch einen erheblichen Nachholbedarf haben. Das wird allein daran deutlich, dass die Durchschnittseinkommen von Frauen bei gleichen Positionen um ein Drittel bis ein Viertel unter denen von Männern liegen. Das ist ein so gravierender Unterschied, wie er bei keiner anderen sozialen Gruppe erkennbar ist. Das verdeutlicht, dass wir es hier mit einem Problem zu tun haben, das noch lange nicht gelöst ist. Ich glaube, dies hängt mit vielen Rahmenbedingungen - ich verweise hier insbesondere auf Betreuungszeiten - zusammen. Die Länder, die ein Ganztagesbetreuungsangebot vernünftiges Regelangebot haben, sind in diesem Bereich wesentlich erfolgreicher, haben eine wesentlich höhere Beschäftigungsquote von Frauen und auch einen wesentlich höheren Anteil von Frauen in Führungspositionen. In Frankreich ist es zum Beispiel selbstverständlich, dass Frauen, die Karriere machen, auch eine Familie haben. In Frankreich ist es auch so, dass die Kinderzahlen bei Akademikern höher liegen als im Durchschnitt der Gesellschaft. In Deutschland ist es genau umgekehrt. Das heißt, je erfolgreicher die Menschen sind, desto weniger Kinder haben sie mittlerweile in Deutschland, was ein absolut schlechtes Licht auf die Konstruktion unserer Gesellschaft wirft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube insofern, dass wir nicht nur aus der Betroffenheit von Frauen heraus, sondern auch aus der Betroffenheit der gesamten Gesellschaft heraus, im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft, im Interesse der Gesellschaftspolitik einen absoluten Bedarf haben, Gender-Mainstreaming-Politik zu machen, und zwar nicht in dem Sinne, dass sie überflüssig wird, Caroline Schwarz. Es geht überhaupt nicht um die Angleichung. Ich bin ein Fan von Ivan Illich, der einmal gesagt hat, dass es darauf ankommt, die unterschiedlichen Fähigkeiten maximal zur Geltung zu bringen, nicht aber darauf, dass Männer und Frauen plötzlich gleich aussehen. Wenn Letzteres der Fall wäre, wäre ich auch sehr enttäuscht.

(Heiterkeit)

Es gehört zu einer Debatte im Parlament, dass man sich auch mit dem politischen Gegner auseinander setzt. Ich möchte mir hier, auch im Vorfeld der in einem Jahr anstehenden Landtagswahlen, nur den Hinweis erlauben, dass es zwei Oppositionsparteien gibt, bei denen keine einzige Frau in der ersten Reihe sitzt, dass es zwei Oppositionsparteien gibt, in denen bei den Kandidatenaufstellungen insbesondere die Frauen zurzeit alle resigniert sagen, sie träten zurück.

(Zurufe von der CDU)

(Karl-Martin Hentschel)

- Ich beziehe mich dabei auf Berichte in den Tageszeitungen. Es mag sein, dass die Zeitungen falsch berichten. Das ist häufig so; das habe ich auch schon oft erfahren. Ich gehe einfach von dem aus, was in der Zeitung steht. Sie können das gegebenenfalls korrigieren und eine entsprechende Pressemitteilung herausgeben.

Ich stelle fest, dass wir in den Kreisen - in vielen Kreisen haben wir nun neue Mehrheitsverhältnisse - erhebliche Probleme haben, die Stellung der Gleichstellungsbeauftragten zu verteidigen.

(Werner Kalinka [CDU]: Wo denn?)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Denken Sie bitte an die Redezeit.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Ich komme zum Schluss. - Ich kann Ihnen gerne eine Aufstellung machen. Ich habe das gesammelt und werde es bei Gelegenheit auch verwenden. Es gibt mehrere Kreise in Schleswig-Holstein, wo neue Mehrheiten die Zuarbeit zu den Gleichstellungsbeauftragten erheblich reduziert haben.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte kommen Sie jetzt zu Ihrem letzten Satz.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Der letzte Satz lautet: Ich hoffe, dass wir wieder dazu zurückkommen, dass Gender Mainstreaming ein Anliegen ist, das von allen Parteien dieses Landtages mit gleicher Energie vertreten wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann sind wir am Ende der Beratung.

Es ist beantragt worden, den Zwischenbericht der Landesregierung auf Drucksache 15/3045 (neu) zur Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Beratung dem zuständigen Rechtsausschuss zu überweisen.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Herr Präsident, wir möchten, dass er an alle Ausschüsse überwiesen wird!)

- Es gibt eine sehr gute Übung in diesem Hause, nämlich dass man erstens klare Anträge stellt und dass

man zweitens, wenn sie nicht gestellt werden, über den Vorschlag des Präsidiums diskutieren kann.

Ich sage deswegen: Der Hauptantrag, der mir insoweit zur Kenntnis gelangt ist, ist Kenntnisnahme plus entsprechende Beratung und Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss. Wenn es weitere Anträge gibt, bitte ich, diese ordnungsgemäß im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrages vorzubringen, damit wir dann alternativ oder wie entsprechend gewünscht abstimmen können.

Zunächst hat sich im Rahmen der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kubicki gemeldet.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ich habe mich eher gemeldet!)

- Sie kommen ja auch danach zu Wort. - Herr Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Fröhlich, ich hoffe, dass Sie im Rahmen von Gender Mainstreaming damit einverstanden sind, dass ich Ihren Zwischenruf aufnehme und für meine Fraktion Überweisung an sämtliche Ausschüsse beantrage.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dann gibt es nur noch einen Antrag, nämlich den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihn zur weiteren abschließenden Beratung in alle Ausschüsse des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu überweisen.

Ich frage, wer so entscheiden will. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung des Abgeordneten Schlie ist so beschlossen worden.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Damit ist Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Zweiter Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst - Gleichstellungsbericht (1999 - 2002) -

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3046

Ich erteile zunächst der Frauenministerin, Frau Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Artikel 3 Grundgesetz kann man wie folgt zusammenfassen: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt", mit weiteren Staatszielen. Aber man kann auch sagen: Gleichheit und Differenz. - Das hat Elisabeth Selbert, die Mutter des Grundgesetzes, bereits sehr deutlich gesagt, wenn ich darauf einmal hinweisen darf, Herr Fraktionsvorsitzender der Grünen.

Es hat im Zusammenhang mit der Geburt der Bundesrepublik eine sehr differenzierte Debatte um diesen Artikel 3 des Grundgesetzes gegeben. Damals haben sich Frauen waschkörbeweise an den Parlamentarischen Rat gewandt und darauf hingewiesen, dass es schlicht darum geht, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts nicht nur staatsbürgerliche Gleichheit zu erlangen haben, sondern in allen Situationen des Alltags, des gesamten Lebens gleiche Rechte, Pflichten, Möglichkeiten und Chancen haben müssen.

Das durchzusetzen ist unsere Aufgabe. Dabei sind Frauen als gleiche Hälfte oder - wenn ich, ganz außerhalb meiner Gewohnheit, einmal Mao Tse-tung zitieren darf - als Hälfte des Himmels

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und nicht nur als Hälfte der Bevölkerung zu begreifen. Frauen sind keine soziale Gruppe, sondern die Hälfte der Gesellschaft. Sie haben insofern entsprechende Rechte. Diese Rechte innerhalb der Gesellschaft einzuklagen, ist auch meine Aufgabe als Frauenministerin, und zwar auf unterschiedliche Weise und mit unterschiedlichsten Handwerkszeugen.

Ein sehr modernes Handwerkszeug haben wir gerade bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt diskutiert, nämlich das Prinzip Gender Mainstreaming, das nicht nur eine Hälfte der Menschheit, sondern die gesamte Menschheit in den Blick nimmt.

Frau Abgeordnete Schwarz, es handelt sich aus meiner Sicht um eine Weiterentwicklung des frauenpolitischen Ansatzes und nicht um etwas Neues; denn es geht bei Frauenpolitik und auch bei Gender Mainstreaming immer um Artikel 3 Grundgesetz.

Darüber hinaus haben wir nach wie vor die Aufgabe, das Gleichstellungsgesetz anzuwenden und den rechtlichen Rahmen für tatsächliche Gleichheit in allen Bereichen, also auch Gleichheit bei den Anstellungsund Arbeitsverhältnissen, umzusetzen. So legen wir Ihnen heute den zweiten Gleichstellungsbericht vor, durch den für die Zeit von 1999 bis 2002 auch einmal die Statistik auf den Tisch gelegt wird. Man kann sehr viel über Gleichberechtigung und das Prinzip des

Gender Mainstreaming reden. Aber man muss - wie einige hier schon gesagt haben - die Zahlen kennen. Dafür muss einmal die nackte Statistik auf den Tisch, die wir Ihnen vorgelegt haben.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Statistik macht deutlich, dass wir auf einem richtigen Weg sind, dass aber die faktische Gleichberechtigung noch nicht erreicht ist. Die magische Zahl der 50 % als Indikator für eine solche gleichberechtigte Teilhabe erscheint am Horizont, ist aber nicht überall erreicht

Lassen Sie mich einige Fakten nennen. Nahezu die Hälfte, nämlich 49,1 % aller im unmittelbaren **Landesdienst** heute **Beschäftigten** sind Frauen. In fünf von elf Geschäftsbereichen liegt der Frauenanteil sogar deutlich über der 50-%-Marke. Bei der Einstellung von Führungskräften im höheren Dienst beträgt der Frauenanteil im allgemeinen Verwaltungsdienst 44 %, im Justizbereich 47 %. In der Besoldungsgruppe A 13 - höherer Dienst - haben wir erstmalig die 50-%-Marke überschritten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird noch besser. In den Laufbahngruppen des gehobenen beziehungsweise des mittleren Dienstes liegt der Frauenanteil bei 55,8 beziehungsweise 49,6 %.

Es sind also schon Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen. Aber wir müssen sehen, dass Frauenförderung im vorgesehenen gesetzlichen Qualitätsstandard zu erhalten ist.

Wenden wir den Blick dem kommunalen Aufgabenbereich zu, so sehen wir, dass Anzeichen dafür vorhanden sind, die dortige Gleichstellungsarbeit, insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragten, nicht unbestritten sein zu lassen. Wir - wenn ich "wir" sage, dann meine ich das Frauenministerium - haben Anhaltspunkte dafür, dass arbeitsrechtlich Tendenzen vorhanden sind, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu reduzieren. Ich möchte deutlich sagen: Das Prinzip Gender Mainstreaming kann und darf nicht als Alibi dafür benutzt werden, um die Frauenförderung vor Ort beziehungsweise in allen Bereichen der Gesellschaft zu den Akten zu legen. Das darf nicht die politische Entwicklung sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Insofern haben wir uns erlaubt, in den Gleichstellungsbericht, der sich eigentlich auf die Landesverwaltung bezieht, Hinweise darauf aufzunehmen, wie

(Ministerin Anne Lütkes)

die Situation bei den Gleichstellungsbeauftragten vor Ort ist. Ferner haben wir darauf hingewiesen, dass die einzelnen Berichte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten über das Netz und auf anderem Wege für Sie gut zugänglich sind.

Ich hoffe, dass juristische Auseinandersetzungen um die Position der Gleichstellungsbeauftragten, die auf der Gesetzesänderung, die der Landtag vor einiger Zeit Gott sei Dank beschlossen hat, basiert, nicht notwendig werden. Damit sie nicht notwendig werden, haben wir zusammen mit dem Innenminister, aber auch mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet, um noch einmal sehr deutlich darzustellen, wie die juristische Verpflichtung für die Beschäftigung von Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen ist.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte beachten Sie die Redezeit.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Ich hoffe nicht, dass es eine solche Auseinandersetzung geben wird. Aber die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten müssen, was die juristische Seite angeht, sicher sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Caroline Schwarz.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bemerkenswert - eigentlich ist es traurig -, dass 86 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts und 55 Jahre nach Einführung des Gleichberechtigungsartikels in das Grundgesetz immer noch über die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern im Erwerbsleben diskutiert werden muss

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

und Gleichstellungsberichte darüber Auskunft geben müssen, ob Frauen nun endlich gleichberechtigt am Erwerbsleben teilnehmen.

Der Bericht macht deutlich, dass dieses Ziel noch lange nicht erreicht ist. Auch wenn die Landesregierung glaubt, gute Fortschritte im Bereich der Gleich-

stellung verzeichnen zu können, ist die Situation für Frauen nach wie vor verbesserungsbedürftig und -fähig. Ich begrüße ausdrücklich, dass trotz Rückgang der Beschäftigtenzahl der Frauenanteil von 46,8 % auf 49,1 % erhöht werden konnte und in fünf von elf Geschäftsbereichen der obersten Landesbehörden und im nachgeordneten Bereich der Frauenanteil mittlerweile über der 50-%-Marke liegt. Das ist wirklich bemerkenswert. Spitzenreiter ist das Bildungsministerium, Frau Erdsiek-Rave, und Bummelletzter ist das Wirtschaftsministerium, Herr Minister Rohwer.

(Zuruf von der SPD: Guck nicht so betroffen! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das soll auch so bleiben! - Minister Dr. Bernd Rohwer: Ich gelobe Besserung!)

- Er gelobt Besserung.

Allerdings ist das Aufholen der Frauen kein besonderes Verdienst des Landesgleichstellungsgesetzes, sondern der Frauen, die aus eigener Kraft, aus eigener Initiative, aufgrund hoher Kompetenz und Flexibilität im Organisieren der privaten familiären Situation selbst dazu beitragen, dass sie vermehrt in den öffentlichen Dienst eingestellt werden.

Diese Kriterien sind viel wichtiger als Gesetze, die Gleichstellung normieren wollen. Insofern ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass die Spitzenpositionen, die in der Regel ein noch sehr viel höheres Maß an Flexibilität erfordern, weiterhin eine Männerdomäne sind. Auch wenn, bezogen auf die zweite Berichtsperiode, ein Anstieg des Frauenanteils von 10,7 % auf 14,8 % zu verzeichnen ist, ist dieser Anstieg in Anbetracht der Tatsache, dass gerade im Bildungswesen Mädchen und Frauen in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte erzielt, riesengroße Fortschritte erzielt haben und der Anteil gut ausgebildeter weiblicher Arbeitskräfte steigt, verschwindend gering.

Nach einer Shell-Studie wollen 80 % der jungen Frauen und Männer heute Familie und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren. Gerade in den ersten Jahren wollen sie sich dabei oftmals ganz der Erziehung von Kindern widmen. Andere dagegen wollen, auch wenn die Kinder noch klein sind, den Anschluss an das Berufsleben nicht verlieren und zum Beispiel mit verminderter oder flexibler Arbeitszeit weiterarbeiten.

Dass Familie und Haushalt immer noch die Domäne

(Caroline Schwarz)

der Frauen sind, wird im Gleichstellungsbericht anhand der Zahlen zur Teilzeitarbeit deutlich.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wie bitte?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bei uns ist das umgekehrt! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Der Geschirrspüler und die Waschmaschine!)

Der Anteil der Männer, die sich für **Teilzeitarbeit** entschieden haben, ist mit 17,6 % nach wie vor außerordentlich gering, um nicht zu sagen zu gering. Als positiv beurteile ich die Flexibilisierung von Arbeitszeiten durch die "Grundsätze der variablen Arbeitszeit" sowie die Fortschritte bei der Tele- und Heimarbeit, die insbesondere Beschäftigten mit langen Wegen zur Arbeitsstelle die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** erleichtern beziehungsweise im Einzelfall überhaupt erst möglich machen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

An dieser Stelle betone ich, dass meine Fraktion ausdrücklich die Entscheidung der Mütter und Väter anerkennt, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich ausschließlich der Familienarbeit zu widmen. Wir stellen die Wahlfreiheit für Frauen und Männer in den Mittelpunkt unserer **Familienpolitik**.

(Beifall bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Die selbst bestimmte Lebensführung darf nicht infrage gestellt werden, schon gar nicht durch Gesetze, die in das Privatleben eingreifen und die Wahlfreiheit gefährden. Voraussetzung sind also nicht Gesetze, die die Gleichstellung von Frauen und Männern normieren, sondern insbesondere die entsprechenden Rahmenbedingungen, zu denen nicht zuletzt eine angemessene finanzielle Ausstattung der Familien und ein ausreichendes Angebot an Betreuungseinrichtungen gehören. Da sind wir uns seit gestern mit dem Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages einig, der für eine Allianz für die Familie warb und genau das meinte.

Die verlässliche Halbtagsgrundschule und **Betreuungsmöglichkeiten** an den Nachmittagen in Form von Ganztagsangeboten leisten einen viel wichtigeren Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben als irgendwelche Gesetze. Was wir brauchen, sind keine Gesetze, sondern eine verlässliche Politik, die sich nicht nur das Ziel gesetzt hat, das "Entweder-Erwerbstätigkeit-oder-Familie" zu überwinden, sondern auch etwas tut, um dieses Ziel zu erreichen. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig. Nicht an den Worten, sondern an den Taten ist die Politik, sind die Politikerinnen und die Politiker, sind wir zu messen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel das Wort.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zweite **Gleichstellungsbericht**, den Frau Lütkes uns vorgestellt hat, ist eine Erfolgsbilanz. Er zeigt aber auch - das ist schon gesagt worden -, dass noch eine Menge zu tun ist. Bei der Gegenüberstellung der Gleichstellungsberichte 1999 und 2003 - also ein relativ kurzer Zeitraum - wird deutlich, wie viel mutiger Gleichstellungspolitik in den vergangenen Jahren geworden ist.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und Jutta Schümann [SPD])

Sie ist heute eher in der Lage, Grundsätzliches infrage zu stellen. Ein Beispiel hierfür ist die Regelbeurteilung im öffentlichen Dienst. Wenn Frauen ganz offensichtlich schlechter beurteilt werden als Männereine Erhebung hat das gezeigt-, wäre in der Vergangenheit der Lösungsansatz gewesen, dass Frauen dann eben besser qualifiziert werden müssen. Heute ist das Infragestellen der Beurteilungskriterien eine ernst zu nehmende Option. Das ist schon ein bisschen revolutionär.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Verantwortung für Gleichstellung hat sich geändert. Es sind nicht ausschließlich die Frauen dafür zuständig. Das haben wir auch schon beim letzten Tagesordnungspunkt besprochen. Bei der Umsetzung des Ziels, Frauen und Männer gleichermaßen in Führungspositionen einzusetzen, hat sich die Fragestellung grundsätzlich weiterentwickelt. Die Frage ist nicht mehr allein, wie eine Frau beschaffen sein muss, damit sie eine bestimmte Position ausfüllen kann, sondern auch, wie die Stelle beschaffen sein muss, damit sie das Potenzial einer Stelleninhaberin genauso gut nutzen kann wie das Potenzial eines männlichen Stelleninhabers. Dennoch sind wir - wie bereits gesagt wurde - weit von dem Ziel einer gleichmäßigen Besetzung von Spitzenpositionen entfernt. Dazu braucht man den Gleichstellungsbericht eigentlich

(Anna Schlosser-Keichel)

nicht zu lesen, dazu genügt ein Blick in die Geschäftsverteilungspläne.

Sorge macht mir auch die verschwindend geringe Zahl von Frauen in Aufsichtsräten, Gewährträgerversammlungen und anderen Gremien. Wir beraten im Verlauf dieser Tagung über das Regionalprogramm, das mit viel Geld ausgestattet ist und das wichtige wirtschaftliche und politische Weichenstellungen bewirkt. In den Gremien, die über die Auswahl der zu fördernden Projekte entscheiden oder die eine Vorauswahl treffen, sind Frauen eine Ausnahmeerscheinung.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Immer noch!)

Die Situation in den Regionalbeiräten ist nur ein Beispiel von immer noch nahezu frauenfreien Zonen. Das kann so nicht bleiben. Diese Gremien haben einen wichtigen Einfluss.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wichtiger Punkt für die Entwicklung der Gleichstellungspolitik ist die Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Zwar haben wir ihre Rechtsstellung mit der letzten Änderung der Kommunalverfassung gestärkt. Inzwischen wurden aber in einer Reihe von Kommunen die Stundenzahl der Gleichstellungsbeauftragten oder die ihrer Mitarbeiterin reduziert und damit ihre Arbeit beeinträchtigt.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das nenne ich verlässliche Politik!)

Weitere Einschränkungen - so jedenfalls die Signale aus den Kreisen - sind angedroht. Ich kann das nicht verstehen.

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hatte in seiner Dokumentation "Einblicke in die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten" im Jahr 2000 eine Vielzahl von Projekten vorgestellt. Sie machen deutlich, wie vielfältig Gleichstellungsaufgaben sind, und sie zeigen vor allem die Flexibilität und die hohe Fachkompetenz unserer schleswigholsteinischen Gleichstellungsbeauftragten. Diese lesenswerte Dokumentation ließ ein hohes Maß an Anerkennung für die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort erkennen.

(Beifall der Abgeordneten Peter Eichstädt [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist umso unverständlicher ist, dass man heute, nach nur drei Jahren, meint, die gleichstellungspolitischen Aufgaben könnten so nebenher oder halbtags erledigt werden. Das ist nicht der Fall.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen wird noch für viele Jahre eine große Aufgabe sein. Die Instrumente, die wir hierfür entwickelt haben, zeigen Wirkung. Neben der Quote als quantitativem Instrument sind die klassische Frauenförderung und Gender Mainstreaming als neuestes Instrument zur qualitativen Berücksichtigung der Interessen von Frauen zu nennen. Wir müssen alle drei Instrumente - das war meiner Meinung nach heute schon ein Streitpunkt - noch nebeneinander und Hand in Hand gebrauchen, um zu unserem Ziel zu kommen.

Ich bedanke mich bei Ministerin Lütkes für den Bericht. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landesbehörden danke ich nicht nur für ihre Zuarbeit zu diesem Bericht, sondern auch für ihre Tag für Tag engagierte Mitarbeit in Sachen Gleichstellung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ganz besonders gilt mein Dank den Gleichstellungsbeauftragten in den Landesbehörden und den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Sie haben ein Arbeitsfeld übernommen, das sie neu definieren mussten, in dem es viele Widerstände zu überwinden gab und noch gibt und das erst durch ihre Arbeit zu einem anerkannten Bereich gesellschaftlicher Entwicklung geworden ist.

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden ihre Arbeit weiter begleiten. Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Bericht zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, damit wir die Zahlen und Statistiken würdigen und näher betrachten können. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht soll uns über die Umsetzung auf den drei Handlungsfeldern des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Dienst Rechenschaft ablegen. Hauptziel des Gleichstellungsgesetzes ist die Umsetzung des in der Verfassung verankerten Grundrechtes der Gleichberechtigung von

(Veronika Kolb)

Mann und Frau. Deshalb muss jede Entscheidung, die eine Gleichberechtigung beeinträchtigt, als Verfassungsverstoß verstanden und unverzüglich berichtigt werden. Das ist richtig und gut so, denn die Gleichstellung von Mann und Frau soll neben dem geschlechtsdifferenzierten Ansatz, den Gender Mainstreaming ausmacht, vonseiten des Landes weiter verfolgt werden.

Allerdings frage ich mich an dieser Stelle, wie im Einzelnen tatsächlich festgestellt werden soll, ob Gleichberechtigung als Teilhaberecht auf Chancengleichheit in der Praxis verwirklicht wird. Das Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse ist hierbei aus meiner Sicht ein eher zweifelhaftes Signal. Wenn ein Geschlecht zum Beispiel in einer bestimmten Berufsgruppe nicht paritätisch vertreten ist, so kann dies ein Hinweis auf geschlechtsspezifische Diskriminierung sein. Es muss aber nicht gezwungenermaßen so sein.

(Beifall bei der FDP)

Es könnte ebenso gut sein, dass eine nicht ausreichende Anzahl geeigneter Frauen und Männer diesen Berufsweg eingeschlagen haben. Wie will man hier differenzieren? Eine einfache Erbsenzählerei hilft bei der Feststellung der Chancengleichheit meiner Meinung nach nur sehr bedingt weiter.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Im vorgelegten Bericht wird die Steigerung des Frauenanteils in der Landesverwaltung um 2,3 % bei gleichzeitigem Rückgang der Gesamtbeschäftigungszahl als positiv herausgestellt. Das sieht auf den ersten Blick nach einer sehr beachtlichen Leistung aus. Es stellt sich für mich die Frage, ob der Frauenanteil sich nur auf dem Papier erhöht hat, da im gleichen Zeitraum 2,3 % der männlichen Kollegen aus dem Landesdienst ausgeschieden sind.

Ich will damit nur deutlich machen, dass die rein statistische Betrachtung von Frauenanteilen wenig fruchtbar ist. Im Gegenteil: Müsste eine solche Betrachtung nicht letztendlich dazu führen, dass künftig im Bereich der Grund- und Hauptschulen nur noch männliche Lehrkräfte eingestellt werden dürften, um die hohe Repräsentanz von Frauen in diesem Bereich wieder auszugleichen?

(Beifall bei der FDP)

So kann und soll die Umsetzung dieses Ziels nicht gewollt sein. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und damit ein Auftrag an alle politisch Verantwortlichen. Alle Menschen sollten die gleichen rechtlichen Möglichkeiten haben, ihr Leben entsprechend ihren Wünschen und Möglichkeiten zu gestalten. Auch in einem von einer Ministerpräsidentin regier-

ten Land sind die wesentlichen Entscheidungsträger in Wirtschaft, Politik und Verwaltung nach wie vor Männer. Daran konnte die flächendeckende Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten bisher nichts ändern. Herr Kollege Hentschel, ich bin gespannt auf die Veränderungen, die Sie nach dem 2. März offensichtlich feststellen konnten. Ich freue mich auf die Zahlen, die Sie uns präsentieren wollen.

Vielmehr hat die andauernde Betonung der Notwendigkeit der Frauenförderung in vielen Bereichen der Gesellschaft dazu geführt, dass durch die Einführung von entsprechenden Quoten Frauen nicht die Anerkennung ihrer Leistung bekommen, die sie verdient haben und die sie auch gern wollen. Ich plädiere deshalb dafür, dass Sondermaßnahmen zugunsten eines Geschlechts unvoreingenommen überprüft werden, dass Maßnahmen, die ihren Zweck verfehlen, überarbeitet oder aber besser abgeschafft werden.

Wir haben das Glück, dass derzeit eine Generation von hochqualifizierten Frauen im Berufsleben steht beziehungsweise in das Berufsleben eintritt. Diese Chance sollten wir nutzen, denn schon im Hinblick auf die demographische Entwicklung kann und darf die Gesellschaft auf das Wissen und auf die Fähigkeiten dieser Frauen nicht verzichten. Die immer wieder geführte Diskussion über einen Fachkräftemangel, der sich in der Zukunft noch mehr verstärken wird, zeigt bereits heute, wohin wir uns bewegen werden. Schon allein aus diesem Grund ist die Gleichstellung über eine Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft zu bewirken. Dies bewirkt aber in den seltensten Fällen die Einführung einer Quote.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Veronika Kolb, die Quote bewirkt natürlich doch etwas, nämlich die tatsächliche Hereinnahme von Frauen in Bereiche, die sonst nur Männern vorbehalten sind, siehe grüne Politik. Keiner wird im Ernst glauben, dass unsere Fraktion zu über der Hälfte aus Frauen bestünde, wenn wir nicht eine Quote hätten. Das ist doch wohl klar!

(Veronika Kolb [FDP]: Wir schaffen es ohne Quote!)

Das hat nichts mit der Frage zu tun, wie qualifiziert wir sind. Es hat auch nichts mit der Frage zu tun, ob ich etwas Besonderes leiste. Es hat aber etwas damit

(Irene Fröhlich)

zu tun, dass Männer auf diese Weise sich selber zugunsten von Frauen ein Stück weit zurücknehmen, weil sie begriffen haben: Das Ganze lässt sich nur repräsentieren, wenn beide Geschlechter vorhanden sind. Da sind die Grünen eindeutig im Vorteil, das möchtet ihr nicht gern zugeben!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ob das ein Vorteil ist, wissen wir noch nicht!)

- Ich will das so hingestellt lassen. Zum Thema verlässliche Politik sage ich einige Stichwörter: Die Frauenberatungsstelle in Schwarzenbek beklagt den Ausverkauf der Fraueninteressen, weil die CDU im Kreistag am 19. Juni 2003 mit ihrer Mehrheit beschlossen hat, den Zuschuss für 2004 in Höhe von 24.800 € für die Frauenberatungsstelle Schwarzenbek zu streichen. Das ist der erste Punkt "verlässlicher" Politik. Der zweite Punkt lautet: Der Kreistag Nordfriesland hat beschlossen, die Kita-Zuschüsse zu halbieren. Das ist sicherlich nicht im Interesse der Berufstätigkeit von Frauen und Müttern. Das ist sicher kein besonders guter Entschluss.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Auf welchem Niveau?)

Der dritte Punkt: Die niedersächsische Landesregierung hat den Kommunen in Aussicht gestellt, die Aufhebung des Gesetzes zur Frauenbeauftragung in den Gemeinden vorzuschlagen. Sie wollen die **Frauenbeauftragten** in den Gemeinden abschaffen.

Natürlich wird man die Veränderung in den Köpfen nicht nur mit Gesetzen schaffen. Die Gesetze, die wir in der letzten Zeit geschaffen haben, allen voran die SPD in Schleswig-Holstein, haben etwas bewirkt und etwas verändert. Der zweite Gleichstellungsbericht zeigt dies auch.

In einem Artikel der "taz" vom 12. Dezember 2003 schreibt Claudia Pinl, natürlich sei der männliche Unwille, wirklich zu Hause die Hälfte zu übernehmen, keine Generationenfrage. Noch heute sei es so, dass zum "doing gender"wie Claudia Pinl dies nennt, ein Verhaltensrepertoire gehört, mit dem wir ständig unsere Geschlechtsidentitäten herstellen. Diese Weiblichkeit ist anstrengend, denn alles in allem arbeiten Frauen in Haushalt, Familie, Beruf und Ehrenamt eine Stunde pro Woche mehr als Männer. Über diese Angaben kann man sich noch streiten.

Dreh- und Angelpunkt des Gleichstellungsberichts ist also die Beobachtung, Einflussnahme und Bewertung der Arbeitsplatzteilhabe von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst der Landesregierung. Wir sind jetzt also nicht bei irgendetwas, sondern nur beim öffentlichen Dienst der Landesverwaltung. Aussagekräftig sind neben der reinen Verteilung der Beschäftigtenzahlen auf Männer und Frauen insbesondere deren Aufschlüsselung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, nach Laufbahnen und Vergütungsgruppen, nach Funktionen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Regelbeurteilung sowie im Vergleich der unterschiedlichen Ressorts. Natürlich hat es seine Gründe, wenn in einigen Bereichen Frauen gar nicht auftauchen oder Männer unterrepräsentiert sind. Das hat in der Regel auch Gründe, die mit Laufbahn, Vergütung und solchen Problemen zu tun haben.

Insgesamt sind die Ergebnisse des zweiten Gleichstellungsberichts durchaus erfreulich, können aber nicht wirklich überraschen. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten hat moderat zugenommen, obwohl ein sozialverträglicher Personalabbau stattgefunden hat. Das ist aus meiner Sicht besonders bemerkenswert.

Diese Entwicklung ist im mittleren Bereich besonders ausgeprägt, in den oberen und unteren Bereichen nicht signifikant. Das heißt also auch, dort, wo richtig gut Geld verdient wird, sind Frauen eher immer noch unterrepräsentiert.

Einige Ressorts beschäftigen überproportional wenig Frauen - das Innenministerium mit Polizei -, andere Ressorts - besonders das Bildungsministerium mit den Schulen; was uns nicht verwundert - überproportional viele Frauen. Insgesamt ist so ein vertretbares Ergebnis erreicht worden, aber zum Wirtschaftsministerium könnte man an der Stelle ja auch noch einmal etwas sagen.

Positiv für Frauen und Männer zu bewerten sind die Bestrebungen einer familiengerechten und flexiblen Gestaltung von Arbeitsplätzen. Arbeitszeitflexibilisierung und Heimarbeitsplätze sind hier die Stichwörter.

Vor diesem Hintergrund steigt die Anzahl der Teilzeitstellen weiter an, sie bleiben dennoch eine klassische Frauendomäne. Ein leichter Anstieg bei den Zahlen von Männern in **Teilzeit** ist allerdings schon feststellbar.

Erfreulich sind die Bemühungen zu einer verstärkten Berücksichtigung von Frauen in den mittleren Führungsebenen im Bereich der Gerichte und der Justiz. Nach wie vor unterrepräsentiert sind Frauen in den oberen Führungsebenen und im Bereich der Entscheidungsgremien: Staatskanzlei, aber dann vor allen Dingen in Vorständen und Aufsichtsräten. Ich finde das besonders bedauerlich. Hier ist es uns überhaupt nicht gelungen, einen Einstieg in den Ausstieg aus der reinen Männerrepräsentanz zu finden.

(Irene Fröhlich)

Die Akzeptanz der **Gleichstellungsbeauftragten**, ihre Information und die Beteiligung an personellen und inhaltlichen Verfahren scheinen grundsätzlich gestiegen zu sein. Vor dem Hintergrund ist es besonders bedauerlich, dass die CDU leider fast überall im Land ihre schwarzen Mehrheiten dazu nutzt, die Zeiten, die die Gleichstellungsbeauftragten für ihre Aufgaben haben, zu kürzen.

(Glocke der Präsidentin)

Ihre konkrete Arbeit wird weiterhin entscheidend durch die jeweiligen Bedingungen beeinflusst sein.

Ich komme zum Schluss! Als Resümee möchte ich sagen: Und sie bewegt sich doch, die Gleichstellung. Die gesetzlichen Grundlagen für eine reale Gleichstellung haben wir, soweit der Arm des Gesetzgebers denn reichen kann. Wir können behaupten, dass es die Gleichberechtigung in der Bundesrepublik Deutschland und in Schleswig-Holstein gibt; ihre konkrete Umsetzung und Ausgestaltung, also die lebenspraktische Gleichstellung, sind auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Dank für diesen Bericht geht zunächst an die Landesregierung. Auch die Bewertung des gesamten statistischen Materials war eine sehr umfangreiche Arbeit, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr viel Mühe abverlangt hat. Deshalb auch vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(Beifall beim SSW)

Der Bericht zeigt auf, dass die Zahl der erwerbstätigen Frauen im öffentlichen Dienst trotz Stellenabbau zugenommen hat. Dies begrüßen wir natürlich auch. Der Bericht zeigt aber auch noch genügend Ansatzpunkte für Verbesserungen, die wir aufgreifen müssen. In Schleswig-Holstein haben wir jetzt seit neun Jahren ein Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst. Seitdem sind Fortschritte erzielt worden. Trotzdem ist es traurig, dass wir dieses Gesetz und diese Berichte brauchen, um den nötigen Druck für ein gesellschaftliches Umdenken aufzubauen.

Allein die Tatsache, dass Frauen in Führungspositionen immer noch unterrepräsentiert sind, ist ein Zei-

chen dafür, dass es keinen Grund gibt, sich zurückzulehnen. Wir können weiterhin nicht deutlich genug darauf hinweisen, dass die Frauen im öffentlichen Dienst auf der Führungsebene immer noch Mangelware sind.

Das Problem ist nicht unbedingt neu. Angesichts der Tatsache, dass das Problem seit Jahrhunderten bekannt ist und seit Jahrzehnten erkannt ist, frage ich mich, warum in diesem Bereich so geringe Fortschritte zu verzeichnen sind. Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen sind ein guter Lösungsansatz. Der Bericht zeigt auch, dass diese Fördermaßnahmen gut angenommen werden. Doch der Bedarf ist noch lange nicht gedeckt.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die schlechtere Bewertung von Arbeitsleistungen der teilzeitbeschäftigten Frauen. Die Kollegin Anna Schlosser-Keichel ist bereits auf diesen Aspekt eingegangen.

Hier muss es dringend zu einer Verbesserung kommen, denn die Bewertungen versperren den Frauen den Weg zu einer Beförderung. Auch hier hat ein Umdenken eingesetzt. Die Beurteilungswerte von Frauen und Männer gleichen sich langsam an. Aber es gibt immer noch ein Gefälle zwischen den Beurteilungswerten, weil Frauen und Männer unterschiedliche Arbeitsbedingungen haben. Das gilt insbesondere in Verbindung mit Teilzeitarbeit.

Offensichtlich wird **Teilzeitarbeit** immer noch nicht als vollwertige Arbeit angesehen, denn bei der Beurteilungsrunde 2001 sind die Beurteilungen von Teilzeitbeschäftigten generell sehr schlecht ausgefallen. Dieser Entwicklung müssen wir unbedingt entgegenwirken, weil sie gerade der **Vereinbarkeit** von **Beruf** und **Familie** im Wege steht und weil wir die Teilzeitarbeit allgemein als Mittel zur Flexibilisierung der Arbeitszeit einsetzen wollen.

Die Landesregierung hat - wie sich aus dem Bericht ergibt - bei der Regelbeurteilung 2003 mit den Gewerkschaften eine Vereinbarung getroffen, die ergänzende Hinweise zur Beurteilung von besonderen Vergleichsgruppen enthält. Dies begrüßen wir ausdrücklich als Schritt in die richtige Richtung.

Die Beseitigung der Nachteile der Teilzeitarbeit bringt besonders den Frauen Chancengleichheit, weil immer noch circa 90 % der Teilzeitbeschäftigten Frauen sind.

Ein offensichtliches Problem, an dem sich während der letzten neun Jahre so gut wie gar nichts getan hat, ist die Besetzung von Gremien. Der Bericht der Landesregierung gibt auch offen zu, dass dieses Defizit in keiner Form verbessert werden konnte. Das mag da-

(Silke Hinrichsen)

mit zusammenhängen, dass in den Spitzenpositionen immer noch nicht eine angemessene Frauenquote erreicht worden ist. Aber dies allein ist nicht der Grund. Es wäre möglich gewesen, Abhilfe zu schaffen, wenn der Wille nur stark genug gewesen wäre.

Die Regierung ist dieser Pflicht nicht nachgekommen. Es gibt schon einen Beschluss der Gleichstellungsund Frauenministerin aus dem Jahr 2001, der nicht
umgesetzt worden ist. Aber auch unter dem Gesichtspunkt des Gender Mainstreamings muss sich die Regierung endlich klar dazu äußern und gegebenenfalls
zumindest einen so genannten Rechtfertigungszwang
in diesem Bereich einführen. Das Wenigste ist, dass
die Verantwortlichen erklären müssen, warum sie bei
der Besetzung bezüglich des Geschlechterproporzes
so und so entschieden haben.

Dabei ist es keine Entschuldigung, dass es in der freien Wirtschaft noch schlimmer aussieht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Gerade deshalb erwarte ich, dass der öffentliche Dienst eine Vorbildfunktion übernimmt.

Die im Bericht genannten Beispiele zeigen, wie leistungsfähig Frauen sind. Das Land kann es sich weder moralisch noch ökonomisch leisten, auf diese Ressource zu verzichten.

An dieser Stelle möchte ich den Gleichstellungsbeauftragten im Land für ihre Arbeit danken. Ihrer Kreativität und Durchsetzungskraft haben wir einen großen Teil der Erfolge zu verdanken. Ich hoffe, dass sie auch in Zukunft diese weiterhin so einsetzen und sich nicht aufhalten lassen.

Von der Regierung wünsche ich mir eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen, denn nur so kann auch das nötige Umdenken in der Gesellschaft weiter vorangetrieben werden.

Bis wir so weit sind, bleibt es wohl möglicherweise leider bei diesem Spruch: Frau sein ist schwer. Man muss denken wie ein Mann, sich benehmen wie eine Dame, aussehen wie ein junges Mädchen und schuften wie ein Pferd.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will an den letzten Satz von Frau Hinrichsen noch anfügen: Und leider immer noch besser sein als die Männer. Das gehört leider dazu.

Die Entwicklung - meine Beobachtung will ich an vier Punkten deutlich machen - liegt vielleicht in den Frauen selbst begründet. Erstens. Vielfach ist beklagt worden, dass wir ein Existenzgründerinnenprogramm hatten. Ich bin heute der Überzeugung, dass wir das dringend gebraucht haben. Wenn man sich die Businesspläne angeguckt hat, konnte man erkennen, dass die Einstellung bei Frauen zu ihrem Selbstwert immer sehr viel niedriger als bei Männern war. Bei einer vergleichbaren Existenzgründung waren Frauen mit ihrem Gehalt sehr viel bescheidener.

Sie waren auch bescheidener, was den Bedarf an Finanzvolumen anging. Auch dort gilt das in gleicher Weise. Hier bedarf es auch eines stärkeren Selbstbewusstseins.

Zweitens. Bei unternehmerischen Entscheidungen und Ideen war es häufig so: Wenn man Frauen, die das vorgetragen haben, die qualifizierter waren als Männer, die die gleiche unternehmerische Idee hatten, hörte, dann wurde klar, dass sie nicht gewagt haben, ihre Ideen zu realisieren, weil sie sich kritisch geprüft haben, ob sie das überhaupt können. Häufig sind Männer hier sehr viel großzügiger mit sich.

Bei der Besetzung von Gremien ist eine meiner Beobachtungen - die mag über alle Strukturen gleich sein; jedenfalls ist das gerade auch beklagt worden -, dass es häufig so ist, dass sich Frauen, die vorgeschlagen werden, immer erst selbst prüfen, ob sie dafür geeignet sind.

(Zurufe)

Männer - diese Erfahrung habe ich gemacht - sind bereits allein durch den Vorschlag geeignet.

Dies ist der wesentliche Unterschied. Deshalb muss man das nicht nur in Richtung Regierung adressieren, sondern vielleicht auch an sich selbst.

Ich möchte mit einer Beobachtung von Gerd Walther schließen, der gesagt hat:

"Ich glaube, die Gleichstellung ist erst erreicht, wenn wir genauso viele ungeeignete Frauen in Führungspositionen haben, wie wir sie zurzeit durch Männer besetzt halten."

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Hermann Benker)

Wie wir das allerdings lösen, weiß ich im Augenblick nicht. Ich gebe damit nur zum Nachdenken Anlass.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich möchte zunächst unsere nächste Besuchergruppe begrüßen. - Ich heiße die Verbrauchergemeinschaft Schleswig auf der Tribüne recht herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 31 auf:

Weitere GA-Mittel für die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 13. November 2003 Drucksache 15/3034

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3164

Ich erteile zunächst dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Prof. Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern: Qualifizierte Frauen werden im Wirtschaftsministerium immer gute Entwicklungsund Einstellungsmöglichkeiten finden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN und SSW - Zuruf von der CDU: 20 %!)

Ich könnte es mir jetzt beim Thema GA einfach machen und zum Antrag des Parlaments lediglich sagen: Umgesetzt. - Denn ich habe heute Vormittag schon berichtet, dass die gemeinsame Aufforderung des Landtages in Richtung Bundesregierung umgesetzt worden ist. Wir haben die zusätzlichen 100 Millionen € bekommen. Wir müssen sie jetzt nur noch sinnvoll einsetzen.

Ferner - das habe ich auch schon im Ausschuss berichtet und ich berichte es hier gerne noch einmal -

müssen wir sie auch und insbesondere für die von der Konversion betroffenen Regionen einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal darauf hinzuweisen - das wird gelegentlich übersehen, wenn wir über Strukturprobleme sprechen, wie wir es heute Vormittag getan haben -, dass Schleswig-Holstein seit 1990 **überproportional vom Truppenabbau** betroffen ist. Einige Regionen waren besonders stark betroffen.

Man muss sich auch die Zahlen vor Augen halten: 1990 waren es laut Angaben der Bundeswehr rund 84.000 Dienstposten. Bis 2006 werden es voraussichtlich 39.000 Dienstposten sein. Das ist ein Abbau um fast 50 %. Das zeigt doch die Dimension dieses Problems.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Plus Familien!)

- Genau: Plus Familien. - Es geht vor allem auch um die vielen Firmen, die an der Kaufkraft dieser Bundeswehrsoldaten hängen.

(Beifall bei der SPD)

So etwas steckt man nicht mit links weg. Das gilt für Schleswig-Holstein insgesamt und gerade für die betroffenen Regionen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir als Landesregierung massiv bei der Bundesregierung dafür kämpfen werden, dass die Ankündigungen des Bundesverteidigungsministeriums, weitere Abbauentscheidungen zu treffen, nicht überproportional zulasten Schleswig-Holsteins gehen dürfen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das: Dieses Mal muss Schleswig-Holstein deutlich unterproportional betroffen sein. Wir haben in diesem Bereich Vorleistungen erbracht. Wir erwarten, dass die Bundesregierung darauf Rücksicht nimmt.

(Beifall bei der SPD)

Das hat nichts damit zu tun, dass wir nicht die militärischen und fiskalischen Notwendigkeiten anerkennen würden; ich glaube, das geht Ihnen auch so. Es kann aber nicht sein, dass diese Entscheidungen auf dem Rücken von Standorten in Schleswig-Holstein ausgetragen werden, die davon leben, dass diese Bundeswehrsoldaten jedenfalls in einem bestimmten Umfang bei uns bleiben.

Meine Damen und Herren, es wird gelegentlich gesagt - ich vermute, das wird von Ihnen später auch gesagt -, dass die **Konversionsregionen** in Schleswig-Holstein von uns unzureichend **unterstützt** wür-

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

den. Dazu kann ich nur sagen: Das ist abwegig. - Vielleicht wird es auch nicht gesagt. Das wäre um so besser. - Es wird ja viel gesagt und von daher versuche ich, mich in Sie hineinzuversetzen. Ich würde mich freuen, wenn Sie unser Konzept anschließend unterstützen.

Wir haben rechtzeitig einen besonderen Korridor für Konversionsprojekte in diesem Land definiert. Dieser Korridor ermöglicht die Reservierung von Mitteln für die von Konversion betroffenen Regionen. Der Korridor ist mit **erhöhten Fördersätzen** verbunden. Sie liegen bei 60 % und wenn es landespolitisch bedeutsame Projekte sind, liegt der Satz sogar bei 70 %. Das kann nämlich der Fall in Konversionsregionen sein, wenn es gute Projekte sind. Wir haben also alle Voraussetzungen dafür geschaffen, dass gute Projekte in Konversionsgebieten stark von uns gefördert werden.

Meine Damen und Herren, das Problem unserer Konversionsförderung ist nicht das mangelnde Geld; das will ich auch nach der Vormittagsdebatte deutlich sagen. Der Korridor ist bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Korridor ist zurzeit zur Hälfte ausgeschöpft. Sollte der Fall eintreten, dass unser Gesamtkorridor von gut 30 Millionen € übernachgefragt würde, würden wir die Mittel erhöhen. Wir haben einen Mangel an guten förderungsfähigen Projekten. Das ist unser Problem.

Frau Tengler, Sie werden gleich etwas dazu sagen, weil es in **Eggebek** Vorschläge gibt. Diese nehme ich mit Interesse zur Kenntnis und unterstütze sie. Wenn sie gut sind, werden wir alle Möglichkeiten nutzen, um gegebenenfalls auch erhöhte Förderquoten zur Verfügung zu stellen. Es wissen alle, die in Schleswig-Holstein arbeiten, dass wir kreativ sind, um gute Projekte zu ermöglichen. Aber das Projekt muss gut sein und es muss der entsprechende Eigenbeitrag der Region geleistet werden. Das ist bei diesen Projekten nicht immer leicht, weil sie viel Geld kosten. Aber 70 % im Höchstfall sind ein Angebot, das wir durchaus nennen können.

Meine Damen und Herren, wir helfen nicht nur mit Fördergeld, sondern auch mit Beratung. Wir sind auch bereit, Entwicklungskonzepte für diese Region zu fördern. Das haben wir getan und das werden wir auch künftig tun. Vor diesem Hintergrund ist es das Wichtigste, dass wir uns erstens dafür einsetzen, dass aus den betroffenen Regionen gute finanzierbare Vorschläge mit einer Kofinanzierung der Region kommen. Das ist schwierig - ich räume es ein -, obwohl es Möglichkeiten gibt. Wo wir als Land die Möglichkeit haben, mit erheblichen Fördermitteln zu finanzieren, werden wir es machen.

Zweitens kommt es darauf an, dies **gemeinsam** in Gesprächen zu tun und nicht über Presseartikel und andere Wege. Es geht darum, sich zusammenzusetzen. Ich biete ausdrücklich meine Unterstützung an, zu jedem guten Projekt auch Gespräche im Wirtschaftsministerium zu führen. Ich kann Ihnen versichern, denn wir haben inzwischen viele Erfahrungen damit: Alles, was gut ist, haben wir auf den Weg gebracht.

Ich bitte allerdings darum, eines zu beachten - das sage ich, weil wir morgen über andere Förderfragen sprechen werden -: Doppelförderung von Projekten in der Nähe machen wir nicht mit. Da bitte ich Sie um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD)

Wir können nicht am Morgen Konzentration fordern und am Nachmittag sagen: In allen Konversionsgebieten sollen die gleichen Ideen von touristischer Infrastruktur, von Events und so weiter gefördert werden. Es müssen eigenständige regionalbezogene Projekte sein. Es gibt sie. Ich werde sie gern unterstützen; das sage ich hier ausdrücklich zu.

Lassen Sie uns im Übrigen gemeinsam fraktionsübergreifend dafür kämpfen, dass die jetzigen Truppenstandorte in Schleswig-Holstein weitestgehend erhalten bleiben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Tengler.

Frauke Tengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben hier sehr eloquent vorgetragen. Ich fürchte, meine Antworten werden nicht ähnlich eloquent ausfallen können. Aber wir werden auf jeden Fall Ihr Angebot - ich hoffe, dass Sie dann auch Zeit finden, in diese Regionen zu kommen - aufgreifen.

Ziel dieses fraktionsübergreifenden Antrags war es, zusätzliche GA-Mittel für Konversionen nach Schleswig-Holstein zu holen. Das ist nicht gelungen.

Nachdem in Berlin erfreulicherweise erreicht wurde, dass für 2004 überhaupt noch GA-Mittel für die alten Bundesländer zur Verfügung gestellt werden, sahen wir die Notwendigkeit, oberhalb der Landesquote von 10,8 % Mittel für Schleswig-Holstein einzuwerben.

(Frauke Tengler)

Der Bericht weist für Konversionsstandorte eine **erhöhte Förderung** von 60 % bis zu 70 % für Infrastrukturmaßnahmen aus. Dieses ist, Herr Minister, aufgrund der finanziellen Lage der Kommunen **nicht ausreichend**. In den von der größten Standortschließung Deutschlands betroffenen Ämtern Eggebek und Oeversee ist eine Mindestförderung von 80 % erforderlich, und zwar ab 2006. Hier muss das Land zusammen mit den Kommunen die besondere Verantwortung des Bundes deutlich machen und einklagen.

Die Standortgemeinden haben ihre gesamte Infrastruktur, Kindergärten, Schulen, Kläranlagen, auf den zusätzlichen Bedarf durch Bundeswehrangehörige ausgerichtet. In der Veröffentlichung "Zehn Jahre Arbeitskreis Wehrtechnik in Schleswig-Holstein" kann man vollmundige Aussagen von Professor Rohwer nachlesen, zum Beispiel Schleswig-Holstein erschließe einen hochwertigen Kompetenzbereich im Bereich der Wehrtechnik. Ich frage Sie, Herr Minister: Wie denn? Durch die massiven Kürzungen des Herrn Struck?

Nicht nur für die Wehrtechnik sind die jüngsten Pläne des BMVg katastrophal. Für die betroffenen Standorte bedeuten sie: Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsrückgang, Kaufkraftverlust, Freisetzung von Wohnraum und Mietenverfall, Anstieg der Sozialausgaben mit allen bekannten Folgen.

Der Bericht weist auf Seite 3 darauf hin, dass durch die Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe maßgeblich Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein gesichert worden sind. Wo? Im ländlichen Raum? Dies ist eine allgemeine Aussage. Die Evaluierungsanalyse zum Regionalprogramm 2000 zeigt eindeutig, dass überwiegend in den Städten Kiel und Lübeck und etwas in Flensburg investiert wurde. Aber nichts ist in die von Konversion betroffenen Kommunen gerade im ländlichen Raum im Landesteil Schleswig geflossen. Ein Dorfgemeinschaftshaus, so nett es auch ist, Herr Minister, erledigt nicht die Strukturprobleme der Region.

(Beifall bei der CDU)

In den betroffenen Regionen müssen überhaupt erst wieder Arbeitsplätze geschaffen werden. Nichts anderes haben Sie heute Morgen in der Debatte gesagt. Tun Sie es doch!

Der Bericht spricht von einer gewerblichen Förderung von maximal 23 % in Konversionsstandorten. Theoretisch wären 28 % möglich. Zumindest diese **Förderquote** muss das Land in der Landesrichtlinie für Konversionsstandorte festlegen, wenn schon das Fördergefälle zwischen Ost und West nicht angeglichen werden kann.

Herr Minister, meine Fraktion wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie konkrete Aussagen zu dem gemacht hätten, was die Landesregierung für die Konversionsstandorte erreichen will. Frau Simonis hat in der Vergangenheit immer erst dann gehandelt, wenn es bereits zu spät war. Ich frage Sie heute: Was will die Landesregierung für den Landesteil Schleswig und seine wirtschaftliche Entwicklung tun? Sie wissen: Das Damoklesschwert Olpenitz hängt bereits über uns. Im Landesteil Schleswig ist wieder einmal konkret etwas weggebrochen. Das nächste Unheil droht bereits. Was soll konkret neu entstehen, damit weiterhin Menschen dort leben und arbeiten können?

Die Region ist mit Konversionsstandorten, in den letzten Jahren in Ellenberg und Auf der Freiheit, immer sehr allein gelassen worden. In Tarp/Eggebek - Verlust von 2.000 Arbeitsplätzen - hat sich zum Beispiel kein Minister, keine Ministerpräsidentin sehen lassen.

Mit großem ehrenamtlichem Einsatz wird in den Ämtern Eggebek und Oeversee an wirtschaftlichen Nachnutzungen gearbeitet. In der Sitzung am 19. Januar 2004 hat der Konversionsausschuss eine Resolution verabschiedet. Sie liegt allen Fraktionen vor. Herr Minister, um den Landesteil Schleswig nicht weiter verkümmern zu lassen, gilt es, diese Resolution gemeinsam umzusetzen. Ich hoffe, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die dazu nötigen Anträge wieder überfraktionell stellen können.

(Beifall bei CDU und SSW sowie des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein ist in den letzten Jahren vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders stark betroffen. Infolge früherer Standortentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr in Schleswig-Holstein von 1991 bis 1999 bereits um 27.500 Dienstposten. Mit dem Ressortkonzept "Stationierung" erfolgten 2001 zusätzliche Veränderungen. Danach werden rund 4.800 weitere Dienstposten wegfallen. Die Entscheidung gegen das Marinefliegergeschwader 2 in Tarp und Eggebek kostet weitere 1.800 militärische und zivile Dienstposten. Hinzu kommen diverse Standortschließungen zum Beispiel in Glückstadt, Großenbrode, Neumünster, Hohen-

(Jutta Schümann)

lockstedt und so weiter. Ich verzichte auf weitere Angaben in Zahlen. Die Ankündigung, dass wir von der nächsten Umstrukturierungswelle der Bundeswehr nicht ganz so betroffen sein werden, ist nur begrenzt tröstlich.

Viele Kommunen haben die vergangenen Veränderungen noch nicht bewältigt. Einige haben Machbarkeits- und Entwicklungsstudien mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die frei werdenden Bundeswehrliegenschaften einer zukünftigen wirtschaftlich sinnvollen Nutzung zuzuführen. Diese Prozesse halten an und deshalb ist es zum jetzigen Zeitpunkt dringend erforderlich, weiterhin Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Anke Spoorendonk [SSW])

Ich zähle deshalb alle Gemeinden auf, weil ich glaube, das Thema Tarp/Eggebek ist jetzt aktuell, und sehr schnell haben wir vergessen, dass der Standort in Hohenlockstedt geschlossen wurde, dass es in Neumünster überhaupt keine Bundeswehr mehr gibt und so weiter. Ich glaube aber, dass es dringend notwendig ist, dies wieder insgesamt in den Blick zu nehmen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Bernd Schröder [SPD])

Das im April 2001 beschlossene Konversionsprogramm der Landesregierung, das nicht nur die betroffenen Standorte sehr begrüßt haben, sondern das wir auch als Fraktion nachhaltig unterstützen, beinhaltet unter anderem auch für die GA-Förderung höhere Förderquoten und besondere Förderprioritäten. Der Minister hat eben im Einzelnen darauf hingewiesen. Im Bereich der Infrastrukturförderung, die im Rahmen des Regionalprogramms 2000 erfolgt, ist für Projekte in besonders stark betroffenen Konversionsstandorten ein Korridor von rund 30,7 Millionen € eingerichtet worden, der bis 2003 zu rund 51 % ausgeschöpft wurde. Das heißt: 51 % dieses Topfes sind überhaupt erst vergeben. Insofern kann ich im Moment nicht nachvollziehen, Frau Tengler, warum Sie sich beklagen, dass aus Berlin nicht noch zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden.

(Beifall der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Holger Astrup [SPD])

Das können wir generell beklagen. Das ist richtig. Aber zunächst einmal muss es uns ja um die Ausschöpfung dieses Titels gehen. Und da gibt es sicherlich eine Menge Gründe, die nicht nur im Ministerium, sondern die bei allen Beteiligten liegen.

(Holger Astrup [SPD]: Bei guten Vorschlägen!)

- Genau. Bei guten Vorschlägen. - Deshalb begrüßt es meine Fraktion, dass der immer noch freie Betrag von 15,6 Millionen € im Regionalprogramm 2000 trotz Kündigung des GA-Mittel-Rahmens weiterhin reserviert bleiben soll.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Maurus?

Jutta Schümann [SPD]:

Ja

Heinz Maurus [CDU]: Frau Kollegin, können Sie mir sagen, welche Gründe im Ministerium liegen?

 - Ja, das will ich gleich sagen. - Das bedeutet für die Konversionsstandorte zunächst eine gewisse Planungssicherheit.

Ich glaube, dass die Gründe, die im Ministerium liegen, eindeutig darauf beruhen, dass dies kein Topdown-Prozess ist, wie wir ihn zum Beispiel beim Gender Mainstreaming haben. Vielmehr muss hier etwas **gemeinschaftlich** mit den Beteiligten vor Ort erfolgen. Deshalb gibt es ja Machbarkeits- und Planungsstudien. Diese werden vom Ministerium unterstützt. Aber so etwas ist nur möglich, wenn sich die Kommunen, die Kreise, die Akteure vor Ort, aktiv an diesem Prozess beteiligen.

Schauen wir uns einmal die Vergabe der letzten Jahre an, dann stellen wir fest, dass es ein Nord-Süd-Gefälle gibt. Das ist wohl richtig. Aber das liegt auch daran, dass die einzelnen Projekte, die vorgeschlagen wurden, oftmals dem Qualitätswettbewerb, der immer noch zugrunde gelegt wird, nicht standgehalten haben. Insofern ist genau das Instrument, das der Minister jetzt einrichtet, nämlich ein Regionalmanagement und die Unterstützung vor Ort, ein wichtiges, ein notwendiges Instrument, um den Akteuren vor Ort zur Seite zu stehen und gemeinschaftlich dafür Sorge zu tragen, dass die noch zur Verfügung stehenden 15,6 Millionen € sinnvoll verbraucht werden. Und wenn der Norden dann in diesem Wettbewerb siegt, dann ist das durchaus in Ordnung, dann sind die Mittel mit Sicherheit gut eingesetzt. Somit können wir

(Jutta Schümann)

sehr zufrieden sein, und der Herr Minister wird es mit Sicherheit auch sein.

Insofern müssen alle Beteiligten ran. Es geht nicht nur um Tarp/Eggebek, sondern es geht auch um die Standorte, die nach wie vor noch um neue Perspektiven kämpfen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schümann, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass nicht nur der Landesteil Schleswig, sondern dass Schleswig-Holstein insgesamt betroffen ist. Ich erinnere mich an Diskussionen in Kiel. Die Landeshauptstadt Kiel hat unendlich unter diesem Truppenabbau gelitten. Wir haben uns als Kieler Abgeordnete übrigens auch für Olpenitz eingesetzt. Dieses Thema beschäftigt uns also seit über zehn Jahren.

Ich bin eigentlich der Auffassung gewesen, dass wir uns in diesem Hause immer einig darüber waren, dass hier besondere Mittel eingesetzt werden müssen. Deshalb kann ich auch nicht verstehen, dass Sie, Herr Minister, glaubten, wir würden Sie heute kritisieren. Im Gegenteil, wir sind außerordentlich zufrieden, dass jetzt die GA-Mittel, die wir überhaupt noch haben, auf diese Art und Weise insbesondere an den Konversionsstandorten eingesetzt werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Uns Deutschen wird ja nachgesagt, dass wir immer nur halbleere Gläser sehen. So erscheint mir das manchmal auch, wenn es um die Diskussion über die Verkleinerung der Bundeswehr geht. Immer wird nur über die Nachteile gesprochen. Eine alte Erkenntnis besagt aber: Nichts auf der Welt ist kostenlos, also auch nicht die Friedensdividende nach Ende des kalten Krieges. Sie zeigt sich in Schleswig-Holstein unter anderem in Form von weniger Militär. Bis 1989 war Schleswig-Holstein die am dichtesten mit Militär besetzte Region in der Nato, ein Land gestützter Flugzeugträger am vorderen Rand der Verteidigung. Jetzt - und wir sind doch froh darüber - ist Deutschland direkt nur noch von befreundeten Staaten umgeben. Viele der ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes werden im Frühjahr Mitglieder der EU. Das sollten wir bitte nicht vergessen, wenn wir über die regionalen Folgen des Truppenabbaus sprechen.

(Beifall des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Wert eines sichereren Friedens ist theoretisch kaum und praktisch in Geld nicht zu messen. Er ist quasi unschätzbar und zwar unschätzbar für uns alle im doppelten Sinne. Er ist einer der höchsten gesellschaftlichen Werte. Freiheit in Frieden - dieses politische Ziel haben wir schließlich alle gemeinsam.

Und damit nun zu den regionalen Folgen des Truppenabbaus und möglichen fiskal- und wirtschaftspolitischen Gegenmaßnahmen. Im November haben wir hier einstimmig gefordert, die Landesregierung möge sich dafür einsetzen, dass die GA-Zuweisungen des Bundes nicht gekürzt werden. Wir würden dieses heute noch einmal einstimmig beschließen, genauso wie wir einstimmig beschlossen haben, dass die GA-Mittel insbesondere an den Konversionsstandorten eingesetzt werden sollen. Da gibt es doch gar keinen Dissens.

Die Debatten zum Thema GA-Mittel am heutigen Vormittag haben im Übrigen gezeigt, dass dieses Geld in Schleswig-Holstein dringend benötigt wird. Trotzdem wird die GA-Förderung in Westdeutschland nach 2004 gekürzt. Im Vergleich zu den Plänen des letzten Jahres hat die Landesregierung ihre Ansätze für die Zeit von 2005 bis 2007 um 16,3 Millionen € kürzen müssen. Und von der überschuldeten Bundesregierung sind auch keine zusätzlichen Mittel zu erwarten. Das mögen wir beklagen, aber wir wissen doch alle, dass diese Mittel nicht zu erwarten sind. Schröder und Eichel sind bekanntlich mehr als blank.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es bleibt also nur dreierlei: Entweder mehr Schulden für neue Investitionen in den von Truppenabbau betroffenen Gebieten aufnehmen oder Geld von anderen Gebieten Schleswig-Holsteins zugunsten der vom Truppenabbau Betroffenen abziehen oder aber die Mittelansätze für die Konversion so zu lassen wie sie sind. Der Weg zu mehr Schulden des Landes ist versperrt, das wissen wir alle. Diese Schulden hat die Landesregierung längst gemacht und es hat nicht dazu geführt, dass Schleswig-Holstein besser dasteht, sondern dazu, dass Schleswig-Holstein schlechter dasteht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Folgerichtig hat der Wirtschaftsminister sich für eine Kombination der beiden letzten Möglichkeiten entschieden. Er lässt die **Konversionsmittel unverän**-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

dert bei 15,6 Millionen €. Die Kürzung der GA-Ansätze um 16,3 Millionen € trifft folglich die Fördergebiete, die nicht vom Truppenabbau betroffen sind. Das muss dann so sein. Ich halte - wie ich schon gesagt habe - diese Entscheidung auch für richtig.

Einerseits gibt es in den Gebieten, in denen die Bundeswehr reduziert wird, natürlich mittelfristig, vermutlich auch langfristig, vor allen Dingen aber kurzfristig erhebliche Probleme. Mit der Entscheidung, die hierfür geplanten Förderansätze zu erhalten oder sogar zu steigern, werden die anderen Fördergebiete Schleswig-Holsteins auch an den Kosten der Friedensdividende beteiligt. Und das halte ich nur für gerecht. Denn wir alle, in allen Gebieten Schleswig-Holsteins und in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland, profitieren schließlich auch davon, dass die Politik der letzten zehn, zwölf Jahre dazu geführt hat, dass wir eine andere strategische, eine andere verteidigungspolitische Situation im Land haben. Also müssen wir auch alle dazu beitragen, dass die Nachteile, die uns dadurch entstehen, gerecht verteilt werden.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD] - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Natürlich, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin.

Auch wenn das für die Betroffenen selbstverständlich sehr, sehr schwierig ist. Ich bin an dem Tag, an dem die Entscheidung in Eggebek bekannt gegeben worden ist, dort gewesen. Ich habe gesehen, wie betroffen die tatsächlich Betroffenen dort sind, die Bundeswehrleute selbst. Ich war bei der Bundeswehr an diesem Tag. Ich habe das gesehen und ich habe das gefühlt. Natürlich ist das ganz schwierig. Aber ich jedenfalls sehe in einer solchen Krise, in einer solchen schwierigen Situation, auch eine Chance. Und ich habe den Eindruck, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein, die bisher von der Truppenreduzierung betroffen waren, sich aufgemacht haben, diese Chance ergriffen haben, in die Zukunft investieren und sich gute Dinge ausdenken. Ich bin sehr hoffnungsvoll, dass ihnen das auch in Zukunft gelingen wird mit aller unserer Unterstützung.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat im November 2003 mit großer Mehrheit beschlossen, dass weitere GA-Mittel in die von Truppenreduzierung betroffenen Regionen fließen sollen. Seit 1990 hat Schleswig-Holstein sehr viele Dienstposten verloren und die im Ressortkonzept von 2001 beschlossenen Maßnahmen befinden sich erst noch in der Umsetzung. Das heißt, noch heute gibt es in Schleswig-Holstein mehrere Tausend Dienststellen zivile und militärische-, die aufgrund der bereits bestehenden Beschlüsse zur Bundeswehrreduzierung abgebaut werden sollen, aber noch gar nicht abgebaut worden sind. Das heißt, das, was jetzt neu beschlossen wird, kommt noch hinzu. Wir sind in der Tat in einigen Regionen in einer ausgesprochen schwierigen Situation, wo niemand leichtfertig sagen kann, wie dieses Strukturproblem gelöst werden kann. Darüber muss man sich klar sein, wenn man über diese Fragen redet.

Was uns bevorsteht, ist noch nicht konkretisierbar, aber es ist absehbar. Die **Bundesmarine** zum Beispiel, die zurzeit - glaube ich - noch fünf Flottillen hat, soll auf zwei reduziert werden. Man kann sich dann ausrechnen, wenn das nur noch zwei Standorte bedeutet, welche das dann sind. Die größte Bedeutung für die Bundeswehr wird in Zukunft nicht mehr die Ostsee haben, denn die Ostsee ist ein Friedensmeer geworden. Das heißt, man kann davon ausgehen, dass mit Sicherheit Wilhelmshaven einer der zukünftigen Standorte sein wird. Welcher der zweite sein wird, das kann man sich überlegen. Ich glaube nicht, dass es Olpenitz sein wird. Ob es Kiel sein wird, ist fraglich, es kann auch Rostock werden.

(Rolf Fischer [SPD]: Wäre aber gut!)

- Ja, ich habe nur gesagt, dass es auch Rostock werden kann.

Es ist gesagt worden, diese Dinge sollen aus rein **militärischen Gesichtspunkten** heraus entschieden werde. Das finde ich richtig, dass nicht nach regionalpolitischen Kriterien entschieden werden soll.

Allerdings bin ich anderer Meinung als Sie, Frau Aschmoneit-Lücke, in Bezug auf die Frage, was der Bund tun kann und wie wir uns mit dem Bund auseinander setzen müssen. Ich bedanke mich ausdrücklich für Ihren Beitrag zur Frage der Friedensdividende. Es ist richtig: Wir können nicht gegen die Redu-

(Karl-Martin Hentschel)

zierung der Bundeswehr aus regionalpolitischen Gründen sein, sondern wir müssen diese Politik unterstützen. Wenn die Bundeswehr weiter reduziert wird, um für die reduzierten, aber umso wichtigeren Aufgaben, die sie wahrnimmt, gerüstet zu sein, müssen wir das unterstützen, müssen dahinter stehen und auch die Konsequenzen tragen.

Das heißt für mich aber nicht, dass wir uns nicht auch Gedanken darüber machen müssen, welche Kompensationsmöglichkeiten es überhaupt gibt. Wenn der Standort Olpenitz geschlossen wird - um ein konkretes Beispiel zu nennen -, dann ist in der Region östlich von Kappeln praktisch nichts mehr. Das muss man einfach sagen. Das heißt, wenn es dort nicht gelingt - ähnlich wie das in Mecklenburg teilweise gemacht worden ist -, mit hoher Qualität ein bedeutsames Ferienzentrum oder ähnliche Dinge in der Region anzusiedeln - indem man sagt, aufgrund einer Marktanalyse hat das Chancen, das macht Sinn, dort nehmen wir ein richtig großes Projekt in die Hand-, dann ist das eine Gegend, in der nicht mehr viel passieren wird. Wir müssten zumindest die Möglichkeit untersuchen, ob das gelingen kann.

Natürlich muss auch in Kiel darüber nachgedacht werden, wie mit den **Liegenschaften** umgegangen werden soll. Seit langem treten die Grünen für eine Doppelnutzung des Arsenals ein. Das Arsenal steht nämlich zum großen Teil schon heute still und die Angst, man würde dem Arsenal schaden, wenn man eine Doppelnutzung praktiziert, ist meiner Ansicht nach zwar begründet, aber das geringere Risiko als am Schluss dazustehen - das ganze Ding verschwindet, das Gelände steht leer - und dann erst anzufangen nachzudenken. Ich finde, man sollte sofort nachdenken, auch heute schon, denn die Entwicklungen sind ja absehbar.

(Frauke Tengler [CDU]: Genau das tun wir!)

Als Konsequenz aus dem Ganzen ziehe ich allerdings - im Unterschied zu meinen Vorrednern - den Schluss: Wenn die Bundeswehr ein neues Programm macht, mit dem in den nächsten Jahren über 17 Milliarden € vonseiten der Bundeswehr eingespart werden sollen, ist es angesichts dieser massiven Reduzierung angebracht und angemessen, vonseiten der Länder auch darüber zu reden, ob es nicht ein spezielles **Konversionsprogramm aus Bundesmitteln** geben sollte, ergänzend zum reduzierten GA-Programm, das ja auch noch einmal erheblich reduziert worden ist. Es sollte dann ergänzend zum reduzierten GA-Programm ein besonderes Konversionsprogramm geben, das speziell für Konversionsprojekte von Bundesseite zur Verfügung steht.

Ich halte das nicht für absurd, sondern glaube, dass diese Diskussion Sinn macht. Angesichts der massiven strukturellen Probleme, wenn Tausende von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein verschwinden und wir mit Überzeugung und Verantwortung gegenüber unserem Land dazu stehen, muss man auch darüber reden, dass Mittel möglich sind, um solchen massiven Strukturproblemen zu begegnen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Schümann hat vorhin schon einige Zahlen genannt, die werde ich jetzt nicht wiederholen. Ich will aber darauf aufmerksam machen, dass von 1991 bis 1999 insbesondere die Städte Kiel und Flensburg vom Truppenabbau betroffen waren. Natürlich haben auch wir gesehen, dass das "Ressortkonzept Stationierung", das Anfang 2001 beschlossen wurde, dafür sorgen wird, dass weitere 4.800 Dienstposten vor allem im ländlichen Raum des Landes wegfallen und dass aus noch nicht vollzogenen Strukturmaßnahmen früherer Stationierungskonzepte in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren zusätzlich 3.600 Dienstposten abgebaut werden. Das ist der Rahmen, das geht aus dem Bericht hervor, das wissen wir alle.

In dem vom SSW angeforderten Bericht über den Abbau öffentlicher Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein wurde deutlich, dass der nördliche Landesteil überproportional von diesem Arbeitsplatzabbau betroffen wurde. Die Landesregierung reagierte auf diese Entwicklung 2001 mit einem Konversionsprogramm, das sich durch Mittel aus dem Regionalprogramm 2000, der GA-Förderung und aus EU-Mitteln zusammensetzt. Dieses Programm hat seitdem zu vielen guten Projekten in den Konversionsstandorten geführt. Aber der Arbeitsplatzverlust konnte nirgendwo wirklich ausgeglichen werden. Wir alle haben an Diskussionen vor Ort teilgenommen, wo wir gespürt haben, was die Probleme waren. Das Stichwort ist zum Beispiel die alte Forderung der Kommunen, Bundeswehrliegenschaften zu günstigen Konditionen zu übernehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Damit sind wir überhaupt nicht weitergekommen. Aber auch wenn es um die Förderkulisse oder die

(Anke Spoorendonk)

Qualitätskriterien bei Förderprojekten geht, wird deutlich, dass es in den Zentren einfacher ist, dass Know-how bereitzustellen, das für den Qualitätswettbewerb der Projekte notwendig ist.

Daher ist es wichtig, den Wirtschaftsminister beim Wort zu nehmen und ihn - ich gucke einmal die Kollegin Tengler an - nach Tarp/Eggebek in die Konversionsstandorte einladen, um abklopfen zu lassen, was zukunftsträchtige Projekte sind.

Der SSW hat dies in einem Antrag vor längerer Zeit aufgegriffen und gesagt: Wir müssen einfach eine andere Infrastruktur haben und deutlich machen, dass die Peripherie des Landes mehr Hilfe bei der Herstellung von Projekten benötigt als das, was in Kiel oder Lübeck aus eigener Kraft gemacht werden kann.

Ich möchte auch noch einmal auf die Situation in **Tarp/Eggebek** eingehen. Wie Sie wissen, werden durch den Beschluss, diesen Standort aufzulösen, weitere knapp 2.000 militärische und zivile Dienstposten wegfallen. Was das für die Region Tarp/Eggebek bedeutet, hat die Kollegin Tengler schon gesagt. Die regionale Wirtschaft vor Ort hängt sehr stark von diesen vielen Arbeitsplätzen ab, der Kaufkraftverlust wird negative wirtschaftliche Folgen haben.

Das Gleiche kann man für andere Bundeswehrstandorte in unserer Region voraussagen. Denn die neuesten Pläne von Verteidigungsminister Struck zur Neustrukturierung der Bundeswehr lassen ebenfalls nichts Gutes erahnen. Besonders der Marinestützpunkt **Olpenitz** ist in großer Gefahr, langfristig geschlossen zu werden. Für die 10.000 Einwohner-Stadt Kappeln würde dies ein Kaufkraftverlust von bis zu 15 Millionen € und den Verlust von 1.800 Marinesoldaten und 250 Zivilbeschäftigten bedeuten. Jeder kann sich vorstellen, welche katastrophalen Folgen dies für eine so kleine Stadt haben wird.

Bei diesen Bundeswehrreformen trägt der Bund eine regionalpolitische Verantwortung. Umso unerträglicher ist es, dass sich die Bundesregierung aus der GA-Förderung zurückziehen will und kein eigenes Konversionsprogramm für die betroffenen Regionen aufgelegt hat. Der SSW unterstützt daher weiterhin die Forderung der CDU nach weiteren GA-Mitteln für die vom Truppenabbau betroffenen Regionen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ja, ich komme zum Schluss. - Allerdings ist es auch wichtig, dass die Landesregierung ihren Einsatz bei den Konversionsmaßnahmen verstärkt. Das habe ich schon angesprochen. Denn die Ausgangslage hat sich seit Beginn des Konversionsprogramms 2001 weiter verschlechtert.

Wir fordern, die **strukturpolitischen Maßnahmen** des Landes auf die Konversionsstandorte zu konzentrieren. Dazu sollte der Mittelkorridor des Regionalprogramms für Konversionsmaßnahmen, der jetzt circa 30 Millionen € beträgt, erhöht werden. Deshalb ist gut, dass ein dreiprozentiger Zuschlag in der Förderhöhe für Projekte der Konversionsstandorte vorgesehen ist; das wird aber nicht ausreichen, wenn wir uns die Fördermöglichkeiten in den neuen Bundesländern angucken. Das werden wir nicht aushalten können. Hier muss die Landesregierung die Förderanreize für neue Unternehmen in der GA verstärken und überlegen, inwieweit die Förderquote für die vom Truppenabbau betroffenen Regionen erhöht werden kann.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme jetzt wirklich zu meinem letzten Satz und der letzte Satz ist eine Aufforderung an uns alle, das gemeinsam zu machen. Denn nur mit vereinten Kräften werden wir etwas bewegen können.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der SPD, Herrn Lothar Hay, das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass es in dem hohen Haus eine Übereinstimmung gibt, dass wir aufgrund der veränderten politischen Lage eine **Truppenreduzierung** mittragen. Ich vertraue den Aussagen des Bundesverteidigungsministers Peter Struck, dass bei weiteren Reduzierungen und Standortauflösungen in erster Linie ausschließlich militärische Gründe eine Rolle spielen. Ich kann mir vorstellen, dass bei der Verlagerung von Standorten sicherlich auch Haus-

(Lothar Hay)

haltsgesichtspunkte, wirtschaftliche Gesichtspunkte mit eine Rolle spielen.

Was ich nicht mittragen kann, ist, wenn wir hier im Landtag anfangen zu spekulieren, welche weiteren Standorte in Schleswig-Holstein in irgendeiner Form gefährdet sein können. Ich bin der Meinung, dass wir in unserer Verantwortung gut daran täten, um jeden einzelnen Standort in Schleswig-Holstein zu kämpfen unter dem Gesichtspunkt, welche Wirtschaftsfaktoren dabei eine große Rolle spielen.

(Vereinzelter Beifall)

Gemeinsam mit Frau Schlosser-Keichel habe ich vor kurzem den Standort Olpenitz, die Minensuchflottille, besucht und festgestellt, dass durch die Entscheidung der Bundeswehr zur Verlagerung von Bestandteilen aus Glückstadt nach **Eckernförde** insgesamt eine Stärkung auch aus militärischer Sicht in diesem Bereich stattfindet. Da sind Fakten geschaffen. Auf die sollten wir auch die Bundesregierung hinweisen.

Ich bin dankbar, dass der Wirtschaftsminister gesagt hat, dass auch für den **Standort Tarp/Eggebek** genügend GA-Mittel zur Verfügung stehen. Ich verlasse mich darauf, dass das Angebot, das da gemacht wird, von der Region angenommen wird, dass er mit seinen Fachkräften dort hingeht und uns gemeinsam im hohen Norden hilft, Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie diese GA-Mittel möglichst schnell im Landesteil Schleswig zu binden sind, damit hier Arbeitsplätze entstehen. Das ist ein Weg, den wir gemeinsam beschreiten können, und das sollten wir gemeinsam umsetzen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemeinsamkeit ist das Wort, das auch der Fraktionsvorsitzende Hay eben noch einmal genannt hat und das auch am Ende meines Debattenbeitrages stand. Ich bin hier an das Rednerpult getreten, weil ich es allmählich wirklich leid bin, dass der Kollege Hentschel nach mir das Wort ergreift und behauptet, ich hätte irgendetwas - und zwar das Gegenteil von dem, was ich gesagt habe - gesagt, um im Protokoll etwas stehen zu haben, aufgrund dessen er dann überall herumrennen und sagen kann, die Abgeordnete Aschmoneit-Lücke habe dies und jenes gesagt.

Ich habe, um das hier ganz deutlich zu machen, nicht nur von der Friedensdividende gesprochen. Dazu stehe ich absolut. Ich habe genauso gesagt, dass die Konversionsstandorte besonders zu unterstützen sind, und zwar von uns allen.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Ich habe auch gesagt, dass ich es begrüße, dass der Wirtschaftsminister dieses Landes sich - wie offensichtlich die meisten von uns auch - eben dafür einsetzt

Herr Kollege Hentschel, als es vor über zehn Jahren mit dem Truppenabbau losging, war ich die Erste, die für meine Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag gefordert hat, dass die Bundesregierung ein spezielles Konversionsprogramm zur Verfügung stellt. Das ist nie gekommen. Es ist weder unter der alten Bundesregierung noch unter der jetzigen Bundesregierung gekommen. Natürlich wäre ein solches Programm sinnvoll. Natürlich können wir es auch weiterhin fordern. Wir wissen doch aber ganz genau nichts anderes habe ich hier gesagt-, dass Ihre rotgrüne Regierung in Berlin nicht in der Lage sein wird, das Geld zur Verfügung zu stellen. Das bedauern wir. Das finden wir schrecklich. Wir müssen uns aber. verdammt noch einmal, in diesem Lande darauf einstellen und mit den Mitteln wirtschaften, die wir haben. Herr Kollege Hentschel, ich möchte Sie hier ganz herzlich bitten, sich nicht noch einmal hier hinzustellen und das Gegenteil von dem zu behaupten, was ich gesagt habe.

(Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3162

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Entwurf zur Änderung des Rundfunkgesetzes für Schleswig-Holstein wollen wir Ihnen eine Diskussionsgrundlage vorlegen, um eventuellen Abwanderungsüberlegungen der **privaten Fernsehanbieter** sowie der Verlagerung der **Produktion** und insbesondere einer möglichen Beschneidung der **regionalen Fenster** entgegenzuwirken. Wir machen diesen Vorschlag im Interesse der Bürger des Landes, und zwar einerseits in der Absicht, Arbeitsplätze zu sichern, sowie andererseits in der Verantwortung, auch durch die privaten Anbieter Berichte über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte des Landes zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Eines ist doch klar: Ein Weggang der technischen Produktion der regionalen Fensterprogramme würde den Verlust von zahlreichen **Arbeitsplätzen** insbesondere im Medienbereich, das heißt von Technologiearbeitsplätzen bedeuten und weiterhin die Medienvielfalt hier im Lande erheblich einschränken. Wir wollen, dass eine Zentralisierung der Programme nicht stattfindet, und wollen daher eine solche schon im Anfangsstadium hinterfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allem Verständnis für die Wirtschaft und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und bei aller Unterstützung der privaten Rundfunkanbieter wollen wir doch sicherstellen, dass diese ihrer Verpflichtung, regional zu produzieren und auch zu senden, ausreichend nachkommen. Diese Problemlage ist unter anderem auch durch die aufsichtsbehördliche Maßnahme des **ULR-Medienrates** in der letzten Woche deutlich geworden, als dieser wiederholte Verstöße gegen die Zulassungsbestimmungen bei der regionalen Berichterstattung kritisierte. Ich zitiere:

"Eine Überprüfung des Regionalprogramms ,Guten Abend, RTL' über den Zeitraum eines Monats hatte ergeben, dass RTL den in der Lizenz festgelegten Umfang ... nicht erreicht. Insbesondere der Nachrichtenblock enthielt an keinem der 22 Kontrolltage die von der ULR vorgeschriebene Länge, sondern unterschritt diese um 25 %. In ihrer Gesamtheit zeigte die Überprüfung, dass das RTL-Regionalprogramm dahin tendiert, vermehrt Boulevard-Themen zu behandeln."

Das wäre ein gesonderter Aspekt. Uns geht es um die regionale Berichterstattung.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Dass die Regierung dies offenbar ähnlich sieht, hat Frau Wolff-Gebhardt bereits am 9. Januar 2004 gesagt. Nachdem unser Gesetzentwurf zugeleitet war, hat sie in der Presse verkündet, dass regionale Fensterprogramme eine hohe medienpolitische Bedeutung hätten und zur Sicherung der Meinungsvielfalt unerlässlich seien. Außerdem versprach sie, dass Schleswig-Holstein entsprechend dem Beispiel Niedersachsens Änderungen überprüfen lassen wolle.

Ich glaube, dass wir unseren Entwurf zum Anlass nehmen sollten, dem genau zu folgen. Wenn nunmehr eine ernst gemeinte Reaktion der privaten Anbieter vorliegt, so kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch, es wurde schnell reagiert! - Die regionalen Anbieter haben sich ebenfalls schon geäußert. Wenn man die Schreiben anschaut, muss man die Diktion allerdings im Einzelnen sehr genau hinterfragen. RTL hat eine relativ verlässliche Zusicherung gegeben. Pro 7 und SAT.1 haben hingegen gesagt, dass derzeit keine Planungen für Änderungen der Produktion vorgesehen seien. Ich möchte hier aus einem Schreiben von SAT.1, das ich bekommen habe, zitieren. In diesem Schreiben wird einerseits bestätigt, dass man den Standort Schleswig-Holstein nicht schwächen wolle und dass zurzeit keine Absicht bestünde, die Produktion regionaler Fensterprogramme einzustellen. Das sagt aber noch nichts über die Produktion aus. Im Übrigen wird deutlich, dass man für Hamburg und Niedersachsen Änderungen vorgesehen hatte, die nunmehr nicht weiter verfolgt werden sollen. Ich glaube also, unsere Aktion hat wirklich schon den Anfängen entgegengewirkt.

Wenn in diesem Schreiben dann noch gesagt wird, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten bei **DVB-T** für Hamburg und Schleswig-Holstein ein gemeinsames Regionalfenster produziert werde, bei dem die Nachrichten nicht mehr auseinander geschaltet würden, wird deutlich, dass wir de facto eine Re-

(Martin Kayenburg)

duzierung der regionalen Fensterprogramme in Schleswig-Holstein haben werden.

(Beifall bei CDU und SSW)

Deswegen bin ich der Auffassung, dass wir nunmehr über unsere Vorlage im Ausschuss diskutieren müssen, um darauf hinzuwirken, dass getrennte Nachrichteninhalte auch weiterhin in vollem Umfang gewährleistet werden. Wir sollten den Hinweis auf technische Gegebenheiten und die damit verbundene Drohung, man würde bei der Finanzierung von DVB-T eventuell aussteigen, was zur Folge hätte, dass es in Schleswig-Holstein im Grunde eine schwarze Lücke gäbe, auf gar keinen Fall akzeptieren. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass man sich dahinter versteckt, technische Gegebenheiten würden dazu führen, dass die **Regionalprogramme** künftig faktisch weniger aus Schleswig-Holstein berichten würden. Ich bitte um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Wir können das Grundanliegen der Vorlage der CDU, wie wir es verstehen, unterstützen. RTL und SAT.1 sollen montags bis freitags 30 Minuten lang das aktuelle Geschehen in Schleswig-Holstein im Fernsehen darstellen und das **regionale Fernsehen** soll nicht zentral - etwa in Berlin -, sondern weiter vor Ort produziert werden. Insoweit besteht Übereinstimmung.

Die Vorlage der CDU lässt aber eine ganze Reihe von Fragen offen, die geklärt werden müssen. Die Information über das regionale Geschehen in Politik und Wirtschaft, im kulturellen und im sozialen Leben ist im Rundfunkstaatsvertrag bereits geregelt. Sie ist dort als Pflicht der privaten Fernsehveranstalter verankert. Die Bestandsgarantie für Regionalfenster ist im Gesetzentwurf zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschrieben. Über diesen Gesetzentwurf wollen wir am Freitag schon beschließen, allerdings ohne Aussprache. Der Medienrat - darauf hat der Oppositionsführer hingewiesen - hat bei RTL Verstöße gegen die in der Lizenz festgelegten Anforderungen festgestellt und hat Konsequenzen angedroht. Das alles geschieht auf der Basis vorhandener rechtlicher Bestimmungen.

Es ist nicht ganz klar, was die von der CDU gewünschte Festschreibung des Regionalfernsehens im Rundfunkgesetz zusätzlich bewirken soll. Das ist nicht ersichtlich.

Zweitens verlangt die CDU, dass die Herstellung und studiotechnische Abwicklung des Regionalfernsehens in Schleswig-Holstein stattfinden soll. Dem ist grundsätzlich zuzustimmen; denn die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Regionalfenster ist von grundlegender Bedeutung für die Meinungsvielfalt. Eine zentrale Steuerung, etwa von Berlin aus, läuft dem Anliegen des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags zuwider. Darauf haben jedenfalls die Direktoren der Landesmedienanstalten im November des letzten Jahres hingewiesen. Darüber hinaus ist es sicherlich so, dass regionale Produktion auch hiesige Produktionskapazität sichert.

Hier aber gibt es doch eine Reihe von Problemen und offenen Fragen, nämlich die, ob die Regelung, die die CDU jetzt vorschlägt und die im niedersächsischen Rundfunkgesetz festgelegt ist, im Hinblick auf die europäischen Normen von Niederlassungsfreiheit und Wettbewerbsrecht überhaupt zulässig ist. SAT.1 hat bereits eine rechtliche Prüfung des entsprechenden Gesetzes angekündigt. Die Frage wird sein - das werden wir im Ausschuss klären müssen -, wie eine Regelung aussehen müsste, die auf die Erfüllung des regionalen Auftrags abhebt und nicht auf die Produktion schlechthin; denn wenn wir auf die Produktion abstellen, dann befinden wir uns voll im Wettbewerbsrecht und inmitten von europarechtlichen Normen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Frage ist auch, ob wir in Anbetracht der Vorschriften des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrags überhaupt eine solche zusätzliche Regelung brauchen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Frage wird also sein: Gibt es möglicherweise andere, wirksamere Instrumente zur Erreichung des Ziels?

Die zweite Frage, die sich mir stellt, ist folgende: Erwartet die CDU, dass zum Beispiel RTL künftig statt in Hamburg wieder eine Produktion und studiotechnische Abwicklung in Kiel errichtet? - Das würde einige von uns sicherlich freuen. Aber ob dies per Gesetz durchsetzbar wäre, ist sicherlich fraglich. Das wäre sicherlich zu klären.

Schließlich - da greife ich das auf, was der Herr Oppositionsführer eben zum Thema **DVB-T** gesagt hat ist nicht klar, was die CDU in dieser Frage eigentlich meint. In der Startinsel **Lübeck/Hamburg** und nur

(Gisela Böhrk)

dort - nicht im Bereich Kiel und Flensburg im Weiteren - ist vorgesehen, dass es eine gemeinsame - wenn man so will - Nachrichtenkachel **Hamburg/Schleswig-Holstein** für diesen Bereich gibt. Wenn Sie verlangen - so habe ich Sie verstanden -, dass es dort zwei auseinander geschaltete gäbe, widerspräche dies zum einen den Vereinbarungen, die die ULR mit den Teilnehmern getroffen hat.

Zum anderen widerspräche es - das ist, wie ich finde, der entscheidendere Einwand - auch dem, was in der Region tatsächlich passiert. Wir wissen doch, dass im Bereich Lübeck/Hamburg und dem ganzen Bereich, der vermutlich von der Einführung des DVB-T betroffen sein wird, die Menschen nicht nach den Landesgrenzen gehen, sondern als Pendler und Bewohner von Schleswig-Holstein oder auch von Lübeck durchaus an Nachrichten aus Hamburg interessiert sind. Das trifft sicherlich nicht für das gesamte Land zu, aber für diese Einführungsinsel. Daher hielte ich es nicht für sinnvoll, hier quasi aus landesstaatlichen Gründen eine regionale Differenzierung wieder einzuführen, die faktisch nicht vorhanden ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Ich glaube, dass die **regionale Identität**, die wir mit Regionalfernsehen festigen wollen, auch die regionale Vielfalt, die wir im Nachrichtenbereich einbringen wollen, durchaus über Landesgrenzen hinweg gehen können, wie es in der Produktion bereits teilweise der Fall ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Nun zu sagen: "Hamburg geht nicht, aber Schleswig-Holstein muss", ist ein Sache, die wir noch einmal klären sollten.

Es gilt also, im Ausschuss zu klären, wie die Qualität und natürlich auch die Quantität der regionalen Berichterstattung im Fernsehen am besten zu sichern ist. Das sollten wir im Innenausschuss und mitberatend im Wirtschaftsausschuss machen; denn hinsichtlich der Produktion sind auch wirtschaftliche Fragen zu berücksichtigen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, liebe Kollegin Gröpel, will ich es mir doch nicht machen, weil es hier darum geht, dass die CDU-Fraktion dem Landtag eine Änderung des Landesrundfunkgesetzes vorschlägt. Diese Änderung soll Folgendes beinhalten:

Die zwei reichweitenstärksten bundesweiten **Voll-programme** im Fernsehen, die in Schleswig-Holstein über terrestrische Frequenzen verbreitet werden, also RTL und SAT.1, sollen verpflichtet werden, ein mindestens dreißigminütiges **Regionalprogramm** täglich anzubieten.

Diese Sender werden darüber hinaus verpflichtet, die Herstellung und studiotechnische Abwicklung der Regionalprogramme in Schleswig-Holstein vorzunehmen

Hintergrund dieses Gesetzentwurfes ist wohl die Beanstandung des Senders RTL durch die unabhängige Landesanstalt für Rundfunk und neue Medien. Was war passiert?

Eine Überprüfung des Regionalprogramms "Guten Abend, RTL" durch die ULR hatte ergeben, dass RTL nach Auffassung der ULR den in der Lizenz festgelegten Umfang der Schleswig-Holstein-bezogenen Berichterstattung nicht erreicht. Insbesondere der Nachrichtenblock habe an keinem der insgesamt 22 Kontrolltage die von der ULR vorgeschriebene Länge erreicht, sondern unterschritt diese um 25 %. In der Gesamtheit tendiere RTL dahin, vermehrt Boulevardthemen zu behandeln, was ja auch im öffentlichenrechtlichen Sendebereich vorkommen soll.

Nach Auffassung der **ULR** gibt es darüber hinaus **Zentralisierungstendenzen** der Sender bei Produktion und Abwicklung der Regionalprogramme. Der ehemalige Innenminister des Landes und jetzige Vorsitzende des ULR-Medienrates hierzu wörtlich:

"Für den Schleswig-Holstein-Bezug ist es immer noch das Beste, wenn die Programme hier im Land produziert werden."

Das genau will die CDU nun vorschreiben. Sie folgt damit auch dem Ansinnen der niedersächsischen Landesregierung, die Ende letzten Jahres eine entsprechende Regelung in die Neufassung ihres Landesmediengesetzes aufgenommen hat.

Die FDP wird die von der CDU vorgeschlagenen Änderungen zum Rundfunkgesetz nicht mittragen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Anders als in Niedersachsen!)

- Herr Kollege Kayenburg, ich hoffe, es geht Ihnen gelegentlich wie uns, dass wir eine eigene Meinung haben und nicht all dem folgen, was andere vorgeben. Das wäre nämlich bedenklich, auch bei Ihnen.

(Wolfgang Kubicki)

Das hat folgende Gründe: Erstens. Die Regelungen sind inhaltlich faktisch nicht notwendig. Zweitens. Sie haben im Rundfunkgesetz nichts zu suchen, sondern - wenn überhaupt - im **Lizensierungsverfahren**. Drittens. Sie sind zumindest teilweise europarechtlich bedenklich. Darauf ist übrigens Niedersachsen bereits hingewiesen worden.

Zur faktischen Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderung: Man könnte dann über eine Gesetzesänderung nachdenken, wenn es Anzeichen dafür gäbe, dass die **Regionalfenster von RTL und SAT.1** außerhalb Schleswig-Holsteins produziert werden sollen. Das ist allerdings nicht der Fall. Alle Regionalfenster der genannten Privatsender werden in den entsprechenden Ländern produziert. Sie werden auch weiterhin in den entsprechenden Ländern produziert. Alles andere macht auch für die Sender keinen Sinn. Herr Kollege Kayenburg, ich kann mir zumindest nicht vorstellen, dass beispielsweise SAT.1 am Brandenburger Tor einen Bericht über eine Sturmflut an der schleswig-holsteinischen Nordseeküste produzieren wollte.

Wer allerdings immer noch Zweifel daran hat, dass die Produktion der entsprechenden Berichte zentralisiert würde, der nehme bitte die gestrige dpa-Meldung zur Kenntnis. Darin steht explizit, dass RTL zugesagt hat, seine Produktionspraxis für sein Regionalfenster beizubehalten. Auch Frau Annette Krümmel, Leiterin für Medienpolitik bei PRO 7/SAT.1, wird in eben dieser Meldung mit dem Satz zitiert:

"Es gibt derzeit keine Planungen für Änderungen bei der Produktion."

Entsprechende Nachfragen unserer Fraktion bei den Sendern haben zum gleichen Ergebnis geführt.

Zu den europarechtlichen Bedenken: Es bestehen seitens der Privatsender nachvollziehbare europarechtliche Bedenken gegen die Regelung, dass die studiotechnische Abwicklung der Regionalfenster im jeweiligen Bundesland zu erfolgen hat. Das ist wahrscheinlich die zentrale Frage, die Sie sich stellen. Hierdurch wird der Markt für entsprechende Betriebsstätten außerhalb von Schleswig-Holstein abgeschottet. Sowohl SAT.1 als auch RTL prüfen derzeit, ob sie gegen diese Regelung im niedersächsischen Mediengesetz den Rechtsweg beschreiten.

Dabei muss man sich vor Augen führen, was die studiotechnische Abwicklung überhaupt bedeutet. Es handelt sich hier um einen kleinen Raum, ein kleines virtuelles Studio, bei dem der Zuschauer überhaupt keinen Unterschied merkt, ob die Übertragung nun von Hamburg, Berlin oder Kiel aus erfolgt. Der Zuschauer muss doch in dieser Frage für uns der Maß-

stab sein, Herr Kollege Kayenburg. Ihm kann es egal sein, ob nun das in Schleswig-Holstein produzierte Regionalfenster aus einem kleinen Studio in Kiel oder von anderswo her auf seinen Bildschirm flimmert. Das ist eben nicht so wie bei "Wetten, dass…?", wo aus der Kieler Ostseehalle direkt übertragen wird und werden muss.

Letztlich - das ist unsere Auffassung - haben alle angesprochenen Punkte nach Auffassung meiner Fraktion nichts im Gesetz zu suchen, sondern gehören, wenn überhaupt, ins Lizensierungsverfahren. Dabei werden wir, denke ich, auch bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mangelnde Qualität der privaten Rundfunkprogramme, aber auch der öffentlichrechtlichen - ich will das gerne zugeben - wird vielerorts und von vielen Personen beklagt. Der **Quotenwettlauf** und der Druck der Werbemärkte führt zunehmend zu einer Angleichung des Programmangebots nach dem Motto: more of the same.

Qualitätssicherung in den Medien hat daher vor allem mit Vielfalt zu tun. Eine solche Vielfalt in den Medien lässt sich nicht allein quantitativ über einen Zuschaueranteil bestimmen, wie das geschieht. Ebenso notwendig sind qualitative Aspekte der Vielfaltsicherung, wie es nun auch geschehen soll. Diese kann der sich selbst überlassene Markt nicht gewährleisten.

Die Pflicht zur Durchführung von **Fensterprogrammen** ist eine Möglichkeit, regionale Vielfalt bei privaten Fernsehsendern wenigstens ansatzweise sicherzustellen. Darüber hinaus werden damit Arbeitsplätze vor Ort gesichert. Das Anliegen, das mit dem Antrag der CDU-Fraktion verfolgt wird, ist mir von daher durchaus sympathisch. Durch die Standortnähe wird eine bessere regionale Einbindung ermöglicht, was der Vielfalt und der Authentizität gut tut und somit auch dem Wettbewerb der Sender untereinander.

Zwar haben die Sender **Zentralisierungspläne** im Moment dementiert, aber diese Geschäftspolitik kann sich jederzeit ändern. Insofern kann eine Festschreibung der Anforderungen an regionale Fensterprogramme sinnvoll sein, wie wir sie jetzt auch in der Siebten Änderung des Rundfunkstaatsvertrages definieren wollen. Das werden wir wahrscheinlich am Freitag machen.

(Irene Fröhlich)

Fraglich allerdings ist, ob der vorliegende Antrag so, wie er ist, diesem Anliegen gerecht wird. Wir stehen vor dem Problem, eine Lösung zu finden, die sowohl die europäische Niederlassungsfreiheit als auch die allgemeine Berufsfreiheit des Grundgesetzes berücksichtigt. Das sind sehr komplexe juristische Fragen, mit denen sich nun auch das Land Niedersachsen auseinander zu setzen hat. Diese Details werden wir in den Ausschussberatungen zu klären haben. Alles Übrige ist von meinen Vorrednern und vor allen Dingen meiner Vorrednerin zutreffend dargestellt worden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer sich den Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des **Rundfunkgesetzes** für das Land Schleswig-Holstein angesehen hat, ist im ersten Moment geneigt, diesem ohne weiteres zuzustimmen. Ein paar Fragen haben wir dennoch, auch wenn wir sagen, dass die Richtung stimmt. Da macht es aus unserer Sicht nichts, dass der Gesetzentwurf identisch mit dem **Niedersächsischen Mediengesetz** ist. Ich möchte die CDU dafür loben - das ist nicht ganz ernst gemeint -, dass sie den im Entwurf angefügten Absatz 3 korrekt vom Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Mediengesetz abgeschrieben und dabei sorgsam darauf geachtet hat, dass die Landeszuordnung stimmt. Das ist doch lobenswert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist auch eine Leistung!)

Was nun den Absatz 3 des vorliegenden Entwurfs angeht, stellt sich für mich die Frage, inwieweit der § 15 des Landesrundfunkgesetzes die **Anforderungen** bereits erfüllt. So ist in § 15 Abs. 3 festgeschrieben:

"In bundesweit verbreitete Fernsehvollprogramme sollen bei drahtloser Verbreitung durch erdgebundene Sender in Schleswig-Holstein Fensterprogramme aufgenommen werden, die aktuell die Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Schleswig-Holstein darstellen. Mit der Organisation der Fensterprogramme ist zugleich deren Finanzierung durch die bundesweiten Veranstalter sicher-

zustellen. Die Landesanstalt stimmt die Organisation der Fensterprogramme in zeitlicher und technischer Hinsicht unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Veranstalter mit den anderen Landesmedienanstalten ab."

So heißt es in dem geltenden Gesetzestext.

Da frage ich natürlich: Wo ist hier der inhaltliche Unterschied zu Absatz 3 des CDU-Entwurfs?

Ich sagte bereits, dass wir den Inhalt von Absatz 3 unterstützen können. Er wird aber dadurch nicht besser, dass wir ihn im Gesetz wiederholen. Natürlich kann man sagen, manchmal ist es okay, sowohl Gürtel als auch Hosenträger zu tragen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Gut, Herr Kollege Kayenburg! Trotzdem sollte das im Ausschuss hinterfragt werden.

Was nun die geforderte Dauer von mindestens 30 Minuten für ein landesweites Fensterprogramm angeht, kann ich sagen, dass dies im Rundfunkstaatsvertrag und in den Zulassungsbestimmungen für die Regionalberichterstattung geregelt ist. Die Pressemitteilung der ULR vom 14. Januar 2004 ist schon zitiert worden. Daraus geht hervor, dass RTL den in der Lizenz festgelegten Umfang der Schleswig-Holstein-bezogenen Berichterstattung nicht eingehalten hat. Dieser zeitliche Umfang für die regionale Berichterstattung gilt im Übrigen auch für SAT.1. Nach Auffassung des SSW müssen wir den Absatz 3 des Gesetzentwurfs in den Ausschussberatungen auf jeden Fall näher beleuchten - ich habe das schon angedeutet -, um zu erfahren, welche Handhabung wir durch das Gesetz bekämen, die wir nicht schon durch die Lizenz haben.

Wir sind der Meinung, dass die CDU mit ihrem Absatz 4 des Gesetzentwurfs durchaus einen Punkt aufgegriffen hat, der nicht unproblematisch ist. Wenn RTL kürzlich in einem Schreiben an die Chefin der Staatskanzlei zugesagt hat, dass die Produktionspraxis des RTL-Regionalfensters in Schleswig-Holstein nicht verändert wird, ist dies zwar erfreulich, aber für den Sender nicht bindend. Dieser Punkt muss geregelt werden. Es hat Zentralisierungsabsichten der Sender gegeben, die zu Verunsicherungen geführt haben. Daher muss es eine langfristige Absicherung der regionalen Produktionsstandorte geben. Nicht von der Hand zu weisen ist, dass die Kritik, die deutlich geworden ist, im Ausschuss noch einmal erörtert werden muss.

(Anke Spoorendonk)

Ich wage aber zu bezweifeln, dass es rechtlich zulässig ist, auch die studiotechnische Abwicklung des Fensterprogramms in Schleswig-Holstein im Gesetz festzulegen. Die Absicht, die **schleswig-holsteinischen Studios** zu stärken, kann ich durchaus nachvollziehen; aber in Zeiten der drahtlosen Übertragung ist es kein Problem, einen Bericht von Eiderstedt zum Beispiel ans Studio in Hamburg zu senden, um ihn von dort auszustrahlen.

Ich sagte es bereits: Der Gesetzentwurf geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung, aber wir haben noch Fragen. Diese werden Teil der Beratung sein.

(Beifall bei SSW und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ehe ich der Frau Ministerpräsidentin das Wort erteile, bitte ich darum, dass die Gespräche im Raum insgesamt nicht lauter sind als die Rednerin oder der Redner

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Regionale Fensterprogramme privater Fernsehanstalten, über die wir aufgrund des Antrags der CDU heute reden, haben für Schleswig-Holstein und die Zuschauerinnen und Zuschauer hier eine hohe medienpolitische Bedeutung. Sie sind wichtig, um Meinungsvielfalt zu sichern. Sie sind authentisch, wie wir uns das wünschen, aber auch nur dann, wenn sie vor Ort hergestellt werden.

(Beifall)

Ich bezweifle, Herr Kollege Kubicki, dass es den Sendern technisch wirklich nicht möglich ist, beispielsweise die "Pallas" am Brandenburger Tor noch einmal zu versenken und uns das als Originalaufnahme zu servieren. Insoweit sind wir uns über die Richtung des CDU-Antrags durchaus einig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hängt von Müller ab!)

- Das hängt von den Könnern ab. Das schaffen die doch allemal.

(Beifall bei der SPD)

Zum **regionalen Bezug** dieser Programme enthält bereits das geltende Rundfunkrecht des Landes Schleswig-Holstein Vorschriften. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe Medien-Müller gemeint!) - SPD-Müller ist prima!

(Heiterkeit)

Den finden Sie bei den Programmsätzen, bei den Regelungen über die Zulassungsauflagen, bei den Auswahlgrundsätzen für die vorrangige Zulassung und die vorrangige Kanalbelegung im Kanal. Im Übrigen ist dieser Bezug Bestandteil der zugeteilten Lizenz.

(Lothar Hay [SPD]: Genauso ist es!)

Im Kern geht von hier an die Adresse der privaten Fernsehveranstalter die Botschaft aus - so sollten wir die Diskussion hier verstehen -: Wer in Schleswig-Holstein das Recht nutzen will, mit privatem Fernsehen Geld zu verdienen, muss auch Regionalfernsehen machen.

(Beifall)

Das ist gesetzlich geregelt und keinesfalls überraschend.

Es muss natürlich einen **Schleswig-Holstein-Bezug** haben. Der kann nicht in München oder in Berlin hergestellt werden. Das sehen übrigens alle Länder ohne Unterschied gleichermaßen.

Das ist im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der dem Landtag in zweiter Lesung vorliegt, ebenfalls unterstrichen worden. Er sieht eine klare Neuregelung, und zwar erstmalig eine Bestandsgarantie für Regionalfenster und regionale Programmaktivitäten, vor. Danach haben die beiden Fernsehvollprogramme mit der bundesweit größten Reichweite ausdrücklich die Pflicht, regionale Programmaktivitäten beizubehalten. Dies soll mindestens in zeitlich und regional differenziertem Umfang der Programmaktivitäten erfolgen, die im Sommer 2002, also zu Beginn der Staatsvertragsverhandlungen, bestand.

Wir alle wissen, dass das Geldverdienen mit privatem Fernsehen augenblicklich nicht leicht ist. Die Entwicklung auf dem Werbemarkt entspricht der der gesamtwirtschaftlichen Situation. Deshalb ist es nachvollziehbar, wenn die großen Sender - zum Beispiel RTL und SAT.1 - sparen wollen. Das Geizen beim Regionalprogramm allerdings und bei der Vor-Ort-Produktion wäre das Sparen am falschen Ende und obendrein eine Missachtung des Rundfunkrechts und letztlich auch des Zuschauerinteresses.

Darüber, dass die neue Bestandsgarantie des Rundfunkstaatsvertrages eingehalten wird, werden die **Landesmedienanstalten** zu wachen haben. Sie haben sich auch schon in ihren Gremienkonferenzen mit der Auslegung und Anwendung der Vorschrift befasst.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Zu Recht haben die Medienanstalten die Auffassung vertreten, dass regionale Programmaktivitäten natürlich die Produktion der Regionalfenster vor Ort bedingen.

Deshalb schlage ich vor, wie folgt vorzugehen: Wir sollten gemeinsam die Landesmedienanstalt in ihrer Planung und sachgerechten Anwendung der neuen Bestandsgarantien für regionale Programmaktivitäten unterstützen. Das heißt: Wenn RTL und SAT.1 bei den Regionalfenstern zentralisieren, ist ein Bonus in der Medienkonzentrationskontrolle - also beim Unternehmenswachstum - nicht mehr möglich. Durch regionale Fensterprogramme begründete Vorzüge bei der Kabelverbreitung kommen dann ebenfalls nicht mehr in Betracht. Das muss allerdings bundesweit so sein. Wir haben also den Dialog mit den Fersehveranstaltern weiterzuführen, um die medienpolitischen Ziele und Regelungen der Fensterprogramme immer wieder zu verdeutlichen, falls das vergessen werden sollte. Ich will das gern machen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen: Am 9. Januar 2004 hat die Chefin der Staatskanzlei an die Programmverantwortlichen geschrieben und um ein ausdrückliches Bekenntnis zur Vorortproduktion gebeten. RTL und SAT.1 haben Anfang dieser Woche mit unterschiedlicher Bedeutungsschwere schriftlich bestätigt, dass Änderungen bei den Fensterprogrammen und deren Produktion nicht beabsichtigt sind. Falls diese Zusagen künftig einmal zurückgenommen werden sollten, werden wir weiter zusammen dafür eintreten, dass alle Länder gemeinsam wie bisher die Fragen klären, die bundesweite Programme betreffen. Deshalb möchte ich - falls dies erforderlich sein sollte - weitere klarstellende Regelungen mit allen anderen Ländern haben, damit das Ausweichen und Hinund Herhüpfen nicht möglich ist.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der niedersächsische Vorschlag, den die CDU-Fraktion übernommen hat, gehört in den Rundfunkstaatsvertrag. Vorher muss aber noch einiges geprüft werden. Unter anderem ist es ganz wichtig, die verfassungsrechtliche Frage bezogen auf die Unternehmerfreiheit zu prüfen. Zu klären ist die europarechtliche Frage der Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit. Die EU-Kommission hat in den vergangenen Jahren einige Vertragsverletzungsverfahren in Sachen Rundfunkrecht der Länder eingeleitet. Hier ist an das Verfahren zu erinnern, welches die Landeskinderklausel im Zulassungsrecht von Rheinland-Pfalz betrifft. Deshalb brauchen wir hier eine sorgfältige Prüfung. Ich bin aber nicht sicher, ob diese Prüfung überall in Europa - in jedem Land von Frank-

reich bis sonst wo- gleichermaßen streng gemacht wird, wie sie bei uns gemacht wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass ich Beauftragte des Bundesrates für die Verhandlung zur Novellierung der EG-Fernsehrichtlinien bin. Ich bin dafür, die Regelungen zum Umfang der Werbung zu liberalisieren. Damit soll die Wirtschaftskraft der privaten Fernsehveranstalter im Wettbewerb gestärkt werden; einerseits zum besseren Geldverdienen, andererseits für gute Programme.

Mit Engagement hatte sich Schleswig-Holstein vor einigen Jahren dafür stark gemacht, den Werbeumfang im Umfeld des Regionalprogramms zu liberalisieren. Dazu wurde im Rundfunkstaatsvertrag eine Ausnahmeregelung geschaffen. Auch damit haben wir gezeigt, dass wir regionales Programm nicht nur fordern, sondern auch unterstützen. Die Sender können sich über mangelhafte Unterstützung nicht beschweren. Ich weiß, wie schwer es einigen gefallen ist, dem zuzustimmen. Herr Saban von SAT.1 PRO 7 sei zu raten, sich einmal mit dem Schleswig-Holstein Magazin des NDR zu befassen. Das erreicht im Schnitt nämlich locker 35 % Marktanteile in publikumsstarken Sendezeiten durch Bindung an die Region, durch Bindung an die Interessen der Menschen und durch vernünftige Programme. Das müsste ein privater Sender doch spielend nachmachen können, der immer behauptet, er wäre besser als die Öffentlich-Rechtlichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, SSW und vereinzelt bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen ? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir heute noch den Tagesordnungspunkt 12 behandeln; Tagesordnungspunkt 28 wird morgen früh um 10 Uhr als erster Tagespunkt aufgerufen werden.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Förderpolitik der Landesregierung Zwischenbilanz beim Regionalprogramm 2000 (Pressekonferenz des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 8. Dezember 2003)

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3131

Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3165

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich erteile zunächst dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Minister Dr. Rohwer, das Wort.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Regionalprogramm 2000 der Landesregierung ist das zentrale Wirtschaftsförderprogramm des Landes. Es ist ein erfolgreiches Programm, wie das neueste Gutachten bestätigt hat.

Mit den bislang geförderten Vorhaben wurde ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des Strukturwandels in den strukturschwachen Regionen geleistet: Es wurden Innovationen angeregt, Wachstums- und Beschäftigungsimpulse gegeben und damit - das kann man zur Halbzeitbilanz dieses Programms mit Fug und Recht sagen - wurden die zentralen Ziele des Programms bisher klar erfüllt. Da ich mir vorstellen kann, dass ich nachher von den Oppositionsbänken wieder das höre, was heute Vormittag zum x-ten Male vorgetragen worden ist, möchte ich in diesem Zusammenhang einen Dritten und Neutralen zu Worte kommen lassen, nämlich die Bertelsmann Stiftung, die in einem Ranking auch untersucht hat, wie die Förderpolitik des Landes zu beurteilen ist. Ich zitiere wörtlich:

"Die relativ guten Werte im Aktivitätsbereich Einkommen zeigen auch, dass das Land auf dem Felde der Wirtschaftsförderung überdurchschnittlich aktiv ist. Vor allem die Mittelstandsförderung spielt dabei eine besonders große Rolle. Auch bei den Existenzgründungen zeigen die Förderansätze des Landes offensichtlich Wirkung. Mit seiner Technologiepolitik verfolgt das Land klare Schwerpunkte. In der Biotechnologie und der maritimen Technologie, anknüpfend an bereits bestehende Stärken, werden auch die Gesundheitswirtschaft und die Medizintechnik vorangetrieben."

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, das können auch Sie von der Opposition nicht ignorieren. Ich will Sie hier nicht mit Zahlen überhäufen. Die Zahlen sind in dem umfangreichen Material und dem Bericht enthalten. Zwischen Januar 2000 und November 2003 - also dem Untersuchungszeitraum - wurden von der Beteiligung der Regionen mehr als 260 Infrastrukturprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 411 Millionen € für eine Förderung ausgewählt. Nimmt man die betriebliche Förderung und die Infrastrukturförderung zusammen, so wurden in den vier Förderregionen Westküste, Flensburg-Schleswig, K.E.R.N. und Ostholstein-Lübeck, in den ersten vier Jahren des Regionalprogramms mit einer Fördersumme von 233 Millionen € Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 560 Millionen € - also mehr als einer halben Milliarde € Investitionssumme - angeschoben.

Dazu gehören viele wichtige Infrastrukturprojekte in allen Regionen, die auch Schwerpunkte gesetzt haben: Nehmen wir den Hafenausbau in Kiel, nehmen wir die Campushalle in Flensburg, nehmen wir die Projekte Hafenausbau in Lübeck und vieles andere. Hier wurden klare Schwerpunkte gesetzt.

(Beifall bei der SPD)

Die hohe Wirksamkeit des Regionalprogramms 2000 wird durch die jetzt vorliegende gutachterlichte Zwischenevaluierung bestätigt. Diese Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass

"das Regionalprogramm 2000 sich als geeignetes Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung in den strukturschwachen Landesteilen erwiesen hat."

Weiter heißt es, die Ansätze zur **Programmstrategie** seien angesichts der aktuellen sozioökonomischen Situation in den Fördergebieten richtig. Die Gutachter haben in den Förderregionen gute Fortschritte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur festgestellt. Die **betriebliche Förderung** wird gelobt und es werden Anregungen gegeben, die wir bei der Nachjustierung des Programms berücksichtigen werden. Sie wissen, wir sind bereits dabei. Es ist bereits öffentlich vorgestellt worden, wo bereits nachjustiert worden ist und wo in den nächsten Monaten weiter nachjustiert wird.

Wir werden die **Förderung von Gewerbegebieten** und **Technologiezentren** zurückfahren. Das geschieht nicht, weil diese Bereiche unwichtig wären, sondern weil wir in den letzten Jahren in diesen Bereichen viel gemacht haben und wir inzwischen zu einer anerkannt guten Ausstattung mit wirtschaftsnaher Infrastruktur gekommen sind. Die hierdurch frei

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

werdenden Mittel kommen vor allem der **Tourismusförderung** zugute. Neu in die Förderung aufgenommen werden der Bereich Edutainment-Einrichtungen, Stichwort **Science-Center**. Der Förderkorridor für berufliche Qualifizierung erhält ebenfalls mehr Mittel. Ich darf an die Diskussion von heute Morgen zur Arbeitsmarktpolitik anknüpfen. Die betriebliche Innovationsforderung wird verstärkt fortgeführt. Hier haben wir unverändert Defizite, das haben wir immer wieder festgestellt. Ergänzend dazu prüfen wir gemeinsam mit der Investitionsbank, aus EU-Mitteln auch einen Beteiligungsfonds für Venture Capital über unseren Landesfonds hinaus zur Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung einzurichten.

Das **Programmverfahren** wird weiter verschlankt. Die Entscheidungswege werden verkürzt. In der zweiten Hälfte der Förderperiode wird das Projektmonitoring verstärkt, mit dem die wirtschaftlichen Effekte der Förderung gemessen werden, damit wir Ihre Berichtsanfragen noch präziser und noch umfassender beantworten können.

Wir werden auch in Zukunft auf die spezifischen **Entwicklungspotenziale der Regionen** und die starken Cluster in Schleswig-Holstein setzen. Die Gesundheitswirtschaft mit der innovativen Medizintechnik, die Biotechnologie, die Mikrosystemtechnik, die maritime Wirtschaft, die Windenergie, aber auch der Tourismus und die Ernährungswirtschaft gehören dazu.

Die Befürchtungen der **Westküste**, dass sie dabei möglicherweise zu kurz kommen könnte, ist unbegründet. Zum einen gehört ihr Hauptstandbein Tourismus mit zu den Hauptclustern, die wir fördern, und zum anderen gibt es auch an der Westküste im Bereich Brunsbüttel mit der Chemiewirtschaft, mit dem Ausbau des Offshorehafens in Husum klare Schwerpunkte, die diese Region insgesamt stärken.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ich komme gleich zum Schluss, Frau Präsidentin.

Die Nachjustierung betreffen vor allem die EFRE-Förderung, die ich hier nicht im Einzelnen darstellen muss, weil sie den Unterlagen zu entnehmen ist.

Ich darf abschließend noch an die Regionen appellieren: Nutzen sie - so ähnlich wie wir das bei der Konversionsdebatte diskutiert haben - die Fördermöglich-

keiten des Regionalprogramms noch mehr als bisher! Es gibt Möglichkeiten dort, wo sie bisher noch nicht hinreichend ausgeschöpft werden. Ich biete auch hier an: Das Wirtschaftsministerium ist als Berater tätig. Wir haben in vielen Fällen gute Ergebnisse erzielt, und zwar auch in der Kombination von öffentlichen Finanzierungen und Drittmitteln. Hier gibt es gute Ansätze, die - so glaube ich - allen Regionen in Schleswig-Holstein, die in der Fördergebietskulisse sind, zusätzliche Beschäftigungs- und Wachstumsmöglichkeiten eröffnen.

Ich sage aber auch hier: Nur die Projekte werden zum Zuge kommen, die sich in das jeweilige regionale Entwicklungskonzept einpassen. Ich sage das auch vor dem Hintergrund - wir werden morgen über die Folgen bei Motorola diskutieren -, dass wir nicht nur darüber diskutieren müssen, was wir in Flensburg auch noch alles machen, sondern darüber, was wir dort machen, damit diese Region eigenständige Potenziale nutzt und ihre Schwerpunkte angemessen setzt. Das kann ich bis jetzt noch nicht immer erkennen. Ich glaube, dass wir hier gemeinsam einen Beitrag leisten könnten.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne wünsche ich, dass Sie diese Evaluierung unterstützen und vor allen Dingen die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, zum Wohle einer effizienten Wirtschaftsförderpolitik mittragen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der CDU-Antrag war ja nötig geworden, weil dem Parlament zunächst die Informationen über die Evaluierung vorenthalten wurden. Das ist ja wohl auch mehr und mehr der Stil der Landesregierung:

(Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Erst wird mehr Geld für Gutachten beantragt, dann wird die Diskussion zielgerecht aufgearbeitet, werden Pressekonferenzen durchgeführt, aus denen der Abgeordnete das erfährt, was er ohnehin lesen konnte, und Wochen später werden dann die Unterlagen zugeleitet, damit sie eventuell im Parlament oder im Ausschuss behandelt werden können.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Uwe Eichelberg)

Da muss man sich nicht wundern, wenn eine Gemeinsamkeit nur schwer herzustellen ist, Herr Minister!

Die Fragen, die wir gestellt haben, haben Sie nur ungenügend beantwortet. Wenn Sie sich den Antrag noch einmal genau durchlesen, werden Sie das auch merken.

Ich bin erstaunt darüber, wie unterschiedlich man den Evaluierungsbericht interpretieren kann. Aber das ist wohl im Sinne der Sache.

Erstens. Die Gutachter haben doch klar festgestellt, gerade in den strukturschwachen Regionen an der Westküste und im Landesteil Schleswig ist am wenigsten passiert, sondern am meisten in Kiel und in Lübeck. Das hat unterschiedliche Gründe.

Zweitens. Die Komplexität der Beantragung ist so groß, dass man dafür Hilfspersonal haben muss. Das ist für viele Kommunen ein Problem.

Drittens. Die **Genehmigungsverfahren** sind durch die Breite des Kreises der Beteiligten nur zeitverzögert zu absolvieren und verunsichern viele private Investoren.

Viertens. Die Auszahlungen werden unzumutbar verzögert.

Fünftens. Die **Projektbetreuung** ist so gestaltet, dass die Daten kaum eine richtige Kontrolle zulassen. Wörtlich spricht der Gutachter von "unzuverlässiger Datenlage". Eine schlimmere Kritik kann man eigentlich gar nicht bekommen.

Sechstens. Fehlentwicklungen in der Förderung, was Gewerbegebietsausweisungen und Gründerzentren betrifft, sind zu beklagen. - Herr Minister, wie elegant Sie das abtun, das finde ich fast schon witzig. Der Landesrechnungshof hat Ihnen das ja damals bereits genauso vorgeworfen. Sie haben dies überhaupt nicht kontrolliert und sind gar nicht in der Lage gewesen, das zu kontrollieren. Das hat man Ihnen an den Kopf geworfen. Das tut weh. Das kann ich verstehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Außerdem hat man klar gesagt, Gründerzentren hätten nur in der Kombination mit Hochschulen und hochschulähnlichen Einrichtungen Zweck. Es war ja auch ein schwierige Sache, das zu kapieren.

Interessant war es, auch das zu lesen, was Ihr früherer erster Direktor der Technologiestiftung in der Zeitung wiedergegeben hat, indem er schreibt - ich zitiere! -:

"Die Projektförderung sowohl des Bundes wie des Landes Schleswig-Holstein ist miserabel finanziert." Das kommt auch in diesen Dingen klipp und klar zum Ausdruck.

Meine Damen und Herren, alle teuren und vor allen Dingen weichen Infrastrukturmaßnahmen wie das "Lübeck-Portal", das Projekt "Kompetenzzentrum für multimediale Kommunikation", in dessen Rahmen zu 40 % ja auch die Multi-Media-Professoren bezahlt werden, können überhaupt noch nicht beurteilt werden. Ich frage mich, warum man denen das überhaupt vorlegt. Ein Ergebnis kann man ja erst vortragen, wenn man auch etwas vorzutragen hat.

Das Schlimmste an dem Ganzen ist - das haben die Gutachter deutlich gesagt -, dass eigentlich alle Planungen für die Zukunft Makulatur sind; denn es ist völlig offen - das haben wir vorher schon diskutiert -, ob es ab 2005 überhaupt noch **GA-Mittel** gibt.

Ganz deutlich haben die Gutachter auch Zweifel daran angebracht, ob die der EFRE-Mittel im Programm "Ziel 2" der EU in den nächsten Jahren überhaupt noch zur Verfügung stehen werden.

Die gleichen Zweifel haben sie auch bei Folgendem vorgetragen: Die Umverteilung, die Sie nun - zum Beispiel beim Tourismus - in einigen Bereichen vornehmen wollen, hat es zuvor noch nie gegeben. Dazu sagen die Gutachter klipp und klar - ich zitiere wiederum -:

"Leider stimmen die bisherigen Erfahrungen eher pessimistisch."

Also, Ihren Optimismus, Herr Minister, den möchte ich auch haben! Aber das gehört wohl zum Geschäft.

Meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zu den neuen Schwerpunkten der Wirtschaftsförderpolitik des Landes! Man hat ja nun tatsächlich allen Ernstes im Lande entdeckt, dass der **Tourismus** eine Schwerpunktbranche ist. Donnerwetter, zu dem Ergebnis zu kommen, hat es ja lange gedauert.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Nun sollen die Gelder umgeschichtet werden. Im ersten Quartal will die Landesregierung noch entscheiden und dann vielleicht die Bauvorhaben während der Saison beginnen. Anders kann man das ja nicht verstehen.

Das ist eigentlich schon viel zu spät. Ein Vierteljahr lang hat man die Studie bereits in der Hand, vorher wusste man vom Landesrechnungshof, was los ist. Warum hat man nicht gleich Fakten geschaffen und braucht noch länger, um in der Regierung zu diskutieren? Das kann doch wohl nicht wahr sei!

(Uwe Eichelberg)

Wenn man nun dachte, dass die Landesregierung mit dem Schwerpunkt Tourismus eine verbraucherorientierte Tourismuspolitik mit Konzepten vorlegt, hat man sich getäuscht, meine Damen und Herren.

Es muss doch der Regierung endlich klar sein, dass man zum Beispiel in Orten wie Damp oder Weißenhäuser Strand ganz andere Anforderungen für den dort verweilenden Kurgast stellen muss als zum Beispiel in den Orten Timmendorf oder Sylt. Man kann doch nicht immer pauschal sagen: Wettbewerb ist Wettbewerb. Nein, meine Damen und Herren, auch in St. Peter, einem traditionellen Familienbad oder Bad für Allergiker, braucht man ganz andere Kureinrichtungen als in Büsum oder in Travemünde.

(Zurufe von der SPD)

Orte wie Tönning, Husum, Friedrichstadt, Schleswig oder Flensburg sind Kulturstädte im Hinterland als ideale Ergänzungen der Meeresstrandbäder. Nur, die brauchen auch die entsprechenden Strukturmittel, um Attraktionen bieten zu können. Deswegen darf man diese Zusammenhänge nicht ignorieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf hier nur noch einmal an das Science Center erinnern. Hoffentlich kommen wir diesbezüglich bald einmal zu einer Entscheidung. Allein ein Walhaus in Tönning oder eine aufwendige Handballhalle in Flensburg können es nicht sein!

Meine Damen und Herren, wo sind die detaillierten Langfrist- und Kurzfristplanungen der Landesregierung? Dazu, was wird im Detail wann gemacht - dazu haben wir unsere Fragen gestellt -, haben wir nichts gehört.

Es bricht im Land zu viel weg. Dass man nur mit Ich-AGs sagt, wir sind in Deutschland Gründerstaat Nummer eins, kann es nicht sein, denn mit einem Pinsel in der Tasche ist man noch kein großes Unternehmen. Zukunftsgerichtet ist etwas anderes! Und das erwarten wir!

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen sage ich: Schleswig-Holstein hat sich trotz aller Fördermaßnahmen nicht nach vorn entwickelt. Wir müssen darüber im Ausschuss noch einmal reden, aber ich glaube, mit dieser Regierung ist nicht mehr viel zu machen. Warten wir die Neuwahlen ab!

(Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schümann.

Jutta Schümann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum die CDU-Fraktion hier am 22. Dezember 2003 einen Berichtsantrag gestellt hat, obgleich sich der Wirtschaftsausschuss bereits am 26. November 2003 mit dem auch auf der Pressekonferenz des Wirtschaftsministers am 8. Dezember 2003 vorgestellten Zwischenbericht zum Regionalprogramm ausführlich befasst hat, erschließt sich mir hier leider nicht.

Allerdings gibt die CDU damit der Landesregierung und uns noch einmal Gelegenheit, das erfolgreiche Regionalprogramm in einer Zwischenbilanz im Landtag zu präsentieren.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

Das **Regionalprogramm 2000** ist eine Säule der Initiative "ziel - Zukunft im eigenen Land" der Landesregierung und bildet das Dach der **regionalen Wirtschaftsförderung** für die strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein. Das durch die Förderung des Regionalprogramms ausgelöste Investitionsvolumen beträgt 560 Millionen € und ist unzweifelhaft das Flaggschiff unter den Förderprogrammen.

Die Infrastrukturförderungen gingen in der ersten Halbzeit der Förderperiode vorwiegend in die Bereiche Gewerbeflächen, Technologie- und Gewerbezentren, Einrichtungen der beruflichen Bildung, Tourismus, Seehäfen und Flughäfen. Auf eine differenzierte Aufzählung möchte ich wegen der Zeit verzichten.

Nach der turnusmäßigen Überprüfung des Programms und einer Zwischenbilanz erfolgte eine **Akzentverschiebung** zulasten von Gewerbegebieten und Technikzentren zugunsten der Bereiche Tourismusförderung, berufliche Qualifizierung, betriebliche Innovationsförderung. Außerdem wird als Ergänzung der betrieblichen Unternehmensführung derzeit geprüft, ob gemeinsam mit der Investitionsbank aus EU-Mitteln ein Beteiligungsfonds für Venture Capital eingerichtet werden kann. Und es sollen zukünftig das Programmverfahren weiter verschlankt und Entscheidungswege verkürzt werden.

Im Gegensatz zur CDU-Fraktion, die mit den einzelnen Nachfragen ganz offensichtlich den Erfolg des Regionalprogramm zerreden will, begrüßt die SPD-Fraktion die angekündigte Neuausrichtung und hält es bei einem solchen Verfahren im Übrigen für völlig normal, nach einer Zeit die Wirksamkeit und Ausrichtung von Förderprogrammen zu hinterfragen und danach neu zu justieren.

Wir begrüßen besonders die neue Schwerpunktsetzung im Bereich **Tourismus**. Die Landesregierung

(Jutta Schümann)

hat den gestiegenen Bedarf bereits vor einiger Zeit erkannt und deshalb im Wege eines vorgezogenen Änderungsantrags zum Ziel 2-Programm eine Umschichtung der Mittel beantragt. Das ist also schon lange in der Mache und in der Vorbereitung.

Die Gründe für eine zunehmende Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Bereich erscheinen uns plausibel und nachvollziehbar. Ich nenne als Beispiele die steigende Investitionsfreudigkeit von Tourismusorten, die zunehmende Nachfrage nach Gesundheits- und Wellness-Angeboten oder die Wettbewerbssituation im Vergleich zu den anderen Bundesländern, die ebenfalls dazu geführt hat, dass in einigen Kommunen die Investitionsneigung zugenommen hat.

Zu Ihrer Frage nach dem Bedarf von Venture Capital: Wir wissen aufgrund von Klagen der Betriebe und aus Untersuchungen, dass die Ausstattung des Mittelstandes mit Krediten und Eigenkapital schwieriger geworden ist. Gerade die Großbanken haben sich in den letzten Jahren vielfach aus der Mittelstandsfinanzierung verabschiedet. Es ist dringend geboten, hier neue Fördermaßnahmen bereitzustellen. Das wissen Sie bereits und deshalb sind die Absichten des Wirtschaftsministers zu begrüßen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun wollen Sie auch noch wissen, welche Förderungen aus dem Regionalprogramm für die **IuK-Branche** Fehlinvestitionen gewesen sind und nicht zu dauerhaften Arbeitsplätzen geführt haben. Auch darauf hat die Landesregierung bereits die Antwort gegeben. Schließlich ist inzwischen hinlänglich bekannt, dass im Bereich der New Economy nicht alle Blütenträume gereift sind; dies gilt insbesondere für die UMTS-Technologien.

Dennoch: Zur Förderung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien gab und gibt es keine Alternative. Sie stellen nach wie vor einen wichtigen Wachstumspfad dar, den Schleswig-Holstein nicht vernachlässigen darf. Dass dabei nicht den Förderbedingungen entsprechend eingesetzte Mittel zurückgefordert werden können und dies auch werden, ist selbstverständlich und bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung bei einer verantwortungsbewussten Politik. Dabei ist zu begrüßen, dass die zurückfließenden Fördermittel wie bei Motorola in der jeweiligen Region verbleiben.

Sie sehen, es wird Ihnen nicht gelingen, die Absicht der Landesregierung und die Neuausrichtung dieses Programms zu zerreden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele meckern über EU-Vorschriften und zu viel Bürokratie. Beim **Regionalprogramm** haben uns diese EU-Vorschriften geholfen. Es musste nämlich der Zwischenbericht vorgelegt werden. Ich bin überzeugt davon, ohne diese Vorschriften hätte die Landesregierung ihr Regionalprogramm niemals so detailliert bewerten lassen, wie es im Zuge dieser Zwischenevaluierung erfolgt ist.

Ich wünsche mir - wir werden vermutlich in der nächsten Landtagssitzung darüber sprechen -, dass für alle **Förderprogramme des Landes** angemessene Kriterien für die Messbarkeit des Erfolges eines Förderprogramms vorher bekannt gegeben werden, damit man - das ist heute Morgen schon einmal gesagt worden - nicht immer nur den Input lobt, sondern auch sehen kann, was beim Output herausgekommen ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der Kollege Hentschel hat heute Morgen über Evaluierung gesprochen. Dabei sagte er immer: Ich glaube, dass dieses oder jenes richtig ist. Ich glaube, dass dieses oder jenes falsch ist. - Das ist bei allem Respekt, Herr Kollege, für mich noch keine Evaluierung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Frau Schümann hat eben die verschiedenen Zahlen angesprochen, also die Investitionen, die durch das Regionalprogramm hervorgerufen worden sind. Die Zahlen stimmen. Daran gibt es nichts zu deuteln. Allerdings muss man fairerweise sagen, dass bei den **Gesamtinvestitionen**, die in Schleswig-Holstein während der Laufzeit des Regionalprogramms tatsächlich stattfanden, die Investitionen über das Regionalprogramm gerade einmal 1 % ausmachen. So viel ist es relativ gesehen nicht.

Wie erfolgreich ist das Regionalprogramm eigentlich gewesen? - In der Tat lesen Regierung und Opposition offensichtlich unterschiedliche Teile der selben Gutachten. Die Gutachter haben hierzu zwei Berichte vorgelegt. Im Bericht zum Regionalprogramm heißt es zu den Maßstäben zur Überprüfung der Wirksamkeit des Programms:

"Das laufende Wissen um den Fortschritt der geförderten Projekte ist die Grundlage für Korrekturen des Programms. Die dafür erforderlichen Verfahren sind im Regionalpro-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

gramm grundsätzlich angelegt, bedürfen aber der Verbesserung. In der Zwischenevaluierung zeigten sich eine Reihe von Schwächen an dem bisher genutzten Indikatorenset, bei der Datenerhebung und der Datenerfassung und -verarbeitung."

Fazit: Die Bewertung des Ministers, das Regionalprogramm sei ein Hit, beruht nach Aussage der von ihm bezahlten Gutachter auf falschen Kennzahlen, die zudem vom Wirtschaftsminister unvollständig erhoben und schlecht ausgewertet wurden.

Meine Damen und Herren, im Bericht zum Ziel 2-Programm schätzen die Gutachter die Erreichung der globalen Ziele des Programms - Innovation, Wachstum und Beschäftigung - folgendermaßen ein:

- "a) Das Ziel der Innovation kann mit einer Beibehaltung der bisherigen Förderinstrumente allein nicht erreicht werden.
- b) Es ist zu konstatieren, dass insbesondere die auf Wachstum zielende Förderstrategie bisher nicht aufgegangen ist.
- c) Ob das Beschäftigungsziel erreicht wird, lässt sich noch nicht beantworten. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass die dort aufgestellten Zielwerte durch die bisherige Förderung nicht erreicht werden können."

Mein Fazit: Die Landesregierung wird alle ihre **strukturpolitischen Ziele** verfehlen. Was daran hitverdächtig sein soll, bleibt unerklärlich.

Die Gutachter empfehlen im Bericht zum Ziel 2-Programm - das ist ein Zitat -

"eine stärker als bisher auf Innovation ausgerichtete Förderstrategie, die gleichzeitig an die bestehenden Entwicklungspotenziale des Landes anknüpft und sowohl auf Wachstum und Beschäftigung orientiert ist."

Anders ausgedrückt: Die Gutachter der Landesregierung bescheinigen ihr, dass ihre Strukturpolitik zu wenig auf Innovationen, zu wenig auf die Potenziale Schleswig-Holsteins, zu wenig auf Wachstum und zu wenig auf Beschäftigung ausgerichtet ist. Das soll der Hit oder - wie es Kollegin Schümann gerade ausgedrückt hat - das Flagschiff unter den Förderprogrammen sein? - Ich frage mich - so etwas Ähnliches habe ich heute Morgen schon gehört -, was die kleinen Schiffe dahinter zustande bringen; ich glaube, der Kollege Eichelberg hat das gesagt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen damit überhaupt nicht sagen, dass das, was der Wirtschaftsminister jetzt als Umstrukturierung und Neuausrichtung vorgelegt hat, falsch sei. Im Gegenteil: Wir halten zum Beispiel die jetzt unterstrichenen Punkte wie Tourismus und maritime Wirtschaft sowie die anderen Dinge, die immer wieder betont worden sind, für außerordentlich wichtig.

Es ist schade, dass es bisher nicht so erfolgt ist. Aber wenn es jetzt in die richtige Richtung geht, werden wir es außerordentlich begrüßen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Regionalprogramm ist - und da sind wir uns in der Bewertung einig - das zentrale Instrument für die **Förderung der regionalen Wirtschaft** in Schleswig-Holstein. Die Diskussion geht nicht darum, ob es das zentrale Instrument ist, sondern darum, wie man es einsetzt.

Das Programm gilt für den Zeitraum von 2000 bis 2006. Nun haben wir die Hälfte der Programmlaufzeit erreicht und von daher macht es Sinn, Bilanz zu ziehen und zu schauen, ob die gesteckten Ziele erreicht worden sind oder nicht.

Da die EU-Kommission eine Halbzeitbewertung des **Regionalprogramms** fordert, ist es umso sinnvoller. Ich glaube, es ist ein Prozess, der zu Recht von der EU gefordert wird. Denn die **EU** achtet sehr darauf, dass ihre Fördermittel nicht in unsinnige Projekte gesteckt werden.

Eine Zwischenbilanz kann natürlich dazu führen, dass Schwerpunkte verlagert werden und genau das ist hier passiert. Die Begutachtung durch die Gutachter sagt nicht, alles sei toll. Sie sagt, es sei gut gefördert worden, aber es müsse korrigiert werden.

Im Wesentlichen stimmen die **Ziele**. Das sagen die Gutachter ebenfalls. Das muss man auch festhalten. Die wesentlichen Schwerpunkte stimmen, aber es müssen Korrekturen vorgenommen werden. Diese Korrekturen hängen auch damit zusammen, dass bestimmte Dinge erreicht sind, sodass man diesbezüglich jetzt nicht weitermachen muss. Das gilt zum einen für **Gewerbegebiete**. Die Gutachter sagen, insbesondere in den Förderregionen gebe es genug Gewerbegebiete. Das lässt sich auch nachvollziehen. Es gibt sicherlich noch Gegenden, wo Mangel

(Karl-Martin Hentschel)

herrscht, zum Beispiel der **Hamburger Rand**. Nur, diese sind keine Fördergebiete.

Zweitens gilt dies für die **Technologiezentren**. Ich habe heute Morgen schon gesagt: Wir haben in Schleswig-Holstein eine flächendeckende Versorgung mit Technologiezentren, mehr als in jedem anderen Bundesland. Sie laufen teilweise gut, teilweise laufen sie nicht so gut. Insbesondere der technologische Aspekt hängt eben doch sehr stark davon ab, ob es in der Nähe Hochschulen gibt und ob es in der Nähe entsprechende Impulse gibt. Wo das nicht der Fall ist, besteht immer die Gefahr, dass Technologiezentren nicht ihren eigenen Zweck verfolgen, sondern lediglich Räume in Gewerbegebieten bieten.

Die **Technologieschiene** soll weiterhin, genauso wie bisher, eine wichtige Rolle spielen. Ich nenne dazu Gesundheitswirtschaft, maritime Verbundwirtschaft, Mikrosystemtechnik und Windenergie. Nahrungsmittelproduktion und Tourismus kommen neu hinzu.

Diese Technologieschiene halte ich für ganz entscheidend; denn damit werden neue Betriebe geschaffen. Ich kann mir aus der Sicht meiner Fraktion vorstellen, dass wir im Technologiebereich eher noch zulegen müssen. Ich glaube, dass das ein ganz zentraler Punkt ist und dass wir alles tun müssen, um zu gewährleisten, dass wir dort, wo es gute Impulse von einzelnen kleinen Betrieben, von Leuten die neu anfangen, oder von Leuten, die schon länger arbeiten und gute Technologien haben, diese unterstützen und alle Mittel mobilisieren können, die möglich sind. Ich denke, insoweit tun wir eher noch zu wenig.

Kommen wir zu den Bereichen, die neu empfohlen worden sind. Das sind die **Nahrungsmittelproduktion** und der **Tourismus**. Auch in der Nahrungsmittelproduktion wird es nicht darum gehen, einfach bestehende Strukturen zu fördern. Es muss vielmehr darauf ankommen, dass man fragt, wo Dinge neu entwickelt werden können, wo mit neuen Technologien, mit neuen Methoden gearbeitet werden kann, wo es neue Marktlücken gibt, für die etwas entwickelt werden kann.

In der Tat ist es ein wenig erstaunlich, dass ein Land, das in der Landwirtschaft sehr stark ist - wir sind ja von der **Produktivkraft** unserer **Landwirtschaft** her eines der führenden Länder in der Bundesrepublik -, gleichzeitig in der Nahrungsmittelproduktion, in der Ernährungswirtschaft, ständig verloren hat. Man muss fragen, warum das so ist. Ich denke, das hängt eng mit der Struktur unserer **Nahrungsmittelwirtschaft** zusammen. Wir haben traditionell häufig genossenschaftliche Strukturen. Diese genossenschaftlichen Strukturen - ich denke als Beispiel an die Zuckerrü-

ben, aber auch an den Molkereibereich - befinden sich einfach in der Situation, dass die Träger, die Besitzer, die Genossenschaften, also die Bauern, kaum investieren, kaum bereit sind, zusätzliche Mittel zu geben, und dass der Konkurrenzdruck groß ist. Dadurch entsteht natürlich die Tendenz zum Zusammenlegen. Dann kommen die großen Genossenschaften aus Niedersachsen und schlucken die schleswigholsteinischen, und schon sind sie weg.

Es hängt in diesem Bereich also auch an den **Betriebsstrukturen**, die überprüft werden müssen, die meiner Ansicht nach häufig nicht mehr der aktuellen Situation angemessen sind und die zu einer chronisch schwachen Kapitaldecke führen, was wiederum dazu geführt hat, dass wir im Bereich der Nahrungsmittelwirtschaft viel verloren haben. Dort muss nachgebessert werden.

Ich komme zum Schluss. Der letzte Bereich ist der **Tourismus**. Wer nach Mecklenburg sieht, weiß natürlich, dass wir insoweit einen riesigen Nachholbedarf haben, den wir kaum finanzieren können. Das, was man dort finanzieren kann, ist eine endlose Geschichte. Wir müssen konzentriert herangehen und mit wenigen Leuchtturmprojekten versuchen, attraktive Situationen zu schaffen, die dann auch in der Werbung bundesweit und europaweit eine Bedeutung haben können. Als Beispiel nenne ich den Wiederaufbau von Haithabu.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Er hat ja jetzt in ganz kleinem Maßstab begonnen. Das wäre für mich ein Projekt, das europaweite Ausstrahlungen haben könnte. Man vergleiche das nur mit dem, was in Tintagel in Cornwall gemacht worden ist, wo aus einem puren Felsen ein Mythos geschaffen wurden, der mittlerweile in Romanen und in Sonstigem weltweit transportiert wird und zu dem Hunderttausende kommen. Haithabu als die ehemalige Wikingermetropole des Nordens hätte eine ähnliche Chance. Diese sollte genutzt werden. Das ist etwas, was ich massiv unterstützen werde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das **Regionalprogramm 2000** ist Nachfolger des ehemaligen Regionalprogramms für **strukturschwache ländliche Räume** und hat trotz veränderter Strukturen im Grunde immer noch das gleiche Ziel, nämlich den notwendigen **Strukturwandel** in den strukturschwachen Regionen an der Westküste, im Landesteil Schleswig oder auch in Ostholstein durch die Stimulierung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung positiv zu begleiten.

Das Regionalprogramm 2000 besteht neben eigenen Landesmitteln hauptsächlich aus Mitteln der GA-Förderung und aus den **EFRE-Mitteln**, die uns zur Verfügung stehen. Da das EU-Programm EFRE noch bis zum Jahr 2006 laufen wird und da das Regionalprogramm zu 60 % aus EFRE-Mittel gespeist wird, können wir trotz der drohenden Kürzung der **GA-Mittel des Bundes** immer noch davon ausgehen, dass das Regionalprogramm zumindest bis 2006 Bestand haben wird.

(Rolf Fischer [SPD]: Es wird bis 2008 abgewickelt!)

Wir befinden uns jetzt also etwa in der Mitte der Programmlaufzeit. Daher ist es - nicht nur, weil die Europäische Union es fordert, sondern auch aus Landessicht - vernünftig, ein Fazit der bisherigen Ergebnisse zu ziehen und etwaige Änderungen der Schwerpunktsetzungen vorzunehmen. Diese Zwischenevaluation liegt jetzt in Form eines ausführlichen Berichts vor. Dabei ist es positiv, dass die Experten und Gutachter der Bertelsmann-Stiftung dem Regionalprogramm durchweg gute Noten geben.

Von dem **Gesamtvolumen** des Regionalprogramms von 360 Millionen € sind bisher rund 220 Millionen € verplant worden. Mit diesen Mitteln sind viele zukunftsweisende Projekte auch im nördlichen Landesteil unterstützt worden. Beispielhaft kann man hier die Campushalle in Flensburg nennen, die bereits erwähnt wurde, aber auch das Walhaus und die Einrichtung einer Wal-Ausstellung im Multimar in Tönning oder auch der Umbau und die Erweiterung des Kurmittelhauses in Damp. Also auch schon seinerzeit haben wir über diesen Weg Tourismusförderung betrieben.

Die Zwischenbilanz der Landesregierung bestätigt aber die Kritik des SSW, dass die bisherige Verteilung der geplanten Fördermittel eine Konzentration auf den Regionkern Kiel und auf Ostholstein-Lübeck aufweist. Angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage der Regionen und des Qualitätswettbewerbs zwischen diesen ist das keine Überraschung. Kiel und

Lübeck haben als große Universitätsstädte mit breit gefächerter Wirtschaftsstruktur ein besseres Knowhow, um geeignete Projekte für das Regionalprogramm auf die Beine zu stellen. Dennoch erwartet der SSW, dass die Landesregierung die bisherige ungleiche Mittelverteilung für die Restlaufzeit des Regionalprogramms zugunsten der nördlichen Regionen verändert.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn die Schaffung von gleichen Lebensverhältnissen ist auch ein Ziel des Regionalprogramms und darf nicht hinten herunterfallen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene neue **Schwerpunktsetzung** bis 2006 kann der SSW nachvollziehen. So macht es beispielsweise keinen Sinn, weitere Gewerbeflächen oder Technologie- und Gewerbezentren zu fördern. Davon haben wir schon genug im Land, und somit ist hier eine ausreichende Basis für Existenzgründungen und Ansiedlungen geschaffen worden. Insoweit ist dies als Erfolg zu werten.

Die verstärkte Förderung des **Tourismussektors** ist dagegen der richtige Weg. Das wirtschaftliche Potenzial ist in diesem Bereich bei weitem noch nicht ausgenutzt. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass wir weitere Marktanteile an Mecklenburg-Vorpommern verlieren. Gerade der strukturschwache ländliche Raum kann und muss sein Tourismusangebot ausweiten und verbessern. Es bestehen hier wirkliche Chancen, gerade den Norden zu fördern.

Eine gezielte Förderung seitens des Landes wäre hier hilfreich. Das setzt aber auch voraus - das hat zunächst einmal mit dem Programm im engen Sinne nichts zu tun -, dass große Projekte nicht aus ideologischen Gründen von vornherein torpediert werden. Das hängt zusammen, meine Damen und Herren.

Noch wichtiger für die Zukunft der strukturschwachen Regionen ist aber aus Sicht des SSW eine verstärkte betriebliche Innovationsförderung, damit wir die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale der Regionen besser nutzen. Dazu gehört auch die von der Landesregierung angekündigte Cluster-Bildung, sei es in der Gesundheitswirtschaft, in der maritimen Wirtschaft, in der Biotechnologie oder auch in der Windenergie. Diesen Weg kann der SSW unterstützen. Allerdings fehlen uns seitens der Landesregierung etwas mehr detaillierte Planungen darüber, wel-

(Lars Harms)

che Cluster dann auch die regionalen Zentren vor Ort, zum Beispiel Flensburg, ganz konkret bilden sollen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Soll sich Flensburg als Gesundheitsstandort oder mit der maritimen Wirtschaft profilieren? Sie, Herr Minister, werden glücklicherweise Gespräche in Flensburg führen. Das haben Sie gerade eben angekündigt, und ich glaube, das ist auch ein guter und ein richtiger Weg. Außerdem gibt es aber auch an der Westküste bisher nur eine wirkliche Cluster-Bildung, nämlich die rund um Itzehoe und Brunsbüttel. Wir schlagen vor, einen zweiten Cluster im Westen rund um Husum zu bilden.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Lothar Hay [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

der sich mit erneuerbaren Energien und mit nachwachsenden Rohstoffen beschäftigt. Denn das ist das, was die Region vor Ort herausbilden will und auch herausbilden kann. Das sollten wir unterstützen. Auch diesbezüglich müssen dringend Gespräche zwischen der Region rund um Husum und der Landesregierung erfolgen, damit auch dort Nägel mit Köpfen gemacht werden können.

Das hat etwas mit dem Ausbau des Hafens zu tun und natürlich auch mit der Lenkung von Wirtschaftszweigen in diese Cluster-Region, denn so konsequent sollten wir dann auch sein. So könnten wir durchaus vorhandene Stärken des Nordens besser nutzen als bisher. Diese Stärken zu nutzen, ist Aufgabe der Landespolitik. Der Norden will keine Almosen, aber ebenso wie andere Regionen mit seinen Stärken gefördert werden. Und hierzu gibt es genügend Ansatzpunkte, die die Landesregierung aufgreifen kann und die wir dann mit Sicherheit auch positiv begleiten werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Heinz Maurus [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Eichelberg das Wort.

(Unruhe)

Uwe Eichelberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schümann hat eben ausgeführt, dass das Thema schon längst am 26. November 2003 behandelt worden sei und gefragt, warum wir dieses Thema überhaupt noch auf die Tagesordnung gebracht hätten. Frau Schümann, ich möchte Ihnen Folgendes sagen: Am 13. November 2003 hat Frau Schmitz-Hübsch den Antrag gestellt, dass wir zu dem Thema "Neuordnung der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein" von der Regierung gern etwas hören wollen, weil es draußen im Land rumorte. Daraufhin hat der Minister am 26. November 2003 - Sie waren leider bei der Sitzung im Wirtschaftsausschuss nicht dabei, sind also falsch informiert worden - vorgetragen, dass das in Auftrag gegebene Gutachten noch nicht vorliege. Aber acht Tage später konnte er eine große Pressekonferenz machen. Meine Damen und Herren, das zeigt Ihnen, woran wir hier sind!

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht; ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:22 Uhr